Der Getreidegroßhandel in Deutschland vor und nach dem Kriege

unter besonderer Berücksichtigung der Börsenplätze Königsberg, Mannheim und Berlin.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Dr. rer. pol.

der hohen

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der

Meckl. Landes-Universität Rostock

vorgelegt von

Ferdinand Rieden,

Dipl. Volkswirt, Göttingen.

Göttingen 1927.

Druck der Göttinger Handelsdruckerei.

Referent: Professor Dr. C. v. Dietze.

Tag der mündlichen Prüfung: 12. Februar 1927.

Meinem Vater

in Dankbarkeit gewidmet.

Vorwort.

Der Getreidegroßhandel, der schon vor dem Kriege oft Gegenstand der deutschen Handelsliteratur gewesen ist, hat seit dem Kriege so grundlegende Veränderungen erfahren, daß es nicht unberechtigt erscheint, eine Untersuchung über die Gestaltung und Entwicklung in der Nachkriegszeit anzustellen. Bei dem Umfange des Themas und der Fülle der Fragen ist es nicht möglich gewesen, dieses erschöpfend zu behandeln, umso mehr, als sich bei der Materialbeschaffung besondere Schwierigkeiten ergeben haben. Die Handelskammern der betreffenden Getreidemärkte, die vor dem Kriege in ihren Jahresberichten sehr ausführliches statistisches Material zur Verfügung stellten, haben erst in den beiden letzten Jahren wieder Berichte herausgegeben, die aber vorläufig noch jeglicher Einzelheiten, besonders der ersten Nachkriegsjahre, entbehren.

Der Zweck dieser Arbeit ist ein doppelter: 1. soll ein Vergleich gezogen werden zwischen der Lage und der auf Grund dieser Lage entstandenen Struktur des Getreidehandels vor dem Kriege und nach dem Kriege, und 2. soll die Verschiedenartigkeit und Charakteristik des Getreidehandels an drei typischen Produktenbörsenplätzen gezeigt werden, und zwar sind den Untersuchungen die Börsenplätze Königsberg, als typischer Exportmarkt des überschußproduzierenden Ostens, Mannheim als bedeutendster deutscher Importplatz für das süd- und westdeutsche Bedarfsgebiet und Berlin als Zentralproduktenmarkt zugrunde gelegt.

Vor- und Nachkriegszeit wurden getrennt behandelt, um einen Gesamteindruck zu ermöglichen.

In der Einleitung ist die geschichtliche Grundlage, die die Bedingungen für die Entwicklung des börsenmäßigen Getreidehandels abgab, kurz skizziert. Das 2. Kapitel erlaubt einen Überblick über die Statistik des deutschen Gesamtgetreidehandels vor dem Kriege einschließlich einer Untersuchung über die Getreidepreise unter besonderer Berücksichtigung der vorgenannten Börsenplätze. Kapitel 3 und 4 behandeln den Königsberger und Mannheimer Getreidehandel, wobei die statistischen Angaben sich auf die Jahre 1909–1913 beschränken. Um den Zusammenhang mit der Nachkriegszeit herzustellen wurde im 5. Kapitel die Getreidezwangswirtschaft während des Krieges und die Übergangswirtschaft nach dem Kriege kurz beleuchtet.

Im zweiten Teil der Arbeit werden analog der Vorkriegszeit in Kapitel 6—8 die Veränderungen der Verhältnisse im Getreidehandel und seine Entwicklung nach dem Kriege bis Ende des Jahres 1925 wiedergegeben. Das 9. und letzte Kapitel ist dem Getreideterminhandel an der Berliner Produktenbörse gewidmet. Das Geschäft in Terminware, das seit Ausbruch des Krieges ruhte, wurde erst im Dezember 1924 wieder aufgenommen, sodaß für unsere Untersuchungen in der Nachkriegszeit nur ein Zeitraum von einem Jahre übrig bleibt. Auf den Zeithandel im ersten Teil der Arbeit, ebenso wie auf den Berliner Gesamtgetreidehandel und seine Organisation überhaupt einzugehen, erübrigt sich, da die Berliner Verhältnisse bereits des öfteren Gegenstand eingehender Untersuchungen waren [1]). Außerdem läßt sich der Berliner Getreidehandel statistisch nicht erfassen (vor dem Kriege wurden lediglich an jedem Monatsende die Bestände in den einzelnen Berliner Speichern aufgenommen).

Die Anregung zu dieser Arbeit erhielt ich von meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. v. Dietze, dem ich für die mir bei der Ausarbeitung erteilten Ratschläge und Unterstützungen an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen möchte. Seiner Fürsprache und dem Entgegenkommen des Herrn Rechtsanwalts Dr. Morgenroth, Syndikus des Vereins der Berliner Getreide- und Produktenhändler e. V., verdankte ich es, das Berliner Börsenleben an Ort und Stelle studieren zu können. Ferner bin ich für persönliche Auskünfte betreffend den Königsberger Getreidehandel Herrn M. Gellert i. Fa. J. F. Lorek Nachf., Königsberg, zu besonderem Dank verpflichtet. Nicht zuletzt gebührt auch Dank den Behörden in Königsberg und Mannheim, besonders den Handelskammern, für bereitwilligst zur Verfügung gestelltes Material.

[1]) s. Jöhlinger a. a. O.

Inhaltsangabe.

1. Kapitel.

Einleitung.

Seite

I. Die Entwicklung des Getreidehandels 1
II. Entstehung und Entwicklung der deutschen Produktenbörsen 2
III. Die Bedeutung der Produktenbörsen für den Getreidehandel 5

2. Kapitel.

Der deutsche Getreidegroßhandel vor dem Kriege.

I. Die Getreidehandelsstatistik 6
1. Anbau-, Ernte- und Verbrauchsstatistik 7
2. Außenhandelsstatistik 7
II. Bezugs- und Absatzgebiete 8
III. Getreidepreise 9

3. Kapitel.

Der Königsberger Getreidehandel vor dem Kriege.

I. Die Entwicklung des Verkehrs von 1909—13.
1. Allgemeines 13
2. Der Umsatz in Getreide 14
3. Bezugsgebiete 17
4. Absatzgebiete und Abnehmer 18
II. Die Organisation des Königsberger Getreidehandels.
1. Einkauf 20
2. Lagerung 23
3. Export und Einfuhrscheinsystem 23
III. Die Königsberger Produktenbörse.
1. Effektiv- und Zeithandel 27
2. Handelsgebräuche und Schiedsgerichtswesen 30

4. Kapitel.

Der Mannheimer Getreidehandel vor dem Kriege.

I. Die Entwicklung des Getreideverkehrs von 1909—13.
1. Allgemeines 31
2. Der Getreideumsatz 32
3. Bezugsgebiete 33
4. Absatzgebiete und Abnehmer 35
II. Die Organisation des Mannheimer Getreidehandels.
1. Organisation und Technik des Imports 36
2. Qualitätsbestimmung 38
III. Die Mannheimer Produktenbörse.
1. Terminhandel 38
2. Effektivhandel 40
3. Handelsgebräuche und Schiedsgerichtswesen 40

5. Kapitel.

Der deutsche Getreidehandel unter der Zwangswirtschaft der Kriegs- und Nachkriegsjahre.

Seite

I. Die Getreidezwangswirtschaft während des Krieges 42
II. Die Übergangswirtschaft nach dem Kriege 46

6. Kapitel.

Deutschlands Gesamtgetreidehandel nach dem Kriege.

I. Die Getreidehandelsstatistik.
1. Anbau, Ernte-, und Verbrauchsstatistik 48
2. Die Außenhandelsstatistik 51
II. Bezugs- und Absatzgebiete 52
III. Getreidepreise 54

7. Kapitel.

Der Königsberger Getreidehandel nach dem Kriege.

I. Die Entwicklung des Verkehrs von 1919—25.
1. Getreideumsätze 58
2. Bezugsgebiete 59
3. Absatzgebiete 60
II. Die Organisation des Königsberger Getreidehandels.
1. Wiederaufbau und Neugestaltung des Handels.
a) Ursachen des Rückganges 61
b) Währungs- und steuerpolitische Maßnahmen 62
c) Export- und Einfuhrscheinsystem 63
d) Verkehrspolitik 64
2. Die Königsberger Produktenbörse 66

8. Kapitel.

Der Mannheimer Getreidehandel nach dem Kriege.

I. Die Entwicklung des Verkehrs von 1919—25.
1. Der Umsatz in Getreide 68
2. Bezugsgebiete 71
3. Absatzgebiete und Abnehmer 72
II. Die Organisation des Handels.
1. Das Importgeschäft 76
2. Die Produktenbörse 80

9. Kapitel.

Der Getreidezeithandel an der Berliner Produktenbörse.

I. Die geschichtliche Entwicklung seit dem B. G. von 1896 82
II. Die Anwendung und praktische Bedeutung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfts 84
III. Die Entwicklung nach dem Kriege 86

1. Kapitel:

Einleitung.

Die Entwicklung des Getreidehandels.

Das Getreide, das bereits im Altertum als wichtigste Handelsware eine große Rolle spielte, ist mit der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Welthandelsware geworden und hat damit eine Bedeutung für die gesamte Volks- und Weltwirtschaft erlangt. Lagen bis dahin Zeiten des Überflusses und Zeiten der Hungersnot oft und dicht beisammen, so sind letztere, infolge der heutigen Verkehrsverhältnisse Seltenheiten geworden, zumal die Weltproduktion groß genug ist, um den Ernteausfall irgend eines Produktionslandes auszugleichen. Außerdem verteilt sich die Getreideernte infolge der verschiedenen klimatischen Lage der einzelnen Produktionsländer auf das ganze Jahr. Den zwölf Monaten des Jahres stehen 10—12 Ernten gegenüber, sodaß in jedem Monat mit einer Ernte in irgend einem für den Welthandel in Betracht kommenden Getreideproduktionsland gerechnet werden kann.

Eine Folge des internationalen Getreidehandels ist eine immer schärfere Trennung aller Handelsstaaten in Getreideeinfuhr- und Getreideausfuhrstaaten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verlagert sich der Schwerpunkt der Getreideausfuhrgebiete nach Übersee, beginnend mit der Überschußsteigerung der Vereinigten Staaten von Amerika, es folgen in raschem Lauf Argentinien, Indien, Australien, zuletzt Kanada. Mit dieser Überschußsteigerung geht Hand in Hand der Rückgang der meisten europäischen Überschußgebiete und zwar hauptsächlich infolge der übermäßig stark anwachsenden Bevölkerung, der Entwicklung großer Industriezentren und teilweise auch infolge eines ungenügenden Schutzes der Landwirtschaft (England). Dennoch blieb bis zum Weltkrieg dem Kontinent ein Überschußgebiet größter Bedeutung für den Welthandel erhalten, nämlich Rußland, dessen Ausfuhr in den Vorkriegsjahren nahezu 10 Millionen Tonnen der verschiedenen Getreidearten betrug.

Unter den Einfuhrländern stand England bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an erster Stelle. Es bezog fast die

Hälfte aller Brotgetreidemengen (einschließlich Mehl), die der Welthandel umschlug.

Während Deutschland noch bis vor etwa 60 Jahren seinen Ernteüberschuß im Ausland absetzen mußte, ist es seit 1870 ebenfalls infolge starker Bevölkerungszunahme, die viel größer war als die Ertragsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zunahm, ein Getreideimportstaat geworden, der in Bezug auf die Einfuhrmengen vor dem Kriege an zweiter Stelle aller Einfuhrländer stand. Trotz seines Einfuhrbedürfnisses führte Deutschland Getreide in ansehnlichen Mengen aus und ist damit im Gegensatz zu England kein reiner Importstaat geworden.

Innerhalb Deutschlands können wir ebenfalls eine Scheidung zwischen Überschuß- und Zuschußgebieten machen, welches auch z. T. die Gründe für eine gleichzeitige Einfuhr und Ausfuhr von Getreide sind. Die Verschiedenartigkeit der deutschen Produktionsgebiete bedingt den deutschen Getreidehandel. Dem getreideproduzierenden Osten unseres Vaterlandes, der nach dem Kriege z. T. an Polen gefallen ist, entspricht im Westen und Südwesten das dicht bevölkerte und absatzreiche Industriegebiet. Während ersterer bei seiner schwachen Bevölkerung nur einen schwachen Konsum aufweist und daher mehr produziert als verbraucht, ist der Westen und Südwesten nicht mehr in der Lage, das Brotgetreide für seine Arbeitermassen selbst zu erzeugen. Dagegen reicht in ganz Mitteldeutschland mit Ausnahme des ehemaligen Königreichs Sachsen der Ernteertrag zur Deckung des eigenen Verbrauches aus[1]).

Entstehung und Entwicklung der deutschen Produktenbörsen.

Entsprechend der natürlichen Lage der Produktionsgebiete einerseits und der Lage der natürlichen und historisch gewordenen Industriezentren andererseits, hat sich der deutsche Handel seine Wege gebahnt. Dort, wo zuerst große Getreidemengen für den Markt produziert wurden, entstanden die ersten Großhandelsmärkte und Warenbörsen. In den großen Konsumtionszentren erwuchsen sie erst später. Suchte bis zum Erstehen letzterer der Käufer die Erzeugungsländer auf, um dort von den verschiedenen Produzenten Angebote entgegenzunehmen, so schlug die Tendenz mit dem weiteren Anwachsen der Bevölkerung in den Zuschußgebieten um, und der Produzent begab sich zum Konsumenten. Die Märkte in den Zentren der großen Nachfrage erlangten auf Kosten der älteren Börsen größere Bedeutung. Gleichzeitig aber können wir

[1]) Vgl. Scheu a. a. O. S. 26 f.

eine Konzentration des Börsenlebens an einigen großen Zentralplätzen erkennen, die ebenfalls hemmend, wenn nicht gar zurückbildend, auf die Provinzbörsen wirkte[1]). So wurden Hamburg und vornehmlich Berlin berufen, eine führende Rolle im deutschen Getreidehandel zu spielen. Durch seine natürliche Lage zwischen Produktions- und Konsumtionsgebiet ist Berlin dazu vorherbestimmt, einen Markt zu bilden, auf dem Erzeuger, Verbraucher und Handel aus allen Teilen des Reiches sich treffen können. Begünstigt wird seine Lage durch die Nähe des Welthafens Hamburg als Bezugsquelle und nicht zuletzt durch den großen Eigenkonsum seiner 3 Millionen Einwohner.

Eine weitere wichtige Grundlage für die Entstehung und Entwicklung der Getreidemärkte war das Vorhandensein natürlicher Verkehrswege, also Wasserwege, die heute noch trotz höchster Vollkommenheit der Technik infolge ihrer Billigkeit im Getreidetransport als Transport von Massengut eine große Rolle spielen. Die Haupthandelsstraßen folgen dem Lauf der Flüsse, die in der Nord- und Ostsee endigen. Die erste geht vom Saarkohlenrevier aus dem Lauf des Rheins folgend, die zweite von Sachsen und Oberschlesien aus und folgt dem Lauf der Elbe. Eine dritte geht von Schlesien und Sachsen über Berlin nach Stettin; sie folgt im wesentlichen dem Lauf der Oder, findet aber durch mannigfaltige Kanäle Anschluß an das Elbsystem. Ein weiterer Weg führt von Königsberg und Danzig an der Küste entlang und findet so Anschluß an die schon genannten Straßen. Schließlich verdienen noch zwei binnenländische Handelswege erwähnt zu werden, die den Osten mit dem Westen verbinden. Die Donau hat als Getreidehandelsweg eine besondere Bedeutung für rumänisches, ungarisches und südrussisches Getreide, das dem süddeutschen Markte zustrebt. Der zweite weniger bedeutungsvolle Weg folgt in seinem östlichen Teil dem Kanalsystem, das Weichsel und Elbe verbindet und hinüberführt zum Ruhr- und Saarkohlengebiet.

Auf Grund der bereits erwähnten Beobachtung in der Entwicklung der Getreidemärkte haben wir die ersten Börsen im Osten Deutschlands zu suchen, wo Getreideüberschüsse des ostelbischen Grundbesitzes schon früh auf den Markt gebracht wurden. An den Mündungen der Ströme, die die Ware dem Meere zuführen, liegen seit Jahrhunderten Städte mit lebhaftem Getreideverkehr. So in der Oderstadt Stettin, der Weichselstadt Danzig, der Pregelstadt Königsberg und in Memel an der Mündung des gleichnamigen Flusses. Seit der Mitte des vorigen

[1]) Vgl. Marx a. a. O.

Jahrhunderts kommen allmählich die Börsen der großen Konsumtionsgebiete, unterstützt durch niedere Seefrachten und leistungsfähige Rheinschiffahrt, zur Bedeutung. Der Rhein wird eine von Getreidedampfern und -kähnen stark befahrene Straße. Mannheim entwickelt sich zum wichtigsten Getreideeinfuhr- und Umschlagplatz Süddeutschlands und zum bedeutendsten Handelsplatz in effektivem Getreide überhaupt. Köln, Frankfurt a. M., Duisburg, Düsseldorf, Mainz, Straßburg u. a. ziehen gleichfalls große Getreidemengen an sich und werden Börsenplätze von Ruf und Bedeutung.

Neben diesen Vorgängen beginnt langsam die Konzentration des Börsenverkehrs an der Produktenbörse in Berlin. „Hier konzentrierte sich zunehmend der endgültige interlokale und intertemporale Ausgleich von Angebot und Nachfrage, die Nivellierung und Feststellung der Preise, hier wurde Deutschland als wirtschaftliche Einheit dem Auslande gegenüber repräsentiert.“[1]) Und zwar ist es der Terminhandel, der hier schon in den 70er Jahren den in der Provinz weit überragt. Während an der Ostsee bis dahin ein lebhafter Terminhandel stattgefunden hatte, sind diese Plätze seit Mitte der 80er Jahre reine Effektivmärkte geworden und soweit der Terminhandel sich an einzelnen Plätzen noch hielt, endete er hier zehn Jahre später mit der Einführung des Börsengesetzes. Der Effektivhandel hat an den meisten dieser Plätze unter dem Aufhören des Terminhandels nicht gelitten, er hat sich im Gegenteil mit der Zeit noch gehoben. Nur in Stettin hat sich der pommersche und kurmärkische Grundbesitzer, Händler und Müller stärker an die auch nur unweit entfernte Berliner Börse gewandt, während Danzig und Königsberg eine Konkurrenz Berlins aus diesem Grunde nicht zu fürchten hatten. Trotz aller Bestrebungen der Provinzbörsen fand in Deutschland lange Jahre hindurch Getreideterminhandel nur in Berlin statt, nachdem er auch hier seit dem B. G. von 1896 vier Jahre geruht hatte. Lediglich in Danzig wurde 1910 der Terminhandel für Weizen, Roggen und Hafer genehmigt und eingeführt.

Wenden wir uns nochmals dem großen Importgebiet des Westens und Südens zu. Auch hier fand ehemals reges Termingeschäft in Getreide statt, so in Mannheim seit der Gründung der Börse (1862) und an der Kölner Börse. Die seit der Börsengesetznovelle von 1908 am Rhein einsetzenden Bestrebungen auf Neueinführung des Terminhandels brachten lediglich Mannheim die Erlaubnis ein, während für die anderen Plätze eine Notwendigkeit des Terminhandels nicht anerkannt wurde.

[1]) Borgius a. a. O. S. 110 f.

Die Bedeutung der Produktenbörsen für den Getreidehandel.

Wenn wir bisher im Gebrauch der Wörter „Getreidebörse und Getreidemarkt" keinen Unterschied gemacht haben, so erscheint es doch angebracht, im Hinblick auf die bestehenden Getreidebörsen und -märkte — Motteks Börsenhandbuch weist deren 50 auf — etwas über das Wesen und die Bedeutung beider Einrichtungen zu sagen. Es soll an dieser Stelle nicht der Versuch gemacht werden, den Begriff der Börse festzulegen, vielmehr begnügen wir uns damit, auf das Charakteristische der Börse hinzuweisen.

Die Börse hat den Zweck — wie der Markt — der Vermittlung von Nachfrage und Angebot zu dienen. Sie unterscheidet sich jedoch vom Markt vor allem dadurch, daß die gehandelte Ware beim Geschäftsabschluß nicht anwesend ist. Die Art und Beschaffenheit der Ware wird auf Grund von Mustern oder aber durch die „Type das Standard" festgelegt. Es kann also an einer Börse nur „fungible" (d. h. vertretbare) Ware gehandelt werden. Diese Fungibilität ist im Terminhandel am deutlichsten, und zwar in der im Schlußschein festgelegten Normalware, ausgeprägt. Wie bereits erwähnt, besteht ein Zeithandel für Getreide zurzeit nur an der Berliner und Mannheimer Börse, sodaß diese beiden Institute Börsen im eigentlichen Sinne des Wortes sind. Auf die große Bedeutung des Zeithandels als Lieferungs- und Deckungsgeschäft ist später noch näher einzugehen. Die Bedeutung der übrigen Börsen für den Getreidehandel ist sehr verschieden; manche von ihnen, besonders die in den Überschußgebieten vermitteln große Umsätze, bei den meisten jedoch liegt die Bedeutung in erster Linie in der amtlichen Preisnotierung, die an ihnen stattfindet und die maßgebend ist für den bei weitem größten Teil der Geschäfte, auch soweit diese außerhalb der Börse zustande kommen. Eine Feststellung auf Grund der in bereits genanntem Fachwerk gemachten Angaben ergibt, daß von den 50 bestehenden deutschen Getreidebörsen lediglich sieben eine tägliche Börsenzeit haben, es sind dies die Börsen zu Berlin, Bremen, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Königsberg und Stettin. Die weitaus meisten begnügen sich mit einer 1-2maligen wöchentlichen Zusammenkunft. Die Bedeutung dieser liegt wohl weniger in großen Umsätzen oder regelmäßigen Notierungen, als vielmehr in einer Reihe von Einrichtungen, die sich an der Börse oder im Anschluß an diese entwickelt haben, z. B. Schiedsgerichte, Begutachtungs- und Sachverständigenkommissionen, Maklerkammern usw.

Zum Schluß sei noch auf die ebenfallls an der Produktenbörse vertretenen Hilfsgewerbe hingewiesen, zu denen Speichereibesitzer, Fuhrleute, Sackverleiher und Sackhändler, Versicherungsagenten, Spediteure und Schiffsmakler gehören. In dem Zusammenarbeiten aller dieser Hilfsgewerbe mit dem eigentlichen Getreidehandel liegt eine besondere Bedeutung für den börsenmäßigen Getreidehandel. Er erlaubt dem Börsenhändler an Ort und Stelle und ohne Zeitverlust Geschäfte zu tätigen, auf Grund genauer Preis-, Kosten- und Spesenkalkulation, was für die Höhe des Gewinns besonders in Zeiten geringer Preisschwankungen von Wichtigkeit ist.

---

2. Kapitel.

Der deutsche Getreidehandel vor dem Kriege.

I. Die Getreidehandelsstatistik.

Zur richtigen Beurteilung und Charakterisierung des deutschen Getreidehandels nach dem Kriege ist eine Wiedergabe der vor dem Kriege bestandenen Verhältnisse, die sich auf Angaben über die den Getreidehandel betreffenden wichtigsten Tatsachen und Umstände beschränken, unerläßlich, weil nur aus deren Kenntnis und richtigen Beurteilung im Vergleich mit den Feststellungen für die Nachkriegszeit es möglich ist, zutreffende Schlüsse zu ziehen.

Seitdem der Handel mit Getreide sich nach und nach aus dem örtlichen und Landeshandel zum Welthandel entwickelt hat, hängt die Preisbildung nicht mehr wie früher von der heimischen Ernte allein ab, sondern sie wird im wesentlichen durch die Lage des Weltmarktes bedingt. Für die Beurteilung dieser Weltmarktlage spielen eine Reihe von Faktoren eine bedeutende Rolle, und je mehr und je genauer diese Faktoren statistisch erfaßt werden, auf umso zuverlässigeren Grundlagen werden die Handelsabschlüsse getätigt. Da die Preisbildung heute sich in der Hauptsache nach Angebot und Nachfrage richtet, muß den vorhandenen Warenmengen und ihrer Bewegung (Getreidebewegungsstatistik) besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hierbei sind folgende Umstände zu beachten: Saatenstand, Anbauflächen, Ernteausfall und Erntemengen, Einfuhr, Ausfuhr, Verschiffungen, Vorräte in der Hand des Handels (der sogen. zweiten Hand) usw. Für die Vor-

kriegszeit gelten für Deutschland folgende Zahlen, die sich in der Hauptsache auf die Zeitspanne 1900-1913 beziehen. Dabei sollen diejenigen Zahlen, die nach dem Kriege durch Gebietsabtretungen des Reiches eine Veränderung erfahren haben, lediglich die Entwicklungstendenz vor dem Kriege erkennen lassen.

Anbau-, Ernte- und Verbrauchsstatistik.

Die Anbaufläche von Weizen, Spelz und Gerste hat sich, wie ein Blick auf Tab. 1 Anhang lehrt, seit 1900 nicht geändert, von Roggen und Hafer ist sie etwas gestiegen. Dagegen sind die Durchschnittserträge (Dz. = 100 kg) auf der Flächeneinheit (ha) durch intensivere Bewirtschaftung stark gestiegen, und zwar bei Weizen von 18,7 im Jahre 1900 auf 23,6 im Jahre 1913, bei Roggen für dieselbe Zeitspanne von 14,4 auf 19,1, bei Gerste von 18,0 auf 22,2 und bei Hafer von 17,2 auf 21,9.

Diese Ertragssteigerung kommt besonders in der absoluten Erntemenge zum ziffernmäßigen Ausdruck: alle Getreidearten weisen dauernd steigende Erntemengen auf, ganz besonders Roggen, die Hauptbrotfrucht des Landes (vgl. Tab. 2 Anhang).

Der Verbrauch der einzelnen Getreidearten in Deutschland schwankte vor dem Kriege ständig. Eine Entwicklung nach einer bestimmten Richtung läßt sich dahingehend erkennen, daß der Verbrauch, besonders der des Weizens, zugenommen hat. Die Ursache ist nicht allein in der Zunahme der Bevölkerung, sondern beim Weizen hauptsächlich in der Verbesserung der Lebenshaltung zu finden, die diese wertvollere Brotfrucht bevorzugt. Die Zunahme des Weizenverbrauchs erfolgte auf Kosten des Roggens, dessen Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung einen Rückgang aufweist bei gleichzeitiger Steigerung des absoluten Verbrauchs. Es betrug der Verbrauch:

	Roggen		Weizen		Gerste		Hafer	
	absolut in 1000 t	Kopf in kg	absolut in 1000 t	Kopf in kg	absolut in 1000 t	Kopf in kg	absolut in 1000 t	Kopf in kg
1900/01	8323	147,6	5133	91,0	3715	65,9	6489	116,9
1912/13	9676	145,2	6240	93,6	6226	93,4	7958	119,4

Außenhandelsstatistik.

Über die Entwicklung des Getreidehandels im vorigen Jahrhundert wurde bereits in der Einleitung gesagt, daß der deutsche Getreidehandel

eine grundlegende Veränderung durchgemacht hat. Das bis in die 60er Jahre bestehende Überwiegen der Ausfuhr deutschen Gewächses mußte, trotzdem sich die Erträge ganz bedeutend gehoben haben, infolge der steigenden Bevölkerungszunahme, einer Mehreinfuhr weichen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts ist bei Weizen und Spelz sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr beträchtlich gestiegen. Die Einfuhrmengen von Roggen sind zurückgegangen, während die Ausfuhrmengen vor dem Kriege noch stark im Wachsen waren. Der steigende Bedarf an Brau- und Futtergerste brachte eine bedeutende Einfuhrsteigerung mit sich und ließ die Ausfuhr auf ein Minimum zurückgehen. Betreffs Hafer ist die Ausfuhr stärker gestiegen als die Einfuhr. Hierzu vgl. Tab. 3 Anhang.

II. Bezugs- und Absatzgebiete.

Als Bezugsgebiete für die deutsche Weizeneinfuhr kamen vor dem Kriege vornehmlich Rußland, Argentinien und die Vereinigten Staaten von Amerika in Frage. Die Einfuhr von Rußland, die 1910 nahezu 1,5 Millionen t betragen hat, geht bis 1913 auf ein Drittel zurück und wird gleichzeitig von den Vereinigten Staaten überflügelt, die 1913 ca. 1 Million t nach Deutschland ausführten, womit ihre Einfuhr die russische um nahezu 100% übertraf. Auch Kanada hat als Weizenlieferant für Deutschland in den letzten Vorkriegsjahren an Bedeutung gewonnen. Der Import aus Britisch-Indien und Australien spielte keine große Rolle, da sie nur stärker herangezogen wurden, wenn die Hauptexportländer versagten oder die Einfuhr sich trotz höherer Transportkosten noch lohnte. Von den noch nicht erwähnten europäischen Weizenausfuhrländern kamen für geringe Mengen Bulgarien und Serbien in Frage, während Rumänien als Weizenlieferant für Deutschland hervorgehoben zu werden verdient.

An Deutschlands Weizeneinfuhr von 1909-1913 waren beteiligt:

Rußland mit	40,6%	Argentinien mit	20,0%
Ver. Staat. „	18,4 „	Rumänien „	7,2 „

Kanada mit 5,7%.

Der deutsche Weizenexport, der lediglich die benachbarten Länder belieferte, betrug vom Gesamtexport der Jahre 1909-13 nach:

Frankreich	31,6%	Belgien	11,2%
Niederlande	12,0 „	Dänemark	9,2 „
Italien	11,7 „	Schweden	7,0 „

Schweiz 5,8%.

Für den Roggenimport kamen nur Rußland und Rumänien in Frage, die zusammen mit 96% (Rußland 77,8%, Rumänien 18,2%) die Gesamteinfuhr von 1909-13 bestritten, sodaß für alle übrigen Roggenprovenienzen nur 4% übrig blieben.

Ein nicht geringer Prozentsatz (18,1) des deutschen Roggens wurde vor dem Kriege (1909-13) wieder nach Rußland ausgeführt, und zwar in der Hauptsache an die an Deutschland stoßenden russischen Grenzgebiete. Diese Erscheinung ist lediglich eine Folge der deutschen Einfuhrscheingesetzgebung, die bewirkte, daß das deutsche Getreide nach Abzug des Zollbetrages meist zu den billigsten des Weltmarktes gehörte, sodaß unser Getreide auch nach Ländern ging, die selbst weit über ihren Eigenbedarf erzeugten. Im übrigen waren an der deutschen Roggenausfuhr in der angegebenen Zeitspanne beteiligt:

Dänemark mit	18,0%	Schweden mit	7,2%
Niederlande „	17,5 „	Österr.-Ung. „	4,8 „
Norwegen „	14,2 „	Frankreich „	4,7 „
Belgien „	7,3 „	Finnland „	2,8 „

Schweiz mit 1,6%.

Die Gersteneinfuhr nach Deutschland wurde von Rußland mit 72,6% und Rumänien mit 16,0% beherrscht, während die Ausfuhr bedeutungslos war.

An der deutschen Hafereinfuhr von 1909-13 waren beteiligt:

Rußland mit	61,1%	Rumänien mit	7,5%
Argentinien „	18,5 „	Ver. Staat. „	4,7 „

Die Abnehmer für deutschen Hafer waren von 1909-13:

England mit	23,4%	Schweden mit	9,7%
Schweiz „	16,6 „	Frankreich „	8,2 „
Dänemark „	15,8 „	Belgien „	5,0 „
Niederlande „	13,4 „	Rußland „	4,0 „

III. Getreidepreise.

Wie bereits erwähnt, waren vor dem Kriege durch die Beteiligung sämtlicher Erdteile am Getreidehandel Weltangebot und Weltnachfrage die preisbildenden Faktoren, die das Preisniveau schufen. Die Preise der exportierenden Länder stiegen je nach Menge und Kosten des Transports mehr oder weniger, während die Preise der importierenden Länder auf den Stand des Weltmarktpreises herabsanken. So entstand eine einheitliche Preistendenz, die in einer gleichlaufenden

Bewegung der Preise innerhalb größerer Zeitabschnitte an den Zentralbörsen wie Berlin, London, Chicago, Odessa, Buenos Aires zum Ausdruck kam. Dank der steigenden Weltproduktion und der gut funktionierenden Verkehrsorganisation war die Preisbewegung selbst unter den Verhältnissen, wie sie die letzten vier Jahrzehnte darstellten, ziemlich einheitlich, da einem plötzlich und heftig auftretenden Bedarf stets genügende Deckungsquantitäten zur Verfügung standen, sodaß eine längere Zeit anhaltende Preissteigerung auf Grund drängender Nachfrage nicht entstehen konnte. Die Tendenz, welche die Märkte bis Ende vorigen Jahrhunderts beherrschte, war vielmehr ein dauerndes Sinken des Preisniveaus unter dem Einfluß eines überwiegenden Angebots, das sich aus allen Erdteilen erneuerte.

Den Jahresdurchschnitt der Getreidenotierungen an der Produktenbörse Königsberg, Berlin, Mannheim für einige Vorkriegsjahre läßt Tab. 4 Anhang erkennen. Bis Mitte der 70er Jahre hatte in Deutschland die Zunahme der Bevölkerung eine Steigerung der Getreidepreise bewirkt, dann wurden die Preise durch die ausländische Konkurrenz wieder stark gedrückt und erreichten Ende vorigen Jahrhunderts den tiefsten Stand, um von da ab durch zunehmenden einheimischen Bedarf und Auflegung erheblicher Schutzzölle wieder zu steigen und sich mehr und mehr dem Niveau des Weltmarktes zu nähern. Einen jährlich wachsenden Einfluß übte der deutsche Getreideexport auf Lage und Preisgestaltung im Geschäft aus. Infolge der Einfuhrscheingesetzgebung hat das deutsche Getreide viele Absatzgebiete am Weltmarkt erlangt, da es nach Abzug des Zollbetrages zu den billigsten am Weltmarkt gehörte.

Wenn auch der Weltmarktpreis die Grundlage für die Preisvorstellung bildete, so kann doch nicht der deutsche Getreidepreis vollkommen aus einem gewissen nationalen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhange herausgehoben werden. Durch seine Lage zwischen der Produktionssphäre des Ostens, Rußland, und des Westens, Amerika, nahm Deutschland eine Sonderstellung ein. Diese Sonderstellung wurde dadurch noch hervorgehoben, daß es einen großen Teil seines Getreidebedarfs selbst produzierte und durch wirtschaftspolitische Maßnahmen verhinderte, daß seine Eigenproduktion durch günstigere Verhältnisse der ausländischen Produktion in ihrer Existenzfähigkeit bedroht wurde. Deutschland bildete so gegenüber dem Weltmarkt ein einheitliches Wirtschaftsgebiet mit der Zentralproduktenbörse Berlin, deren Notierungen speziell für Roggen weltmarktbeeinflussend waren. Innerhalb Deutschlands wieder verteilte sich Angebot und Nachfrage je nach

Dringlichkeit ganz verschieden auf die einzelnen Landesteile, und zwar enthält der deutsche Westen und Südwesten die dichtbevölkerten Bedarfsgebiete, Teile Mitteldeutschlands und des Ostens sind Überschußgebiete. Dementsprechend waren auch die Börsennotierungen vom Osten nach dem Südwesten gestaffelt. Doch spielen hierbei auch Qualitätsunterschiede mit.

Fabian[1]) hat den Einfluß der Transportkosten auf die Preisdifferenz zwischen den Überschuß- und den Zuschußgebieten untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Differenzen sich in der Hauptsache mit den Transportkosten decken. Z. B. ergibt sich bei einem Vergleich der Preise in Mannheim mit denen seiner Bezugsgebiete Folgendes: Der Unterschied zwischen dem Jahresdurchschnittspreis für Weizen 1913 in Mannheim (261,60 Mk. pro t) und dem Mittelpreis für Weizen in New York (150 Mk.) betrug 81,60 Mk. In dieser Summe sind enthalten: Zoll 55 Mk., Transportkosten von New York bis zum Kontinent durchschnittlich 11,92 Mk. und von Rotterdam nach Mannheim 2,60 Mk. Die Preisdifferenz bei Roggen zwischen Mannheim und Odessa betrug in demselben Jahre durchschnittlich pro t 66,30 Mk., enthaltend 50 Mk. Zoll und die Transportkosten bis Rotterdam von 10 Mk. und bis Mannheim von 2,60 Mk. Ebenso erlaubte die See- bezw. Rheinfracht von Königsberg nach Mannheim einen Transport zwischen beiden Orten.

Derselbe Einfluß läßt sich auch beim Bahntransport feststellen. Jedoch ließ die Preisdifferenz zweier Marktorte nur dann einen Versand bezw. Bezug zu, wenn die Lage beider Orte zu einander nächstgelegener Überschuß- und Bedarfsmarkt war. Die Preisdifferenz zwischen Königsberg und Mannheim, die in den einzelnen Jahren beim Roggen zwischen 13 und 20 Mk. schwankte, machte also bei einer Entfernung von ca. 1000 km und einer Fracht von ca. 50 Mk. pro t einen Getreideversand ausgeschlossen, während der Wassertransport sich nur auf ungefähr 12 Mk. stellte.

Wie sich die Preisbildung innerhalb eines einzelnen Jahres gestaltete, sei an einem Beispiel gezeigt, wozu wir das Jahr 1913 benutzen, das in der Nachkriegszeit häufig zum Vergleich herangezogen wird (vgl. Tab. 5).

Für den deutschen Getreidehandel war das Jahr 1913 ein Normaljahr. Sowohl heimische als auch Welternte standen über dem Durchschnitt der Vorjahre. Ereignisse, welche die Marktlage katastrophal

[1]) a. a. O. S. 511.

hätten beeinflussen können, waren nicht eingetreten, sodaß die für die einzelnen Monate errechneten Durchschnittspreise keine größeren Schwankungen aufweisen und einen Vergleich mit einander erlauben.

Für Weizen ergibt sich hierbei an der Berliner Börse folgendes Verhältnis: Der Durchschnittspreis des Jahres betrug 195 Mk. pro t, der billigste Monat war der November mit 182 Mk., der teuerste der Mai mit 205,8 Mk., die äußerste Differenz bildete also 23,80 Mk. oder 12,2 % bei einem Durchschnittspreis von 195 = 100. Die Bewegung der Monatszahlen läßt das Sinken der Preise unmittelbar nach der Ernte und ab Dezember das allmähliche Steigen bis zur nächsten Ernte erkennen, womit keineswegs gesagt ist, daß der Verkauf des Getreides von Seiten des Produzenten unmittelbar nach der Ernte am ungünstigsten ist, eine Ansicht, die teilweise immer noch in Kreisen der Landwirtschaft vertreten wird. Conrad[1]) hat an Hand der Monatspreise für eine größere Zeitspanne des vorigen Jahrhunderts nachgewiesen, daß derjenige Landwirt das beste Geschäft macht, der regelmäßig nach der Ernte, also im August und September den größten Teil seines Getreides absetzt, denn erst von April bezw. Mai ab kann er wieder einen Preis erlangen, der prozentual so hoch ist, daß er Zins-, Lagerverlust und Lagerkosten deckt.

Für die Monatspreise des Weizens in Mannheim ist eine größere Gleichmäßigkeit der Zahlen charakteristisch. Die größte Differenz besteht auch hier zwischen den Monaten November und Mai, doch beträgt sie nur 9,7 %. Auffallenderweise bleibt dort der Juli mit 98,3 % unter der Jahresziffer, während sonst im Juli höhere und höchste Preise erzielt werden. Die Ursache dieser geringen Schwankungen und Preisverschiebungen liegt in der Eigenart des Mannheimer Weizenhandels begründet. Als Import- und Stapelplatz für ausländisches Getreide ist es weniger den preisbildenden Faktoren für Inlandsgetreide unterworfen, sondern untersteht in erster Linie den Einflüssen des Weltmarktes. In Bezug auf den Handel mit Roggen ist Mannheim, da es seinen Bedarf in der Hauptsache aus Rußland und Ostpreußen bezieht, von den Ernten und Preisen dieser Gebiete abhängig. Die größte Spannung zwischen Juli und Dezember betrug 1913: 13,1 %.

Ziemlich übereinstimmend waren die Roggenpreise an der Königsberger und Berliner Börse, wobei letztere nur um ganz geringe Beträge über den Königsberger Notierungen stand. Die größte Differenz betrug zwischen den Monaten November und Januar in Königsberg

[1]) a. a. O. S. 247 ff.

6,1%, in Berlin 5,1%. Die geringen Schwankungen in Berlin mögen auf den kursstützenden bezw. ausgleichenden Einfluß des Zeitgeschäfts zurückzuführen sein, während an der Königsberger Börse das ständig vorliegende Angebot von Seiten ostpreußischer Produzenten und russischer Händler keine Knappheit und damit keine größeren Schwankungen aufkommen ließ.

---

3. Kapitel.

Der Königsberger Getreidehandel vor dem Kriege.

I. Die Entwicklung des Verkehrs von 1909—13.

Allgemeines.

Der Königsberger Getreidehandel steht in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Provinz Ostpreußen. Während sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Industrialisierung Deutschlands vollzog, blieb der deutsche Osten ein überschußproduzierendes Agrargebiet, welche Entwicklung durch eine günstige Zollpolitik noch gefördert wurde. In der Folge kam auch der Handel wieder zu hoher Blüte, den die günstig gelegene Hauptstadt Königsberg in der Hauptsache an sich riß. Das Hinterland Königsbergs erstreckte sich weit über die deutschen Reichsgrenzen und umfaßte einen großen Teil des weiten russischen Staatsgebiets. Die Stadt selbst liegt 4 km von der Ostseeküste entfernt an dem bis Insterburg schiffbaren Pregel. Mit dem Pillauer Tief bezw. der gleichnamigen Stadt ist Königsberg durch den Seekanal verbunden, der unter Zinsgarantie der Korporation der Königsberger Kaufmannschaft vom preußischen Staat erbaut und 1901 dem Verkehr übergeben wurde.

Der Getreidehandel, der vor dem Kriege das Rückgrat der Handelstätigkeit des Platzes bildete, beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Ausfuhr ostpreußischer und russischer Agrarprodukte, und zwar spielte neben dem Handel mit Roggen, Weizen, Gerste und Hafer der Handel mit Saaten, Sämereien, Hülsenfrüchten und Mühlenfabrikaten, den man unter dem Begriff Getreidehandel im weitesten Sinne noch hinzurechnen kann, eine große Rolle, sodaß wir ihn im folgenden nicht ganz

unberücksichtigt lassen können, wenn wir den Umfang und die Bedeutung des Königsberger Getreidehandels erkennen wollen[1]).

Von den in Ostpreußen vor dem Kriege angebauten Getreidearten war Roggen diejenige, die am meisten angebaut und weit über den Bedarf hinaus geerntet wurde. An zweiter Stelle wurde Hafer ebenfalls über Bedarf angebaut und ausgeführt. Der Handel mit Weizen spielte wegen geringerer Anbauflächen keine bedeutende Rolle. Auch der Gerstenanbau, speziell Futtergerste, war minimal und deckte kaum den Eigenbedarf. Dennoch nahm der Handel in diesem Erzeugnis größeren Umfang an, wobei es sich aber um importierte russische Futtergerste handelte.

Abgesehen von einem Grenzstreifen der Provinz im Südosten und einem solchen, der an russisches Gebiet anstieß, deren Überschüsse nach Rußland, bezw. Danzig gingen, fand sämtliches Getreide, soweit es nicht im Lande verbraucht wurde, letzten Endes seinen Absatz an der Königsberger Börse. So entwickelte sich Königsberg mit seinem Hafen, seinen Lagerhäusern und seiner Getreidebörse zum Hauptgetreidehandelsplatz für die Provinz.

Der Umsatz in Getreide[2]).

Einen Überblick über den Gesamtgetreidehandel in Königsberg von 1909-13 gibt folgende Tabelle[3]). Danach betrugen im Jahre

	Zufuhr	Ausfuhr
1909	736 593 t	583 869 t
1910	770 375 „	616 671 „

[1]) Wenn im Folgenden vom Königsberger Gesamtgetreidehandel die Rede ist, so sind darunter außer Weizen, Roggen, Gerste und Hafer folgende Produkte zu verstehen: Erbsen, Bohnen, Linsen, Buchweizen, Wicken, Leinsaat, Hanfsaat, Rübsen und Raps, Kleie, Ölkuchen, Mohn, Mais, Dottersaat, Sämereien und Diverse.

[2]) Die im Folgenden angeführten Zahlen und Statistiken entstammen den Berichten des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg. Sie enthalten nur diejenigen Mengen, die durch das Königsberger Wiegeamt und Wäger der Königsberger Lagerhaus-A.-G. verwogen wurden.

[3]) In diesen Zahlen sind ausnahmsweise die nicht durch Wäger verwogenen Umsätze enthalten. Diese Mengen sind jährlich sehr verschieden. Sie betragen bei der

	Zufuhr	Ausfuhr
1909	9 598 t	57 204 t
1910	26 360 „	66 429 „
1911	—	100 592 „
1912	41 762 „	98 947 „
1913	30 805 „	83 461 „

	Zufuhr	Ausfuhr
1911	792 867 t	693 851 t
1912	872 998 „	713 091 „
1913	662 799 „	542 653 „

Die Zahlen lassen bis zum Jahre 1912 eine ununterbrochene Steigerung der Umsatztätigkeit erkennen, die den Königsberger Getreidehandel zum Höhepunkt seiner Blüte führt. Der Rückgang in der Zufuhr im Jahre 1910 ist auf den Ausfall des Russenangebots in diesem Jahre zurückzuführen. So betrug beispielsweise der Rückgang der russischen Weizenzufuhr 32000 t gegenüber dem Vorjahr. Auch in Roggen, Gerste und Hafer waren im Jahre 1910 die Zufuhren aus Rußland geringer als 1909. Wenn die Gesamtzufuhr nach Königsberg i. J. 1910 dennoch nur um 26000 t gegenüber 1909 geringer und die Ausfuhr um 33000 t größer war, so ist das auf die 1910 in Ostpreußen besonders in Roggen doch sehr reichlich ausgefallene Ernte zurückzuführen, die es ermöglichte, daß die ostpreußische Roggenzufuhr nach Königsberg von 110000 t auf 145000 t stieg.

Der starke Rückgang der Umsatztätigkeit im Königsberger Getreidehandel i. J. 1913 erheischt noch eine Erklärung. Er ist im wesentlichen auf die Ungunst der Ernteverhältnisse in Ostpreußen und noch mehr in Rußland (vgl. Tab. 7 Anhang) zurückzuführen. Durch starke Regengüsse in der Ernteperiode zeigte der ostpreußische und russische Weizen vielfach so starken Anwuchs, daß die Ware gegen Einfuhrschein nicht ausgeführt werden konnte. Hinzu kommen noch die 1913 herrschenden wirtschaftspolitischen Zustände, wie Versteifung des Geldmarktes, die Hemmung der Unternehmungslust durch den Balkankrieg und die politischen Beunruhigungen, die in Verbindung mit der schlechten ostpreußischen und russischen Ernte den Königsberger Getreideverkehr sehr ungünstig beeinflußten[1]).

Über die Beteiligung der einzelnen Getreidearten am Königsberger Handel in den Jahren 1909–13 gibt Tab. 6 Anhang Aufschluß. Danach betrug, um es gleich vorwegzunehmen, der Mengenumsatz an Hülsenfrüchten, die in Königsberg auch Rundgetreide oder Sackgut genannt werden, nebst den anderen Saaten, Sämereien und Futtermitteln, in den einzelnen Jahren nahezu die Hälfte des Gesamtumsatzes und zwar bei der Ausfuhr in noch stärkerem Maße als bei der Einfuhr. Im Jahre 1913 war die Ausfuhr an Rundgetreide pp. um rund

[1]) Bericht des Vorsteheramtes für 1913.

45000 t größer als an Roggen, Weizen, Gerste und Hafer zusammen. Ausschlaggebend für die Höhe des Umsatzes in Rundgetreide ist der Import an Erbsen, Bohnen und Linsen aus Rußland und deren seewärtige Verschiffung in Königsberg. Es betrug der Umsatz (Zufuhr und Ausfuhr zusammen) in Königsberg:

	1909	1910	1911	1912	1913
	t	t	t	t	t
Erbsen	133072	143903	215565	225722	201044
Linsen	121661	115079	89425	86901	67727
Bohnen	44389	39357	54662	50867	53326

Bei einem Vergleich mit den Umsätzen in Brotgetreide, die in in den einzelnen Jahren:

	1909	1910	1911	1912	1913
	t	t	t	t	t
Weizen	113964	57385	65335	64405	54982
Roggen	184656	239639	275296	270570	208570

betragen haben, ergibt sich die Bedeutung, die obige Produkte für den Königsberger Handel vor dem Kriege hatten.

Für die Beteiligung der eigentlichen Getreidearten am Königsberger Handel gilt das unter Allgemeines bereits Gesagte. Entsprechend dem in der Provinz am meisten angebauten Roggen überwog auch der Handel in diesem Produkt, soweit er sich auf ostpreußisches Gewächs beschränkte. Übertroffen wurde er vom Haferhandel, dessen Zufuhr nach Königsberg zwar nur um weniges geringer war — nahezu die Hälfte der Zufuhren waren russischer Herkunft —, dessen Ausfuhr aber mengenmäßig mit Ausnahme von 1913 die erste Stelle einnahm. Der Handel in Weizen und Gerste steht weit hinter dem erstgenannten zurück. Die Umsatzschwankungen bei letzteren in den einzelnen Jahren werden bedingt durch den Ernteausfall in der Provinz und in noch stärkerem Maße durch den in Rußland. Die russische Gerstenzufuhr übersteigt die aus Ostpreußen in den einzelnen Jahren um das 10 - 15fache.

Infolge des Eigenkonsums der Stadt Königsberg ist die Gesamtzufuhr stets größer als die Ausfuhr, doch würde die Benutzung dieser Zahlen als Unterlage für die Beurteilung des Verbrauchs zu Trugschlüssen führen, da die Vorräte und die von einem ins andere Jahr übernommenen Bestände stets schwanken und außerdem die ausgeführten Mühlenfabrikate in diesen Ausfuhrzahlen nicht enthalten sind. Die

Ausfuhr der Müllereierzeugnisse stieg in den Jahren 1909-13 von 60807 t auf 86235 t mit Ausnahme des Jahres 1910, in dem nur 54255 t ausgeführt wurden. Bezeichnend ist die starke Ausfuhr an Mühlenfabrikaten in dem für Ostpreußen unter ungünstigen Ernteverhältnissen stehenden Jahre 1913. Es ist zu vermuten, daß die 1913 erzielten schlechten Qualitäten wegen ihrer Exportuntauglichkeit in der heimischen Mühlenindustrie billig Aufnahme fanden. Auf die Bedeutung der ostpreußischen Mühlenindustrie als Abnehmer des Königsberger Getreidehandels ist unter dem Abschnitt Absatzgebiete und Abnehmer näher eingegangen.

Bezugsgebiete.

Für Königsberg kommen als Bezugsgebiete vor dem Kriege nur Ostpreußen und Rußland, welch letzteres wir bereits als das Hinterland des Königsberger Getreidehandels bezeichnet haben, in Frage. Man unterscheidet also Inlands- und Auslandsbezug. Um eine richtige Vorstellung des Verhältnisses zwischen beiden zu bekommen, seien folgende nach den Berichten des Vorsteheramts errechnete Durchschnittszahlen der Jahre 1909-13 wiedergegeben. Es betrug die Gesamtgetreidezufuhr pro Jahr in Waggons à 10000 kg

24070 inländische und 48775 ausländische.

Mithin bezieht Königsberg doppelt soviel Getreide aus Rußland wie aus Ostpreußen. Die nach Königsberg kommenden russischen Mengen entstammen zumeist den Gouvernements Bessarabien, Wolhynien, Podolien, Kursk, Kiew, Woronesch, Tambow, Pultawa, Orenburg, Samara, Jekaterinoslaw, Pensa und Sibirien.

Die Gesamtzufuhren betrugen in den einzelnen Jahren:

	1909	1910	1911	1912	1913
	t	t	t	t	t
vom Inland	213858	237298	274754	283529	218953
vom Ausland	513137	446717	518113	547707	413041

Wie sich die Einfuhr vom Inland und Ausland auf die einzelnen Getreidearten verteilt, zeigt Tab. 7 Anhang. Eine bestimmte Richtung in der Entwicklung des Handels läßt sich in dieser kurzen Zeitspanne nicht erkennen, da die Zahlen in den einzelnen Jahren ständig schwanken. Je nach den Ernteverhältnissen wird ein geringeres Inlandsangebot durch Mehrbezug vom Ausland ausgeglichen und umgekehrt. Auf die Bedeutung und den Umfang des Königsberger Hülsenfruchthandels

haben wir bereits oben hingewiesen. Wie wir jetzt sehen, handelt es sich überwiegend um russische Ware. Der Menge nach ist der Roggenbezug aus Rußland nur ein winziger Bruchteil dessen, was an russischem Rundgetreide usw. bezogen wird. Der zum Export kommende Roggen ist durchweg ostpreußisches Gewächs. Beim Weizen ist das Verhältnis uneinheitlich, doch läßt sich, wenn man eine größere Zeitspanne zugrunde legt, feststellen, daß der Bezug vom Inlande größer ist. Dieser beträgt im Jahr durchschnittlich 19000 t, dagegen der Auslandbezug nur 16800 t. Das Verhältnis von Inlandsgerste zu Auslandsgerste ist ungefähr wie 1 : 11. Beim Hafer ist eine einheitliche Tendenz in der Zeitspanne 1909-13 nicht festzustellen, da die Schwankungen des Auslandsbezugs von 11000-500000 t zu groß sind; demgegenüber schwankte der Inlandsbezug 1909-13 nur zwischen 56000 und 89000 t.

Absatzgebiete und Abnehmer.

Entsprechend der im vorigen Abschnitt gewählten Einteilung Inlands- und Auslandsbezug läßt sich für den Absatz des Königsberger Getreidehandels die seewärtige Verschiffung dem binnenwärtigen Absatz gegenüberstellen. Um auch hier ein Bild von der Bedeutung und dem Umfang der beiden Absatzmöglichkeiten zu erhalten, seien folgende für das letzte Quinquennium vor dem Kriege errechneten Durchschnittszahlen angeführt. Einer seewärtigen Verschiffung von jährlich 488800 t steht nur eine binnenwärtige Verladung von 141200 t gegenüber. Der Absatz betrug in den einzelnen Jahren

	1909	1910	1911	1912	1913
	t	t	t	t	t
binnenwärts:	114519	112287	157336	165061	156749
seewärts:	469350	504384	536515	548030	385904

Einen Überblick über die in den einzelnen Sorten abgesetzten Mengen gibt Tab. 8 Anhang. Mit Ausnahme von Gerste übersteigt der seewärtige Export in allen Getreidearten den binnenwärtigen. Eine Erklärung für den hohen Gerstenversand nach dem Inland ist der große Bedarf an Futtergerste, die in Ostpreußen besonders zur Schweinezucht verbraucht wird oder zur Herstellung von Graupen und Grütze Verwendung finden.

Als Abnehmer für die auf dem Festland bleibende Ware kommen in Frage zunächst als Selbstverbraucher die großen Fuhrunternehmen, die einen größeren Haferbedarf zu Futterzwecken benötigen. Außer

den bereits erwähnten Verbrauchern von Futtergerste sind Abnehmer für Malzgerste die Brauereien, die ihren Bedarf an der Königsberger Börse decken.

Als weitere Konsumenten treten die beiden Königsberger Mühlenwerke: die Königsberger Walzmühle und die Königsberger Schälmühle auf. Beide Unternehmungen sind Großbetriebe und arbeiten in der Hauptsache für den Export. Die Walzmühle, das einzige Werk Königsbergs in diesem Maßstabe (es beschäftigte vor dem Kriege durchschnittlich 100 Arbeiter) hat ausschlaggebenden Einfluß auf die Preisbildung an der Königsberger Börse. Die andere Mühle, die geschälte Erbsen, Bohnen und Linsen, sowie Graupen und Grützen herstellt, gehört zu den bedeutendsten Unternehmungen dieses Geschäftszweiges in Deutschland. Der Absatz seiner Fabrikate erstreckt sich, wie man aus Tab. 10 Anhang entnehmen kann, über die ganze Erde. In der Königsberger Walzmühle wurden an Roggen vermahlen:

1909:	45200 t	ungefährer Wert der hieraus hergestellten Fabrikate	7510400 Mk.
1910:	50600 „		8377000 „
1911:	49850 „		8307900 „

Von den Provinzmühlen kommen als Abnehmer in geringem Maße nur die größeren in Betracht. In der Hauptsache beziehen sie wie die mittleren und kleineren Mühlen, soweit sie nicht den Produzenten direkt in Anspruch nehmen, von der Genossenschaft und dem Provinzhandel.

Genossenschaften und Provinzhandel, die beide Kommissionsgeschäfte vermitteln, haben, soweit sie eine Niederlassung in Königsberg besitzen, wesentlichen Anteil an dem Absatz der Waren nach dem ostpreußischen Inland. Die bedeutendste Genossenschaft ist die „Ostpreußische An- und Verkaufs-Genossenschaft e. G. m. b. H.", die außer der Ausführung von Bankgeschäften für ihre Mitglieder, auch deren Produkte an der Königsberger Börse bestens zu verkaufen sucht und ihre Mitglieder ebenfalls mit Futter-, Düngemitteln und Saaten versorgt. Zwischen ihr und den Inlandskommissionsgeschäften wurde ein harter Konkurrenzkampf geführt, in dem sich die Genossenschaft doch durchsetzte. Schließlich müssen wir noch derjenigen Getreideposten Erwähnung tun, die alljährlich auf dem Landwege nach Rußland, Polen und Finnland gingen. Über die seewärtige Verschiffung nach Rußland und Finnland s. Tab. 9 Anhang. Beim Export nach Finnland handelte es sich in der Hauptsache um Roggenmehl. Der Export ostpreußischen Roggens

nach Rußland und Polen hatte in den letzten Jahren vor dem Kriege infolge seiner Billigkeit auf dem Auslandsmarkt (Einfuhrscheinwirkung) stark zugenommen, sodaß Rußland noch am 1. Juli 1914 einen Roggenzoll von 4 Mk. pro 100 kg einführte und Finnland ab 17. Juli d. J. den Zollsatz auf 6 Mk. für Weizen- und Roggenmehl erhöhte. Die Roggenausfuhr nach Rußland und Polen auf dem Landwege betrug 1913 5029 t, die Mehlausfuhr 1869 t.

Wir kommen jetzt zum eigentlichen Königsberger Exporthandel, dessen Aufgabe und Bedeutung in der seewärtigen Verschiffung der in Königsberg sich ansammelnden Getreidemassen liegt. Auf den Versand nach den verschiedenen Staaten in den einzelnen Jahren näher einzugehen, erscheint überflüssig, die Tab. 9 Anhang spricht für sich selbst.

Den Hauptabsatz findet das Königsberger Getreide im deutschen Zollgebiet, das es durch die Nord- und Ostseehäfen erreicht. Hier hinzu kommt noch ein großer Prozentsatz der nach der Niederlande gehenden Ladungen, die für West- und Süddeutschland bestimmt sind. Sämtliches für Oberrheinhäfen bestimmte Getreide nimmt infolge der Billigkeit und Schnelligkeit des Frachtdampferverkehrs seinen Weg über Rotterdam, wo es in das Rheinschiff verladen und dem Bestimmungshafen zugeführt wird. Die auf der Nord- und Ostsee verkehrenden regelmäßigen Tourendampfer benötigen von Königsberg bis Rotterdam nur 4-5 Tage Transportdauer.

Von den fremdstaatlichen Absatzgebieten sind in der Reihenfolge, in der sie sich am Bezug Königsberger Ware beteiligen, zu nennen: Großbritannien, Norwegen, Schweden, Dänemark und Frankreich. Von diesen wieder haben besondere Bedeutung die skandinavischen Königreiche und Dänemark wegen ihres ständigen Zuschußbedarfs und ihrer verhältnismäßig leichten Erreichbarkeit.

II. Die Organisation des Königsberger Getreidehandels.

Einkauf.

Die am Königsberger Getreidehandel beteiligten Kaufleute kann man in folgende Gruppen zusammenfassen:

1. die Kommissionäre,
2. die Makler,
3. die Exporteure,
4. die Agenten,
5. die Müller.

Von diesen besorgen die Kommissionsfirmen den Einkauf und das Heranschaffen des Getreides, und zwar unterscheidet man russische und Inlandskommissionäre, je nachdem sie Auslands- und Inlandsgeschäfte vermitteln. Ihnen gegenüber stehen als Abnehmer die Exporteure und Müller, welch letztere wir hier ausschalten können, da sie bereits im vorigen Abschnitt erwähnt wurden und außerdem ihre Beteiligung am Geschäft keine reine Handelstätigkeit darstellt. Als Geschäftsvermittler zwischen Kommissionär und Exporteur schieben sich die Makler, von denen wir ebenfalls zwei Gruppen kennen lernen werden. Soweit der Exporteur mit dem Importeur des Absatzgebietes nicht in direktem Verkehr steht, bedient er sich des Exportagenten, der wieder die Vermittlung eines im Absatzgebiet ansässigen Importagenten, des sogen. „cif"-Agenten in Anspruch nehmen kann. Zunächst aber interessiert uns nur die Zuführung des Getreides zur Königsberger Börse.

Für die Inlandskommissionsfirmen und ihre Konkurrenten die Genossenschaften kommen als Kommittenten die in der Umgegend von Königsberg liegenden Güter in Betracht. Da der Kommittent die Fracht nach Königsberg zu zahlen hat, verkaufen die entfernter gelegenen Güter ihre Ware an Zwischenhändler, Provinzgetreidegeschäfte, durch welche dann auch dieses an der Königsberger Börse zum Verkauf kommt. Die Tätigkeit der Inlandskommissionsfirmen besteht also in der Hauptsache darin, daß sie das Getreide für eigene Rechnung der Börse zuführen oder es an dieser „bestmöglichst" kommissionsweise verkaufen, wofür ihnen eine Provision von $1-1^1/_2\,\%$ zusteht. Auch die Inlandskommissionäre versorgen ebenso wie die Genossenschaften ihre Kommittenten mit Dünge- und Futtermitteln, sowie Saatgetreide, wie sie überhaupt die Bankiers ihrer Kunden sind, indem sie mit diesen im Kontokurrentverkehr stehen und die Ernte, die im Herbst zum Verkauf gelangen soll, meist schon bevorschussen.

Der größte Teil der Zufuhren, auch was den Transport aus Rußland betrifft, erfolgt mit der Bahn. Als auf dem Binnenwasserwege angekommen, meldet das Vorsteheramt nur:

1911	1912	1913
25393 t	14799 t	12569 t

Der Grund für die Bevorzugung des Schienenweges liegt einerseits in dem gut ausgebauten Verkehrsnetz („Ostpreußische Südbahn"), andererseits in der durch den Seehafen-Ausnahmetarif S. 3a geschaffenen Frachtverbilligung. Eingeführt wurde der Tarif, um der ost- und west-

preußischen Landwirtschaft einen Ausgleich dafür zu gewähren, daß die russischen Getreidetarife gemäß Handelsvertragsabmachungen nach der Staffelung des innerrussischen Tarifs bis zu den Häfen Danzig, Königsberg und Memel durchzurechnen sind. Er sollte ursprünglich nur verhindern, daß das russische Getreide zu billigeren Frachtsätzen nach diesen Häfen befördert wird, als das inländische. Andererseits aber war die Durchrechnung der russischen Getreidetarife nach den vorgenannten Seehäfen notwendig, um sie gegenüber den russischen Ostseehäfen bei der russischen Getreideausfuhr konkurrenzfähig zu erhalten. Deshalb lag es in der Billigkeit — so führt der Bericht von 1911 des Vorsteheramts aus[1]) — den Seehafenverkehr der davon berührten östlichen Inlandsbezirke nicht ungünstiger zu behandeln.

In ähnlicher Weise wie der Inlandsbezug erfolgte der Ankauf der Russenware durch die russischen Kommissionäre. Von diesen betrieben die größeren und wohlhabenderen Firmen sehr viel Propregeschäfte; sie hatten sich also zu der Stellung eines Importhändlers aufgeschwungen. Zum Sommer begaben sich die russischen Kommissionäre nach Rußland, um mit den Produzenten nach Möglichkeit jetzt schon Lieferungsverträge abzuschließen und sie durch Vorschußzahlungen zu verpflichten. Überhaupt war die Lage der russischen Gutsbesitzer und Bauern eine derart ungünstige, daß sie fast immer vor der Ernte Barkredit in Anspruch nehmen mußten. Die Versendung des Getreides durch den Produzenten geschah entweder ohne Nachnahme oder gegen Nachnahme, und zwar direkt an die Königsberger Kommissionsfirma oder an die Adresse eines Treuhänders, in den meisten Fällen an eine Königsberger Bank, mit dem Auftrage: Aushändigung gegen Erlös.

Der Versand erfolgte, wie gesagt, fast ausschließlich per Bahn in loser Schüttung. Wegen des meist in und nach der Erntezeit herrschenden Wagenmangels in Rußland wurde das Getreide auf „Otschered", d. i. Reihenfolge, abgeladen. Die Ware mußte so lange lagern, bis ihre Verladenummer an der Reihe war. Da die deutschen Bahnen eine andere Spurweite als die russischen haben, muß das Getreide an der Grenze umgeladen werden. Um diese Umladung zu vermeiden, hat man besondere Umsetzwagen mit auswechselbaren Achsen gebaut. Auf dem Königsberger Bahnhof blieb das Getreide nach vorläufiger Zollrevision zur Probenahme, welche durch die Makler erfolgte, liegen. An Hand dieser Proben erfolgte der Verkauf an der Börse.

---

[1]) a. a. O. S. 8.

Lagerung.

Ein wichtiger Faktor des Königsberger Getreidehandels ist eine durch den Massenumsatz bedingte größere Lagermöglichkeit, die auch eine sachgemäße Behandlung des Getreides erlaubt. Besonders das russische Getreide, das meist unvollkommen sortiert, gereinigt und getrocknet nach Königsberg kommt, bedarf, um einen angemessenen Preis zu erzielen, dieser gründlichen Behandlung. Es ist bezeichnend, daß russischer Weizen trotz seiner vorzüglichen natürlichen Beschaffenheit vor dem Kriege in London billiger notierte als der amerikanische und, daß nur der über Königsberg oder Danzig nach London kommende Weizen besser bezahlt wurde.

Die dem Königsberger Handel zur Verfügung stehenden Speicheranlagen und Lagereien liegen größtenteils am Pregel und können die Seeschiffe mittels Verladetürme unmittelbar befrachten. Die ältesten noch aus der Hansazeit stammenden Speicher der Vorstadt haben für den heutigen modernen Verkehr keine Bedeutung mehr. Alle übrigen sind größtenteils mit der Errungenschaft der modernen Technik versehen. Ladebrücken, Laufbänder und Elevatoren befördern das Getreide an jeden gewünschten Platz bis in die obersten Stockwerke. Der größte Speicher mit zehn Stockwerken ist der der Königsberger Lagerhaus-A. G. gehörige Silospeicher. Die Gesellschaft, die sich mit der Vermietung der Räume befaßt, übernimmt auch die Bearbeitung des eingelagerten Getreides.

Eine besondere Rolle im Königsberger Getreidehandel spielen die Privattransitlager, lediglich ein Begriff, der besagt, daß der Exporteur auf Grund seines Vertrauens, das er bei der Zollbehörde genießt und gegen Sicherheitsstellung berechtigt ist, ausländisches Getreide „transito", d. i. unverzollt, einzulagern. Die Privattransitlager, die stets unter Mitverschluß und zollamtlicher Kontrolle stehen, gestatten dem Exporteur die Ware, die er wieder im Ausland absetzen will, einem Veredelungsprozeß zu unterwerfen. Da der Exporteur beim Einkauf eines Getreidepostens nicht weiß, ob er im Inland oder Ausland einen Abnehmer findet, so ist es vorteilhafter, die Ware vorläufig unverzollt als Transitware im „gebundenen Verkehr" zu lassen.

Export und Einfuhrscheinsystem.

Die Hauptabnehmer für das in Königsberg gehandelte Getreide sind die Exporteure, von denen ein großer Teil nur Export in Stapelartikeln (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer) betreibt, ein anderer Teil

sich dagegen nur mit der Ausfuhr der Nebenartikel (Hülsenfrüchte, Saaten usw.) befaßt. An dieser Stelle näher auf die Exporttätigkeit einzugehen, erübrigt sich, da wir die wichtigsten Exportfragen bereits beantwortet haben und außerdem noch Gelegenheit haben werden, das Überseegeschäft von der Seite des Imports näher kennen zu lernen.

Wie das Geschäft durch Vermittlung der Agenten mit dem Importeur oder sonstigen Großabnehmer zustande kommt und welches die Hauptabsatzgebiete sind, haben wir erwähnt. Die durch Vermittlung der Agenten getätigten Geschäfte werden fast ausschließlich auf Basis eines „cif"-Vertrages abgeschlossen, d. h. Fracht, Kosten und Spesen (cost, insurance, freight) sind bereits im Angebot einkalkuliert und werden vom Exporteur getragen. Die Offerte des Königsberger Exporteurs erfolgt in den Fällen, wo es sich um Ladungen für Rheinhäfen handelt, meistens cif Rotterdam, sodaß Kosten und Risiko in Rotterdam nach der Umladung des Getreides in das Rheinschiff zu Lasten des Käufers gehen. Aushändigung und Bezahlung der Ware erfolgt Zug um Zug[1]).

Von großer Wichtigkeit für den Königsberger Getreidehandel, besonders für den Export, ist das Einfuhrscheinsystem, das vor dem Kriege die wesentliche Grundlage des wirtschaftlichen Gedeihens von Handel und Landwirtschaft in Ostpreußen bildete. Seine Einführung verdankt es der Eigenart der deutschen Getreideproduktionsverhältnisse im Osten und Westen. Vor 1894 war man bestrebt, dem ostdeutschen Getreide durch billige Ausnahmetarife — sog. Staffeltarife — ein Absatzfeld im Westen zu verschaffen, aber das auf dem Landwege versandte Getreide gelangte in der Regel nur bis Mitteldeutschland, wo es meist schon in den Konsum überging. Infolge der Schutzzollpolitik konnte deutsches Getreide mit dem ausländischen auf dem Weltmarkte nicht konkurrieren; der Getreidehandel war in seiner Bewegungsfreiheit vollkommen gehemmt. Es hätte dem natürlichen Zustand der Dinge entsprochen, wenn das ostdeutsche Getreide wie jede Ware dort hätte angeboten werden können ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen, wo es die beste und lohnendste Verwertung gefunden haben würde. Auch die unterschiedliche Qualität des deutschen und ausländischen Getreides ließ eine freie Ein- und Ausfuhr wünschenswert erscheinen. So muß z. B. der deutsche Weizen wegen seines geringen Klebergehalts stets mit Weizen ausländischer Herkunft untermischt werden, um eine gute Backfähigkeit zu erreichen. Umgekehrt wird der

[1]) Ausführliche Angaben über die Technik der Geschäftsabwicklung und Kalkulation beim Export s. Krause a. a. O.

deutsche Weizen wegen seiner Ergiebigkeit an Stärkemehl von der in- und ausländischen Mühlenindustrie sehr begehrt. Selbst die Ausfuhr deutschen Getreides und dafür die zollfreie Einfuhr einer gleichen Menge von ausländischem wurde durch das Bestehen des Identitätsnachweises[1]) verhindert.

Diesen Wünschen des Handels sollte die 1894 erfolgte Aufhebung des Identitätsnachweises, Abschaffung der Staffeltarife und gleichzeitige Einführung der Einfuhrscheine Rechnung tragen. Unter Einfuhrschein versteht man die zollamtliche Bescheinigung, daß jemand ein gewisses Quantum (mindestens 500 kg) identitätsfreien Getreides, Mehls oder Malzes[2]) aus dem deutschen Zollgebiet ausgeführt hat. Der Schein ist übertragbar und berechtigt den Inhaber ihn bei Zollzahlung als Bargeld zu benutzen oder innerhalb 6 Monaten eine dem Zollwerte des Einfuhrscheines entsprechende Menge Getreide derselben Warengattung zollfrei einzuführen. Nach Ablauf dieser sechs Monate war eine Verwendung des Scheins während weiterer sechs Monate bei Zahlung „gestundeter Zölle" auf bestimmte Kolonialwaren, z. B. Kaffee, Kakao, Petroleum, Heringe usw. zulässig. Nunmehr konnte der Getreidehändler im Osten sein Getreide dorthin verkaufen, wo es ihm am geeignetsten erschien, ohne auf Westdeutschland angewiesen zu sein. Auf dem Auslandsmarkt konnte er seine Ware zu einem Preis anbieten, der um die Höhe des darauf ruhenden Zolls niedriger war als im Inlande. Welche Wirkungen die handelspolitischen Maßnahmen des Jahres 1894 gehabt haben, geht aus der deutschen Außenhandelsstatistik hervor. Der deutsche Getreideexport stieg dem Werte nach von 1734000 Mk. i. J. 1893 auf 27675000 Mk. i. J. 1894.

Durch das Zolltarifgesetz von 1902 wurde in der Anrechnungsfähigkeit der Einfuhrscheine eine Erweiterung dahingehend geschaffen, daß jetzt die Zollzahlung mittels Einfuhrscheinen bei allen Getreidearten außer Mais (vordem nur bei der gleichen Gattung) möglich war.

Nochmalige Änderungen erfuhr das Einfuhrscheinsystem i. J. 1911. Der Bundesrat beschloß, die Gültigkeitsdauer der Scheine von 6 auf 3 Monate herabzusetzen und ihre Verwendbarkeit zur Zollentrichtung bei rohem Kaffee und Petroleum zu beseitigen. Letztere Maßnahmen hatten praktisch nur eine geringe Bedeutung, denn — so führt das

[1]) Die Verpflichtung zum Nachweis, daß genau die gleiche Ware, die vom Ausland gekommen, wieder ausgeführt worden ist.

[2]) Die Identitätsnachweispflicht blieb bestehen für 6 Fruchtarten: Senf, Mohn, Dotter, Ölrettich, Hederich und Sonnenblumenkerne.

Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft aus[1]) — „die tatsächliche Umlaufszeit der Scheine betrug ohnehin kaum mehr als zwei Monate und ihre Verwendung zur Zollentrichtung für Kaffee und Petroleum bewegte sich seit Jahren in engen Grenzen. Beispielsweise wurden im Kalenderjahr 1911 von den gesamten zur Zollentrichtung vorgelegten Scheinen im Betrage von 104 Millionen Mk. nur 8,7 Millionen zur Zollbegleichung für Kaffee und Petroleum verwendet. Jenen 104 Millionen zur Zollentrichtung verwandten Einfuhrscheinen stand aber im gleichen Jahre eine zollpflichtige Einfuhr im ungefähr $2^1/_2$fachen Betrage (rund 260 Mill. Mk.) gegenüber." Da also die Nachfrage nach Scheinen das Angebot weit übersteigt, kann man folgern, daß, solange die Berechtigung zur Zollzahlung für jede beliebige Getreideart bleibt, die Umlaufsdauer nicht groß sein kann.

Welches waren nun die Vorteile bezw. Nachteile, die das Einfuhrscheinsystem den am ostdeutschen Ausfuhrhandel interessierten Kreisen: der Landwirtschaft, dem Handel und der Mühlenindustrie brachte?

Die Landwirtschaft, derentwegen das System eigentlich eingeführt worden war, hatte fast nur Vorteile und zwar in der Hauptsache diejenigen Landwirte, deren Ländereien eine günstige Verkehrslage hatten. Aber auch den entfernter Gelegenen war durch billige Ausfuhrtarife Gelegenheit gegeben, ihr Getreide zur Küste zu bringen. Allen Landwirten wurde durch die reichliche Möglichkeit der Getreideausfuhr der volle Zollschutz garantiert, der sich im Inlandspreis auswirkte, und welcher dem des Weltmarktes plus Zoll entsprach, während früher das inländische Getreide in Königsberg oder Danzig nur 10—20 Mark teurer war als das unverzollte russische.

Von Handel und Mühlenindustrie zogen nur die Betriebe Vorteil, die für den Export arbeiteten. Begünstigt durch die Ausfuhrtarife entzogen sie dem Lande das Getreide; die Frachtersparnis erlaubte ihnen höhere Preise zu bewilligen, und Binnenhändler und Binnenmühlen mußten zusehen, wie ihnen der Export die Ware aus dem Lande wegholte. Besonders wurden hierdurch die Mittel- und Kleinmühlen betroffen, die nicht in der Lage waren, sich durch ausländische Ware Ersatz zu schaffen und von denen in der Folge eine Anzahl den Betrieb stillegen mußten. Selbst die Königsberger Walzmühle war im Erntejahr 1907/08 wegen außerordentlichen Mangels an Mehlgetreide gezwungen, den Betrieb einzuschränken und zeitweise sogar einzustellen.

---

[1]) Jahresbericht 1911 S. 13.

Dieser Mangel war darauf zurückzuführen, daß der ostpreußische Roggen der Ernte 1907 trotz seines Minderwertes infolge der gleichzeitigen russischen Fehlernte von Rußland und Skandinavien sehr begehrt und auch verhältnismäßig teuer bezahlt wurde[1]).

Bis zum Weltkriege war das Einfuhrscheinsystem mehrfachen Angriffen ausgesetzt, besonders Erörterungen über Teuerungen gipfelten häufig in dem Verlangen nach Aufhebung oder Änderung des Systems. So zuletzt im Jahre 1911, unter welchen Umständen das Vorsteheramt es für geboten hielt, eine Petition an den Bundesrat und Reichstag zu richten, in der es betont: „daß die Folgen des Einfuhrscheinsystems in der Provinz Ostpreußen sowohl für den Handel als auch für die Landwirtschaft überaus günstig gewesen sind. Der Getreidebau ist lohnender geworden und hat zugenommen. Der Getreideexport hat sich mächtig gehoben. Der gesamte Handel der Ostseestädte hat hieraus beträchtlichen Nutzen gezogen. Man darf sagen, daß das Getreideeinfuhrscheinsystem nunmehr die wesentliche Grundlage des wirtschaftlichen Gedeihens von Handel und Landwirtschaft Ostpreußens bildet. Der Getreidehändler konnte nun auch in Ostpreußen dem inländischen Landwirt einen Preis bezahlen, der dem Weltmarktpreis zuzüglich Zoll entspricht, denn er konnte das Getreide dem Auslande abgeben, weil der beim Export zunächst entstehende Verlust in Höhe des Zollbetrages sich durch die Verwertung des Einfuhrscheines wieder ausgleicht. Änderungen des Einfuhrscheinsystems, die dem Osten die Ausfuhr von Getreide nach dem Auslande unmöglich machen oder erschweren, somit bewirken, daß der Zollschutz im Osten nicht mehr voll im Inlandspreise in die Erscheinung tritt, würden auch dort sicher zu einer Einschränkung des Anbaues von Roggen und Hafer führen. Deshalb wurde die Bitte geäußert, daß allen auf Abänderung des § 11 des Zolltarifgesetzes gerichteten Bestrebungen auf das entschiedendste entgegengetreten werde."

III. Die Königsberger Produktenbörse.

Effektiv- und Zeithandel.

Wie die bisherigen Ausführungen bereits vermuten ließen, werden die Geschäfte zwischen den Kommissionären und den Abnehmern zum allergrößten Teil an der Königsberger Produktenbörse getätigt. Aufgabe der Makler ist es, unparteiisch Geschäfte zwischen den Käufern und Verkäufern zu vermitteln. An der Börse fungieren zwei Kategorien

[1]) Bericht des Vorsteheramts 1908 S. 50.

von Maklern: den sechs vereideten, die den gesamten inländischen Kommissionshandel vertreten, steht eine größere Anzahl unvereideter (russischer) Makler gegenüber. Erstere haben außer ihrer Tätigkeit als Vermittler in erster Linie bei der amtlichen Preisfestsetzung mitzuwirken. Sie führen daher die offizielle Bezeichnung Kursmakler. Mit diesem Amt ist zugleich das des vereideten Probenehmers verknüpft, dessen genommene Probe bei einer eventuellen Differenz immer maßgebend ist.

Die Geschäftstätigkeit an der Königsberger Produktenbörse spielt sich täglich in einer Börsenstunde ungefähr folgendermaßen ab[1]). Die Makler entnehmen vor Beginn der Börsenstunde den auf dem Bahnhof eingetroffenen Getreideladungen die Proben. Dies geschieht im Beisein der Kommissionäre, von denen jeder Makler eine Anzahl vertritt. Mit den Proben begibt sich der Makler zum Börsenlokal, wo er die Ware in Schüsseln und mit näherer Bezeichnung an langen Tischen ausstellt, die jährlich im Submissionsverfahren vergeben werden. Nur Maklern und Kommissionären bzw. deren Angestellten ist es gestattet, das Lokal vor dem Beginn der Börsenstunde zu betreten, doch ist es ihnen nicht erlaubt, sich gegenseitig die Proben zu zeigen oder gar auszuhandeln. Dadurch wird vermieden, daß dem Exporteur besonders gute und billige Qualitäten entzogen oder vorenthalten werden.

Um $11^1/_2$ Uhr begeben sich die Exporteure und sonstigen Abnehmer zur Börse und handeln mit den Maklern, deren Bestreben ist, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen, um die ausgestellten Proben. „Solange ein Exporteur die Hand in der Probenschale hat, handelt er um die betreffende Ware, und es würde als äußerst unfair zu bezeichnen sein, wenn sich ein anderer einmischen würde" [2]). Über den Abschluß eines Geschäftes wird ein Schlußschein ausgestellt. Für jedes durch Vermittlung des Maklers zustandegekommene Geschäft erhält dieser vom Käufer eine Courtagegebühr von $^1/_4$-$^1/_2$ Prozent des Kaufpreises.

Die sich in der Weise abspielenden Geschäfte bezeichnet man als Lokalgeschäfte und stellt ihnen die effektiven Lieferungsgeschäfte gegenüber. Sie werden in Königsberg meist nicht an der Börse, sondern in den Kontoren der Exporteure abgeschlossen. Der Abschluß erfolgt wie beim Lokogeschäft ebenfalls auf Grund von Proben, nur für Roggen und russische Futtergerste kommt zuweilen der Handel nach Durchschnittsqualität zur Anwendung.

[1]) Vgl. Krause a. a. O. S. 514 ff.

[2]) Vgl. Krause a. a. O. S. 515.

Ehe wir uns nun dem Börsentermingeschäft zuwenden, sei noch das Wichtigste über die Preisnotierung an der Königsberger Produktenbörse gesagt. Wie bereits erwähnt, ist es Aufgabe der sechs angestellten Kursmakler, nach Beendigung der Börsenzeit die Preise festzusetzen. Bei der amtlichen Preisnotierung ist das Beisein mindestens eines Vorstandsmitgliedes erforderlich. Außerdem dürfen anwesend sein der Staatskommissar und die Börsensekretäre. Da die vereidigten Makler nur Geschäfte in Inlandgetreide vermitteln, wird auch nur für solches ein amtlicher Preis notiert, und zwar dienen hierzu die Tagebücher der Kursmakler mit dem für den betreffenden Tag getätigten Geschäfte. Eine nichtamtliche Notierung für russisches Getreide hat das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft eingerichtet, wozu es sich der russischen Makler als Auskunftspersonen bedient. Einen Verlaß auf diese Notierungen ist nicht, sie haben nur informatorischen Wert.

Das Börsentermingeschäft in Getreide, das in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an der Königsberger Börse blühte, ging bereits in den 80er Jahren mit dem Emporkommen des Spekulationshandels an der Berliner Börse zurück und hörte mit dem Inkrafttreten des Börsengesetzes 1896 ganz auf. Erst im Jahre 1910 wurde aus Kreisen Königsberger Händler beim Börsenvorstand der Antrag gestellt, nachdem außer Berlin auch Mannheim und Danzig den Zeithandel in Getreide an ihren Börsen eingeführt hatten, an der Königsberger Börse den Terminhandel in Weizen, Roggen und Hafer zuzulassen. Begründet wurde der Antrag damit, daß Danzig durch die Einführung des Zeitgeschäfts an seiner Börse einen Vorsprung erlangt hätte, der dem Königsberger Getreidehandel mehr und mehr Abbruch bereiten würde. Die Antragsteller versprachen sich von der Einführung des Getreidezeitgeschäfts in Königsberg nicht nur eine Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch eine Zunahme des Verkehrs, sowohl in inländischem als in ausländischem Getreide. Zwar verkannte man nicht den Wert des Zeitgeschäfts, das diesen für einen Teil der Handelsmühlen bildete, indem es ihnen erlauben würde, ohne Übernahme eines spekulativen Risikos sich die gegenwärtigen Börsenpreise für ihre Lieferungsgeschäfte zu sichern, aber ein großer Teil der Eigenhändler und Kommissionäre und selbst der Mühlenindustrie äußerte auf Befragen keinerlei Interesse am Terminhandel zu haben. Auch war es fraglich, ob dem Königsberger Getreidehandel aus der Einführung wirklich die erwarteten Vorteile erwachsen wären; man hatte den Mißerfolg, den Mannheim mit der Einführung des Zeitgeschäfts an seiner Produktenbörse zu

verzeichnen hatte, noch vor Augen (s. S. 56 ff.). Hinzu kamen verschiedene andere Gründe, so die Befürchtung, daß durch die Einführung der Börsennotierungen für Zeitgeschäfte auch die Loko- und Effektivgeschäfte der Reichsstempelabgabe unterliegen würden, sodaß der Börsenvorstand auf Grund dieser Erwägungen die Einführung des Terminhandels ablehnte [1]).

So hat die Königsberger Börse ihren Charakter als Effektivmarkt für Getreide beibehalten, und ihre Bedeutung für den Abschluß von Geschäften war bis zum Kriege noch ständig im Wachsen begriffen.

Handelsgebräuche und Schiedsgerichtswesen.

Die Interessen des Königsberger Getreidehandels werden vornehmlich durch zwei Organisationen vertreten. Es sind dies der „Verein der Königsberger Händler mit Getreide, Saaten, Futter-, Düngemitteln und Mühlenfabrikaten e. V." und das „Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg", der Rechtsvorgängerin der heutigen Industrie- und Handelskammer zu Königsberg. Beide Institute haben sich für die Ausarbeitung und Einführung allgemeingültiger und verbindlicher Vertragsbedingungen eingesetzt, von denen nachfolgend die wichtigsten angeführt seien. Die Königsberger Ortsgebräuche im Handel mit Getreide, Hülsenfrüchten, Saaten usw. wurden vom Verein der Königsberger Getreidehändler aufgestellt. Sie enthalten in der Hauptsache nähere Erklärungen für die im Getreidehandel vorkommenden Abreden, Bestimmungen über amtliche Verwiegung, Kostentragung der Gebühren, Courtagen und Provisionen usw. Als Schiedsgericht für sämtliche Streitigkeiten aus Verträgen, die zu Königsberger Ortsgebräuchen abgeschlossen sind, wird vorbehaltlich besonderer Abmachungen, die „Königsberger freundschaftliche Arbitrage" festgesetzt. Neben der freundschaftlichen Arbitrage kennt man die Königsberger oder amtliche Arbitrage, die jedoch wegen der Umständlichkeit ihres Verfahrens nicht den Zuspruch hat wie erstere. Während die amtliche Arbitrage eine Einrichtung des Vorsteheramts ist, verdankt die freundschaftliche Arbitrage ihre Entstehung dem Verein der Königsberger Getreidehändler.

Zunächst das amtliche Verfahren wird geregelt durch die Bestimmungen über die ständigen Kommissionen an der Königsberger Getreidebörse. Danach werden an der Königsberger Getreidebörse ständige Kommissionen errichtet, deren Zahl und Zusammensetzung das Vorsteheramt bestimmt, und die die Aufgabe haben, bei Geschäften

[1]) Bericht des Vorsteheramts d. Kfm. Kbg. 1910, S. 20.

mit Getreide festzustellen, ob eine Ware mit der Verkaufsprobe übereinstimmt oder den Verkaufsbedingungen entspricht, eventuell wieviel die Wertdifferenz beträgt. Die Anrufung einer Kommission steht beiden Parteien zu und erfolgt durch Eintragung des Streitfalles in ein im Börsenlokal ausliegendes Buch. Die Verhandlungen über den Fall beginnen erst dann, wenn beide Parteien sich über das Schiedsgericht geeinigt haben und die Gegenpartei von der Eintragung Kenntnis genommen hat, was durch Unterschrift unter die Eintragung bekundet wird. Die Verhandlung erfolgt vor drei Mitgliedern der betreffenden ständigen Kommission. Die Mitglieder wechseln alle 14 Tage nach den Bestimmungen des Vorsteheramts. Die Entscheidung wird ebenfalls in vorgenanntes Buch eingetragen, datiert und unterschrieben.

Die Kosten für jeden Streitfall betrugen vor dem Kriege 20 Mk., die zu gleichen Anteilen an die Kommissare verteilt werden.

Den Bestrebungen dieses umständliche Verfahren durch ein neues und billigeres zu ersetzen, verdankt die freundschaftliche Arbitrage, die einen überaus liberalen Charakter hat, ihr Entstehen.

Aus der vom Verein der Königsberger Getreidehändler jährlich neu aufzustellenden Liste der Schiedsgutachter, hat jede Partei unverzüglich nach Anrufung der Arbitrage einen Arbiter zu wählen, welche die Entscheidung zu fällen haben. Entstehen hierbei Uneinigkeiten, so entscheidet ein von ihnen gemeinschaftlich gewählter Obmann. Der Spruch der Arbitragekommission braucht nicht mit Gründen versehen zu sein, jedoch ist er nur dann verbindlich, wenn die Parteien die vorgelegten Proben, auf Grund welcher das Geschäft abgeschlossen wurde, anerkannt haben. Als Berufungsinstanz gegen das Urteil der freundschaftlichen Arbitrage fungiert das Schiedsgericht des Vorsteheramts.

---

4. Kapitel.

Der Mannheimer Getreidehandel vor dem Kriege.

I. Die Entwicklung des Verkehrs von 1909—13.

Allgemeines.

Während wir Königsberg als typischen Ausfuhrplatz des überschußproduzierenden Ostens kennen lernten, ist die Grundlage der Bedeutung Mannheims für den Getreidegroßhandel in seiner Stellung als Im-

porthandelsplatz zu suchen. Vor dem Kriege kam ihm in dieser Eigenschaft unter den südwestdeutschen Handelsplätzen die erste und bedeutendste Stellung zu. Im Gegensatz zum Spekulativhandel, der sich an der Zentralbörse in Berlin konzentrierte, liegt Mannheims Bedeutung, trotzdem an der Mannheimer Produktenbörse der Zeithandel zugelassen war, im Effektivhandel, also im tatsächlichen Umsatz effektiver Ware, wozu es durch seine natürliche Lage, wie überhaupt durch seine Stellung als Umschlagsplatz vorher bestimmt war. Bis nahezu an das Ende des vorigen Jahrhunderts war Mannheim der Endpunkt der Großschiffahrt auf dem Rhein. Nicht unwesentlich hatte zu seinem Emporkommen beigetragen, die zunehmende Entwicklung seines Hinterlandes als Zuschußgebiet, womit die Möglichkeit der Ausnutzung der günstigen Verkehrslage gegeben war.

Durch die weitere Entwicklung der Binnenschiffahrt zu Anfang dieses Jahrhunderts haben sich die Verkehrsverhältnisse für die innerdeutschen Absatzgebiete teilweise verschoben. Die wichtigste Veränderung in dieser Hinsicht war die Regulierung des Oberrheins und damit die Verlängerung des Großschiffahrtsweges bis nach Karlsruhe, Kehl und Straßburg, wodurch eine gewisse Ablenkung des Verkehrs über Mannheim hinaus erfolgte und die Ausbreitung des Aktionsradius des Mannheimer Hafens gehindert war. Jedoch kommt eine durch die Oberrheinregulierung bewirkte Verminderung des Umschlagsverkehrs bis Ausbruch des Krieges zahlenmäßig nicht zum Ausdruck, denn die Verkehrsziffern in Mannheim waren vor dem Kriege ungefähr auf derselben Höhe stehen geblieben, doch drohte Mannheim in den anderen Rheinhäfen eine scharfe Konkurrenz zu erwachsen (vgl. Tab. 11 Anhang). Die Stellung Mannheims als wichtigster Knotenpunkt des Umschlagverkehrs am Oberrhein blieb unangetastet.

Die großartige Entwicklung des Güterverkehrs bedingte entsprechend den zu bewältigenden Umschlagsmengen Hafenanlagen und Umschlagseinrichtungen von beträchtlichem Umfange. Von den einzelnen Mannheimer Häfen ist der Mühlauhafen vom Staat errichtet, der Industriehafen durch die Stadt erbaut und der Rheinauhafen privater Initiative zu verdanken. Alle Anlagen sind nicht nur von ganz bedeutender Ausdehnung, sondern sind auch, was Technik anbetrifft, auf das beste ausgestattet.

Der Getreideumsatz.

Wie sich der Mannheimer Getreidehandel in den fünf letzten Vorkriegsjahren entwickelt hat, geht aus Tab. 10 Anhang hervor. Danach

hat im Durchschnitt der letzten fünf Vorkriegsjahre im Hafenverkehr die Ankunft jährlich ca. 888000 t, der Abgang 36600 t betragen, im Eisenbahnverkehr jährliche Ankunft 14600 t, Abgang 349200 t. Abgesehen von den Schwankungen in den einzelnen Jahren, die durch die allgemeine Wirtschaftslage bedingt werden, läßt das Verhältnis der Zahlen zu einander erkennen, daß die Getreidezufuhr auf dem Rhein bei weitem überwiegt und daß der größte Teil dieser Zufuhr in Mannheim umgeschlagen wird, um auf dem Schienenwege weiterbefördert zu werden. Völlig unbedeutend im Vergleich zum Schiffstransport ist die Getreidezufuhr auf der Eisenbahn, wobei es sich, wie wir bei der Behandlung der Bezugsgebiete sehen werden, ausschließlich um deutsches Getreide handelt, von denen wieder für regelmäßigen Bezug und zwar speziell Weizen nur nächstliegende Überschußgebiete (Wetterau und Pfalz) in Betracht kamen. Bei den im Hafenverkehr vorgekommenen Abgänge mit durchschnittlich 36600 t jährlich handelte es sich um Mengen des Transitverkehrs und solche Ladungen, die für Oberrheinhäfen bestimmt waren.

Wie sich die für Mannheim-Ludwigshafen bestimmten Rheinzufuhren in den Jahren 1909-13 auf die einzelnen Getreidearten verteilten, zeigt Tab. 12 Anhang. Die an der Spitze stehende Weizeneinfuhr ging in dem angegebenen Zeitabschnitt allmählich von 995700 t auf 765000 t bei einer Gesamtzufuhr zwischen 1169000 t und 1322000 t zurück. An zweiter Stelle steht Mais mit Schwankungen zwischen 110700 t und 214200 t, dann folgt Gerste mit 76600 und 117900 t, Hafer mit 73700 und 173600 t, Roggen mit 22300 und 27500 t.

An Deutschlands Gesamtgetreideeinfuhr war Mannheim im Durchschnitt der letzten fünf Jahre vor dem Kriege anteilsmäßig bei der Roggeneinfuhr jährlich mit 3,6 %, Weizen 17 %, Gerste 0,91 % und Hafer 3,52 % beteiligt (vgl. auch Tab. 13 Anhang). Danach ist ein Rückgang in der Beteiligung an der deutschen Weizeneinfuhr und eine gleichzeitige Zunahme in der der anderen Getreidearten speziell Roggen bemerkbar.

Bezugsgebiete.

Das Typische des Mannheimer Getreidehandels vor dem Kriege war der Import ausländischen Getreides. Als Bezugsgebiete für Auslandsgetreide kamen im wesentlichen neben dem Hauptlieferant Rußland die Überseegebiete: Nordamerika, Kanada und Argentinien in Frage (vgl. Tab. 14 Anhang).

Den weitaus größten Anteil an der Mannheimer Einfuhr hatte Rußland. Es lieferte im Durchschnitt der letzten zwölf Jahre vor dem Kriege ca. 34,8% der Mannheimer Weizeneinfuhr, 72,7% der Gerstenseinfuhr, 59,6% der Hafereinfuhr und 57,7% der Roggeneinfuhr.

Eine bedeutsame Rolle als Getreidelieferant errang sich in den 90er Jahren Argentinien, dessen Weizen wegen seines hohen Klebergehalts von den Rheinmühlen zum Mischen mit dem kleberarmen deutschen Weizen sehr begehrt war. Argentinien stand als Weizenexporteur für Mannheim an zweiter Stelle mit ca. 21,7% und als Maislieferant mit 70,4% an erster Stelle. Die Haferzufuhr betrug 20%.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika waren an der Zufuhr nach Mannheim nur in verhältnismäßig geringem Umfang beteiligt. Die Weizenzufuhr betrug nur 17,7% der Gesamtmenge, die Maiszufuhr 11,6% der eingeführten Mengen.

Beachtenswert für den Mannheimer Getreidehandel war noch Rumänien, dessen Weizeneinfuhr 20,3%, Maiseinfuhr 10,8% und Gerstenseinfuhr 10,1% ausmachte.

Kanada, das sich erst kurz vor dem Kriege zu einem bedeutenden Getreideexportland entwickelt hatte, war im Begriff auch für Mannheim mit größeren Umsätzen sich eine Stellung als regelmäßiger Lieferant zu erobern. Der Import aus den übrigen Getreideausfuhrländern wie Australien und Britisch-Indien hatte auf den Mannheimer Getreidehandel keinen Einfluß. Sie wurden nur aushilfsweise in Anspruch genommen, wenn die übrigen Exportländer versagten. Im Vergleich zum Auslandsbezug spielte für Mannheim der Handel mit inländischem Getreide nur eine geringe Rolle. Das Inlandsgetreide diente dem Verbraucher als Zusatz bei der Vermahlung ausländischen Getreides. Da der importierte Weizen infolge seines Kleberreichtums schwer verbackungsfähig ist, bedarf er zur Herstellung feinster Mehlsorten der Mischung mit kleberarmen, aber mehlreichem inländischen Korn. Für Weizen kamen vor dem Kriege, wie bereits erwähnt, Wetterauer und Pfälzer Gewächse in Betracht. Neben diesen kamen als Versorger nur ausnahmsweise Ost- und Mitteldeutschland in Frage, und hauptsächlich bei schlechtem Ausfall der süddeutschen Weizenernte oder höherer Weltmarktpreise im Vergleich zum Inlandspreis. Entscheidend war bei der Wahl inländischer Bezugsgebiete stets die Frachtparität.

Anders lagen die Verhältnisse für ostpreußischen Roggen, der via Rotterdam Mannheim erreichte. Sein Anteil an der Einfuhr, die

selbst ziffernmäßig nur gering war, betrug im Jahresdurchschnitt 1902/13 ca. 34 % der Gesamtzufuhr in Roggen.

Infolge stärkeren Ausbaus süddeutscher, speziell pfälzer Gerste, die sich vorzüglich zu Brauzwecken eignet, kam dem Handel und Verkehr in diesem Erzeugnis mehr Bedeutung zu. Absatzgebiete waren Holland und England.

Absatzgebiete und Abnehmer.

Die Gebiete, in denen Mannheim vor dem Kriege hauptsächlich seine Getreidemengen absetzte, waren Südwestdeutschland, einschließlich Württemberg und Bayern, die Schweiz und zuweilen Oberösterreich, Tirol und die östlichen Teile Frankreichs. (Vergl. Tab. 15, Anh.). Der Transitverkehr nach der Schweiz wurde begünstigt durch billige Transportkosten und zwar auf dem Rhein von Rotterdam nach Mannheim durch niedrige Rheinfracht und ab Mannheim per Bahn durch Ausnahmetarife. Nur dadurch war es möglich, daß der Verkehr mit der Schweiz solchen Umfang annahm, daß Mannheim mit jährlich über 150000 t Getreide ungefähr die Hälfte der aus dem gesamten Deutschen Reich der Schweiz zugeführten Mengen lieferte. Zahlenmäßig am stärksten war der Weizenversand, der 1909/13 bei einem Gesamtweizenversand von 1808500 t ca. 513500 t betrug. Für Mais schwankte der Eisenbahnversand 1909/13 nach der Schweiz zwischen $^1/_3$ und $^1/_4$ der ab Mannheim versandten Gesamtmenge. Auch für die übrigen Getreidearten war die Schweiz anteilsmäßig gutes Absatzgebiet. In welchem Maße die reichsdeutschen Gebiete vom Mannheimer Getreidehandel ihren Bedarf bezogen haben, geht aus Tab. 16, Anh. hervor, sodaß sich eine Aufzählung an dieser Stelle erübrigt.

Es bleibt uns noch der Abnehmer des Mannheimer Getreidegroßhandels Erwähnung zu tun, wofür vor dem Kriege in der Hauptsache die Getreide verarbeitenden Betriebe in Frage kamen, unter diesen Mühlen, Brauereien, Mälzereien, Brennereien, Nahrungsmittelfabriken. Interessant ist die Entwicklung der Mannheimer Mühlenindustrie und die Stellung, die sie zum Getreidehandel vor dem Kriege eingenommen hat. Begünstigt durch gute Frachtverhältnisse bei Rohstoffbezug von Übersee und andererseits beim Fabrikatabsatz durch gleiche Tarifierung von Mehl und Getreide konnte sich die Mühlenindustrie in Mannheim und Ludwigshafen zu einer der größten der Welt entwickeln. Dies führte zu einer immer größeren Selbständigkeit der Mühlen gegenüber dem Getreidegroßhandel, sodaß dieser zuletzt beim Kauf umgangen wurde und die Mühlen direkt mit dem ausländischen Importeur in Verbindung

traten, der in Mannheim durch seine Agenten vertreten war[1]). Diese waren cif-Agenten, die Firmen aller Produktionsländer vertraten, sodaß den Mühlen beim Kauf Getreide aller Herkunftsländer zur Verfügung stand. Außerdem besaßen die Mühlen die erforderlichen Lagerräume und Kapitalien, und ihre Leiter waren mit den Verhältnissen auf dem Weltmarkt und der Technik des Handels genügend vertraut, um auch die Funktion einer Handelsfirma übernehmen zu können. Der eigentliche Getreidehandel wurde nur noch in Anspruch genommen, wenn er zufällig eine bestimmte Getreidequalität auf Lager hatte, wofür von Seiten der cif-Agenten kein Angebot vorlag, oder wenn der eigentliche Handel im Preis billiger war als der Vertreter des Exporteurs.

In zweiter Linie wurden durch die Entwicklung und Konkurrenz der Mannheimer Mühlenindustrie die kleineren und mittleren Landmühlen in ihrer Existenz bedroht und teilweise auch stillgelegt. Sie schieden also als Kunden des Mannheimer Getreidehandels aus, auch insofern, als die nicht stillgelegten Mühlen sich gezwungen sahen, ihren Bedarf mehr mit billigerem Inlandsgetreide beim nächstliegenden Produzenten allenfalls durch Vermittlung einer Genossenschaft zu decken.

Dies ist einer der Hauptgründe für den bereits festgestellten Rückgang des Mannheimer Getreidehandels vor dem Kriege, der sich absolut in der Menge der abgesetzten Waren nicht bemerkbar machte, weil das Anwachsen des Konsums dem Handel einen gewissen Ersatz bot, wohl aber in dem Verlust der Großkundschaft. Ein anderer Grund war der durch das Emporkommen anderer Oberrheinhäfen bedingte Rückgang des Transitverkehrs nach der Schweiz mit Mannheim als Umschlagsplatz.

II. Die Organisation des Mannheimer Getreidehandels.

Organisation und Technik des Imports.

Über die Organisation des Mannheimer Importhandels vor dem Kriege läßt sich zunächst allgemein Folgendes sagen. Das Getreideimportgeschäft lag in den Händen einiger weniger Firmen, denen das für den Importhandel erforderliche Betriebskapital zur Verfügung stand und die mit den Schwierigkeiten der Weltmarkt- und Weltverkehrsverhältnisse, sowie mit den damit verbundenen Risiken vertraut waren. Die Zahl der Firmen, die sich der Einfuhrtätigkeit widmeten, betrug nach Schäfer[2]) etwa 25–30 im Jahre 1907, während die Gewerbezählung desselben Jahres für Mannheim unter der Rubrik „Handel

[1]) Schäfer a. a. O. S. 76.

[2]) a. a. O. S. 29.

mit Getreide, Mühlenfabrikaten und Hülsenfrüchten" 85 Betriebe angibt, sodaß der größere Teil der Firmen dem Mehl-, Kleie- und Hülsenfruchthandel zuzurechnen ist.

Nur ausnahmsweise tritt der Importeur mit der exportierenden Firma direkt in Verbindung, vielmehr bedient sich der Importhandel ganz allgemein des Zwischenhändlers, der sich in Mannheim ebenso wie an anderen Importplätzen als sog. cif-Agent findet. Die cif-Agenten sind Vertreter der ausländischen Exporteure, die ihnen Angebote an die Hand geben, die sie meist in kürzerer Frist bei den Importfirmen unterbringen müssen, wofür ihnen eine Provision zusteht, die vor dem Kriege zwischen $^1/_2$ und $^3/_4$ % schwankte. Gekauft wurde in Mannheim gewöhnlich cif Rotterdam, sodaß der Mannheimer Händler die Fracht- und sonstigen Kosten von Rotterdam nach Mannheim selbst zu tragen hatte; andererseits hat es den Vorteil, daß, falls der Importeur während der Umladung in Rotterdam vom Seeschiff in ein Rheinschiff einen Abnehmer gefunden hat, das Getreide nicht über Mannheim zu gehen braucht, wenn der Wohnort des Abnehmers außerhalb der Verkehrsrichtung liegt, die Mannheim als Umschlagsplatz benötigt.

Gleichzeitig mit der Verschiffung der Ware werden von der Exportfirma Duplikate der Konnossemente und Seeversicherungspolicen, eine vorläufige Faktura, ein bei der Verschiffung gezogenes Ausfallmuster und ein auf den Mannheimer Importeur gezogener Wechsel auf dem schnellsten Wege an ein Mannheimer Bankhaus, mit dem sie in Verbindung steht, gesandt. Die Geschäftsabwicklung erfolgt nun Zug um Zug. Die Dokumente werden erst ausgehändigt, wenn der Wechsel bezahlt oder mit einem prima Bankakzept versehen ist. Der Importeur beauftragt also einen Bankier, den Wechsel zu bezahlen oder zu akzeptieren, wogegen die Aushändigung der das Eigentum an der Ware übertragenden Papiere erfolgt. In dem Falle, daß die Ladung rheinaufwärts gehen soll, werden die Dokumente einer Rheinexpeditionsgesellschaft übergeben, die sie im Seehafen (Entlöschungshafen) beim Empfang der Ware gegen das Originalseekonnossement austauscht. Im Entlöschungshafen wird nochmals durch Probenahme die Qualität der Ware geprüft und diese Probe mit den Konnossementen und der Rechnung des Spediteurs der Importfirma zugestellt, wo sich der Austausch der Papiere und die Empfangnahme der Ware wie im Seehafen wiederholt[1]). Dies ist in großen Umrissen die Technik des Importgeschäftes, die sich

[1]) Die Zollbehandlung der Getreideladungen auf dem Rhein erfolgt in Emmerich.

in ihren Einzelheiten immer nach den Bestimmungen des Einkaufskontraktes richtet, der dem betreffenden Geschäftsabschluß jeweils zugrunde liegt.

Qualitätsbestimmungen.

Die Qualität des zu liefernden Getreides wird auf verschiedene Weisen bestimmt, und zwar hat sich für jede einzelne Provenienz eine spezielle Bestimmung herausgebildet. So wird die Beschaffenheit des amerikanischen Getreides, das sich durch besondere Gleichmäßigkeit innerhalb der einzelnen Ernten und Produktionsgebiete auszeichnet, durch Standardtypen bestimmt, und zwar wird durch staatlich überwachte Inspektoren ein für jedes Erntejahr gültiges Standardmuster aufgestellt, das dann für die Klassifizierung des zum Export kommenden Getreides maßgebend ist. Für argentinische Ware erfolgt die Qualitätsbestimmung auf Grund von Probemustern, die zu Beginn der Ernte nach Europa gesandt werden und als Richtlinien für die zur Verschiffung gelangenden Mengen dienen. Anders erfolgt die Qualitätsbestimmung bei osteuropäischem Getreide. Hier erlaubt die Verschiedenartigkeit innerhalb der einzelnen Getreidearten keine Typisierung, sodaß der Handel stets auf Grund von Proben oder durch genaue Qualitätsbezeichnung erfolgt. Beim Kauf bezw. Verkauf von Durchschnittsqualitäten ist die Bezeichnung „faq" d. h. fair average quality (gute gesunde Durchschnittsqualität) üblich. Außerdem bedient man sich bei Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zur näheren Bezeichnung der Qualität des Naturalgewichtes, das auch von den argentinischen Abladern garantiert wird.

III. Die Mannheimer Produktenbörse.

Terminhandel.

Die Bedeutung der Mannheimer Produktenbörse für den Mannheimer Getreidehandel, den wir im Vorhergehenden als den wichtigsten für die Getreideeinfuhr Deutschlands und Mannheim selbst als den bedeutendsten Binnenhandelsplatz in effektivem Getreide, speziell Auslandsware, kennen gelernt haben, ist vielleicht nicht so augenscheinlich, wie man wohl erwarten dürfte. Ihr direkter Einfluß auf die internationale Preisbildung ist sehr gering; diese vollzieht sich vielmehr an den internationalen Terminbörsen. Doch kommt ihr ein indirekter Einfluß und zwar in ganz bedeutendem Umfange zu dadurch, daß sie als Abnehmer also von der Nachfrageseite her, in großem Maßstabe am Weltmarkt als Käufer auftritt.

Über die Konzentration des Terminhandels an den Zentralproduktenbörsen wurde bereits einleitend berichtet. Es dürfte vielleicht von Interesse sein, die Ursachen zu erfahren, die ein Wiederaufblühen des Terminhandels nach seiner Neuregelung durch das Börsengesetz und die Börsengesetznovelle in Mannheim verhinderten, denn gerade die Ausbildung des Zeitgeschäfts als Fortentwicklung und technische Verfeinerung des einfachen Lieferungsgeschäftes ist dem Bedürfnis des Importhandels entsprungen, der sich bei seinen Überseegeschäften gegen Verluste aus dem Preisrückgang bis zur Ankunft der Waren sichern wollte. Die Risikoversicherung ist also die erste Aufgabe des Terminhandels gewesen, und dieses Bedürfnis nach Sicherungs- und Deckungsgeschäften war für die Mannheimer Produktenbörse maßgebend nach dem Zustandekommen der Gesetznovelle von 1908, um die Genehmigung zur Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes für Weizen, Roggen und Hafer nachzusuchen. Die Genehmigung wurde auch im Jahre 1909 vom Bundesrat erteilt, doch scheiterte das Einsetzen eines lebhafteren Geschäfts an dem zu niedrig angesetzten Naturalgewicht für Terminweizen. Mit Rücksicht auf die hohen Qualitätsanforderungen der Mühlen und dem Überwiegen des Geschäfts in Auslandsgetreide hatte man sich in Mannheim für Weizen auf ein Naturalgewicht von 765 g pro Liter geeinigt, während man bei Roggen und Hafer die Durchschnittsgewichte der inländischen Produktion zugrunde gelegt hatte; doch konnte sich in letzteren Arten wegen geringerer Effektivumsätze kein solider Terminhandel, der nicht der Spekulation diente, entwickeln. Da vom Bundesrat für Terminweizen nur 755 g Naturalgewicht genehmigt wurden, während der Inlandsweizen schon mehr als 765 g und Auslandsweizen 780 g hatte, hielten sich die Mühlen vom Terminmarkt fern, weil sie befürchten mußten, als letzte Abnehmer einen Weizen angedient zu bekommen, der für ihre Zwecke, infolge der hohen Qualitätsansprüche des Konsums, nicht geeignet war. Nunmehr verzichtete auch der Handel auf das Termingeschäft, weil er nicht die Gewißheit hatte, die Ware jederzeit absetzen zu können.

Ein zweites Mal beantragte die Mannheimer Produktenbörse im Frühjahr 1912 eine Erhöhung des Naturalgewichts und schlug einen Ausweg vor, der dahin ging, einen Inlandsterminweizen mit 765 g und einen Auslandsweizen mit 780 g Naturalgewicht einzuführen. Selbst die Landwirschaft erklärte sich mit diesen Sätzen einverstanden und versicherte den höheren Ansprüchen nachkommen zu können und wiegte sich in der Hoffnung, höhere Preise zu erzielen. Trotz allseitiger

Befürwortung wurden beide Anträge im Mai 1912 abgelehnt. Seitdem ruht der Terminhandel in Mannheim vollkommen und wird auch infolge der Mannigfaltigkeit der gehandelten Weizensorten wohl kaum wieder aufkommen. Der Mannheimer Importeur aber ist seitdem für Deckungsgeschäfte auf die Börsen von Berlin, London, New York usw. angewiesen.

Effektivhandel.

Mit der Feststellung, daß der Terminhandel an der Mannheimer Produktenbörse vor dem Kriege nicht gepflegt wurde, ist auch gleichzeitig die Bedeutung der Börse für den Abschluß von Geschäften charakterisiert, denn der Terminhandel, der, zumal wenn er Spekulativhandel ist, von der großen Masse der sich an der Spekulation Beteiligenden gepflegt wird, ist notgedrungen an Börsenlokal und Börseneinrichtungen gebunden, während der Importhandel mit der Tendenz, sich in der Hand einer geringen Anzahl von Firmen zu konzentrieren, zum Geschäftsabschluß ein Börsenlokal nicht benötigt, eher vermeidet, damit wirklich getätigte Geschäfte gegenüber der Konkurrenz auch geheim bleiben. Auch die den einzelnen cif-Geschäften zugrunde liegenden Preise werden streng geheim gehalten und nicht amtlich notiert. Die cif-Notierungen an der Mannheimer Produktenbörse sind ebenso wie die an der Hamburger Börse inoffizielle Bekanntmachungen, von denen man niemals behaupten kann, daß Geschäfte auf Grund dieser Preise abgeschlossen worden sind. So war die Mannheimer Produktenbörse vor dem Kriege der Ort, an dem man in den Börsenstunden, die offiziell nur zweimal in der Woche stattfanden, Nachrichten über die Weltmarkttendenz einholte und besprach und allenfalls Geschäfte anbahnte. An den übrigen Wochentagen, an denen keine offiziellen Börsenstunden stattfanden, erfolgte die Zusammenkunft der Händler in dem im selben Gebäude gelegenen Café. Für den Geschäftsabschluß kam die Börse nur in geringem Maße in Betracht; dieser erfolgte von Kontor zu Kontor, wo man evtl. Proben und Muster zur Hand hatte. Begünstigt wurde dieser Verkehr durch das nahe Beisammenliegen der Kontore der Importeure und Agenten. Auch der Weiterverkauf des importierten Getreides erfolgte höchst selten an der Börse. Auf Grund von Proben erfolgte der Absatz durch Reisende und Verkaufsagenturen in der näheren und weiteren Umgebung von Mannheim.

Handelsgebräuche und Schiedsgerichtswesen.

Eine weit größere Bedeutung der Mannheimer Produktenbörse liegt in ihrer organisatorischen Tätigkeit auf dem Gebiet des Mann-

heimer sowie des ganzen süddeutschen Getreidehandels begründet. Dem Importhandel lagen vor dem Kriege je nach dem Herkunftsland der Ware entweder Londoner, Rotterdamer oder die deutsch-niederländischen Kontrakte zugrunde. Am Zustandekommen letzterer i. J. 1904 hatte der Mannheimer Handel als Hauptimporteur ein großes Interesse. Die Mannheimer Börse setzte sich mit aller Kraft für die Einführung einheitlicher Kontrakte ein und nahm mit Interesse an den Verhandlungen teil.

Analog diesen Vereinbarungen zwischen dem Getreidehandel der Einfuhr- und dem der Ausfuhrländer war die Mannheimer Börse bemüht, für das Inlandsgeschäft einheitliche Handelsgebräuche und Geschäftsbedingungen aufzustellen. Die vielen üblichen Vertragsabreden, die zwischen Importeuren und Abnehmern und zwischen inländischen Firmen unter sich bestanden, erschwerten den Handel ungemein, sodaß sich auch hier ein Streben nach einheitlichen Formen und Geschäftsbedingungen geltend machte. Der erste Schritt hierzu war der unter dem Vorsitz der Mannheimer Produktenbörse gegründete Verband Süddeutscher Getreidebörsen und Märkte, dem sich alle am süddeutschen Handel interessierten Körperschaften und Vereinigungen anschlossen [1]).

Die vom Verband aufgestellten Handelsgebräuche sind maßgebend „für alle Geschäfte in landwirtschaftlichen Produkten und daraus gewonnenen Fabrikaten in Futter- und Düngemitteln, ferner für solche Geschäfte, die mit deren Transport, Versicherung und Lagerung zusammenhängen, sowie für Kommissions- und Vermittlungsgeschäfte." Sie enthalten Angaben über Entscheidung von Streitigkeiten, Verkaufsmuster, Spielraum im Quantum, Zahlungsgebräuchen und -bedingungen, Verzug, Fristen, Erklärung für Begriffe wie disponibel, loko usw. usw. Die Bestimmungen greifen Platz nicht nur zwischen Mitgliedern einer oder verschiedener der angegliederten Körperschaften, sondern auch zwischen Nichtmitgliedern, die die Börse besuchen, gleichgültig ob die Geschäfte an der Börse abgeschlossen oder nur eingeleitet wurden.

[1]) Nach der mit Gültigkeit vom 15. Oktober 1923 vorliegenden Neuregelung sind folgende Körperschaften zurzeit Mitglied des Verbandes: Mannheimer Produktenbörse — Frankfurter Börse, Frankfurt — Landesproduktenbörse, Stuttgart — Mainzer Börsenverein, Mainz — Wormser Börsenverein, Worms — Saarbrücker Produktenbörse, Saarbrücken — Verband der bayrischen Getreide-, Mehl-, Futter- und Düngemittelhändler, München — Verein Pfälzer Getreide-, Mehl- und Futtermittelhändler, Kaiserslautern — Süddeutsche Mühlenvereinigung, Mannheim — Verein süddeutscher Mehlhändler, Mannheim — Kreisvereinigung Mittelfranken des Verbandes des bayrischen Getreide-, Mehl-, Saaten- und Futtermittelhandels, Nürnberg — Produktenbörse, Würzburg — Darmstädter Fruchtmarkt, Darmstadt — Produktenbörse, Bamberg — Produktenbörse, Nürnberg — Karlsruher Börse, Karlsruhe.

Außer diesen wichtigsten Handelsgebräuchen und Geschäftsbedingungen, die im ganzen Verband Gültigkeit haben, wurden von der Mannheimer Produktenbörse Bestimmungen beschlossen, die einen ergänzenden Bestandteil der vorhergehenden bilden und hauptsächlich im Mannheimer Getreidehandel zur Anwendung gelangen. Es sind dies Bestimmungen über Probenahme und Gewichtsfeststellung, bezw. Beweissicherung bei Qualitäts- und Gewichtsmängeln, ferner Bestimmungen bei Zusammenladung von Getreide für den Transport auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen bezw. bei Zusammenladung von Getreide nach Seehäfen.

Mit zu den wichtigsten Bestimmungen der Mannheimer Produktenbörse gehören die vom Börsenvorstand gemäß § 27 ihrer Satzungen erlassenen Anordnungen über die Zusammensetzung des Schiedsgerichts und das schiedsrichterliche Verfahren, denen sich die Parteien, die das Schiedsgericht in Anspruch nehmen, zu unterwerfen haben. Wie an den anderen deutschen Börsen besteht auch in Mannheim ein Oberschiedsgericht als Berufungsinstanz gegen den ersten Schiedsspruch. Hervorgehoben sei, daß man in Mannheim die Schiedsrichter nicht von den streitenden Parteien, sondern vom Vorstand aus der Liste der gewählten Schiedsrichter durch das Los bestimmen läßt, um eine möglichst objektive Behandlung des Streitfalles zu erreichen.

Zu erwähnen wäre letzten Endes noch eine Aufgabe der Mannheimer Produktenbörse, die mit ihrer Arbeitsgemeinschaft mit der Mannheimer Handelskammer zusammenhängt, nämlich die Interessenvertretung des Börsen-, speziell des Getreidehandels gegenüber anderen Erwerbsgruppen und dem Staate. In dieser Funktion wird die Produktenbörse häufig um gutachtliche Stellungnahme und Äußerung in allen Fragen der Handelspolitik gebeten.

---

5. Kapitel.

Der deutsche Getreidehandel unter der Zwangswirtschaft der Kriegs- und Nachkriegsjahre.

I. Die Getreidezwangswirtschaft während des Krieges.

Die Verhältnisse, wie sie im Vorhergehenden geschildert wurden, erfuhren mit Ausbruch des Weltkrieges eine jähe Veränderung. Der Bruch der weltwirtschaftlichen Beziehungen war mit einem Schlage da.

Die Freiheit des Getreidehandels, die bis dahin geherrscht hatte, wurde sehr bald durch die staatliche Zwangswirtschaft abgelöst.

Da aus der Ernte 1913 bedeutende Mengen exportiert worden waren und auf den Einfuhrmärkten in Anbetracht der guten inländischen und vor allem der glänzenden amerikanischen Ernteaussichten ziemliche Zurückhaltung herrschte, überraschte uns der Krieg bei knappen Vorräten im Inland. An den Getreidebörsen herrschte ein Zustand fieberhafter Erregung, der sich in sprunghaften Preiserhöhungen auswirkte. Der internationale Warenaustausch hatte aufgehört. So hatte der Krieg Bedingungen geschaffen, unter denen der freie Verkehr den Aufgaben der Getreideversorgung nicht mehr gerecht werden konnte. Der Staat griff also mit Maßnahmen in die Freiheit des Getreidehandels ein, um Störungen in der Brotversorgung mit ihren schweren Folgen auf die Schlagkraft des Heeres und die Widerstandskraft des Volkes zu vermeiden. Wohl die Hauptmaßnahmen, deren wir hier Erwähnung tun wollen, waren die Beschlagnahme und die Höchstpreispolitik des Krieges.

Bereits am 4. August 1914 erschien das Gesetz betr. Höchstpreise (R.G.Bl. S. 339), das noch auf Dezentralisation bestand, indem lokalen Behörden die Kompetenz eingeräumt wurde, entsprechend den individuellen Marktverhältnissen Höchstpreise festzusetzen. Da Form und Grenzen des preisregelnden Eingriffes den unteren Behörden überlassen blieb und somit ein gleichmäßiges Vorgehen nach einheitlichen Gesichtspunkten fehlte, machten sich auch Mängel sehr bald bemerkbar. Die Preisdifferenz zwischen verschiedenen Orten reizte, sofern die Transportkosten noch einen Gewinn erzielen ließen, zum Arbitragehandel. Das Verlangen nach regierungsseitig festgesetzten Höchstpreisen wurde selbst in Kreisen des Handels gestellt[1]). Auf Grund des Gesetzes vom 4. 8. 14 über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen erließ dieser am 28. 10. 14 eine Reihe von Verordnungen, die die Volksernährung Deutschlands mit Brotgetreide für die Kriegszeit sichern sollten. Diese Verordnungen enthielten Bestimmungen über Mehlmischungen, Ausmahlen des Brotgetreides, Verbot der Verfütterung von Brotgetreide und Höchstpreise für Getreide und Kleie.

Die erlassenen Höchstpreise waren Großhandelspreise, festgesetzt für 32 wichtige Marktorte Deutschlands. Weiterhin folgten Höchstpreise für Gerste und Hafer. Die Höhe des Preises war gestaffelt und

[1]) Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Sitzung vom 20. 9. 1914, zit. in Volkswirtschaftl. Chronik 1914, Sept. S. 62.

bewegte sich ansteigend vom Produktionsgebiet des Ostens zum Konsumtionsgebiet des Westens. Als Basis hatte man bei der Preisfestsetzung Roggen loko Berlin mit 220 Mk., Weizen mit 40 Mk. höher und Gerste mit 10-15 Mk. niedriger angenommen. Der Haferpreis schwankte zwischen 204 und 221 Mk. Die Bundesratsverordnung vom 19. 12. 1914 brachte eine Reihe Abänderungsvorschriften, auf welcher Verordnung sich dann die Höchstpreispolitik der nächsten beiden Jahre aufbaute.

Die Schwierigkeiten, die sich unmittelbar nach Kriegsausbruch bei der Beschaffung genügender Getreidemengen für den Bedarf des Heeres und der Bevölkerung einstellten, konnten nicht lediglich durch Höchstpreisfestsetzung behoben werden. Bei solcher Regelung allein würde keine Ware auf den Markt gekommen sein, vielmehr hätten Erzeuger und Händler damit zurückgehalten in der Hoffnung auf Preissteigerung, eine Hoffnung, die sie nicht getäuscht hätte. Es gehörte zu einer vollkommenen Zwangswirtschaft, deren Aufgabe eine gleichmäßige Güterverteilung sein sollte: Höchstpreis, Beschlagnahme und Rationierung.

Die Beschlagnahme und Enteignung wurde erstmalig in der Verordnung betr. Höchstpreise vom 4. 8. 1914 erwähnt. Darin heißt es, daß die zuständige Behörde Getreide, für das Höchstpreise festgesetzt sind, übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen kann, falls sich der Besitzer trotz Aufforderung der Behörde weigert, seine Ware, soweit sie nicht für seinen eigenen Bedarf nötig ist, zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Wirkungsvoller wurde das Verfahren durch die Verordnung vom 17.12.1914 gestaltet, und mit der VO. vom 25.1.1915 betr. den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl war die Brotversorgung vom Schnitt des Halmes bis zum Konsum des fertigen Brotes der öffentlichen Bewirtschaftung übergeben. Die Aufgabe des Getreidehändlers übernahm später die Reichsgetreidestelle (R.G.St.), die aus der Kriegsgetreide-G.m.b.H. hervorgegangen war. Dem Getreidehandel und den Getreidebörsen wurde damit ihre Haupttätigkeit, der Ausgleich von Angebot und Nachfrage und Preisnotierung, entzogen. Abschlüsse im Zeithandel wurden am 31. 7. 1914 zum letztenmal getätigt, die noch schwebenden Geschäfte, d. h. die bereits vor dem 1. 8. 14 eingegangenen, bei denen die Lieferung der Ware noch nach der Verkündung des Gesetzes vom 4. 8. 1914 betr. die Abwicklung von börsenmäßigen Zeitgeschäften in Waren zu erfolgen hatte, sollten mit dem Inkrafttreten der Anordnung so betrachtet werden, „als ob ein Vertragsteil gemäß

eines ihm zustehenden Rechtes zurückgetreten sei". Ab 4. 11. 1914, dem Inkrafttreten der Verordnung vom 28. 10. 14 betr. Höchstpreise wurde an der Berliner Börse auch die amtliche Notierung für Brotgetreide und Futtermittel, soweit sie der Zwangswirtschaft unterstanden, eingestellt. Jedoch zu einer gänzlichen Verkehrseinstellung kam es an den bedeutenderen deutschen Produktenbörsen während des Krieges nicht. Der Börsenhandel verlegte sich in der Hauptsache auf Sämereien, und wie alles in der deutschen Wirtschaft nach Ersatzmitteln suchte, fand auch die Börse im Handel mit Kastanien und Eicheln einen Ersatz.

Das Kriegsjahr 1917 brachte in der Höchstpreispolitik einige Veränderungen. Die Niedrigkeit der Höchstpreise — Deutschland wies während des ganzen Krieges die niedrigsten Getreidepreise der Welt auf — gaben Anlaß zur Kritik. Das Ziel der Höchstpreispolitik der ersten beiden Kriegsjahre war die billige Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide, also Schutz der Konsumenten. Erst als sich die Schädigung der Landwirtschaft durch den Preisdruck bemerkbar machte, kam man zu der Auffassung, daß der beste Konsumentenschutz in einer vernünftigen Produzentenpolitik läge. In diesem Sinne sprach sich die am 10. 2. 1917 stattgefundene Zusammenkunft von 11 Hochschulprofessoren aus, deren protokollarische Leitsätze („das Professorenprogramm")[1]) in der Hauptsache folgende Ziele für die Preispolitik aufstellten: „Das erste Ziel ist die möglichste Vermehrung der Bodenerzeugnisse durch volle Sicherung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft." Für die Preislage muß die Lebensfähigkeit derjenigen Betriebe maßgebend sein, die mit den ungünstigsten natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen arbeiten. Im dringenden Interesse der Landwirtschaft wurde eine möglichste Stetigkeit und ein zweckmäßiges Verhältnis der Preise zu einander gefordert.

Die Höchstpreisfestsetzung erfolgte von da ab regelmäßig für das ganze Jahr vor der neuen Ernte und zwar durch die Verordnungen vom 19. 3. 17, 15. 6. 18, 29. 6. 19 und 14. 7. 20. Die Höchstpreise betrugen in Mark pro t für

Ernte	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
1917	265-280	285-300	270	270
1918	300-315	320-335	300	300
1919	400-415	450-465	400	400
1920	1400	1540	1375	1375

[1]) Veröffentlicht in Beiträge zur Kriegswirtschaft, Heft 6, Berlin 1917.

Daß die Getreidepreise mit jeder neuen Ernte stiegen, war bei dem sinkenden Wert der Mark und der fortgesetzten Steigerung der Produktionskosten eine Notwendigkeit um den zunehmenden Rückgang des Getreideanbaues zu vermeiden. Während der Weltmarktpreis von 1914-1918 um 150% gestiegen war, wiesen die deutschen Getreidepreise 1918 eine Steigerung von nur 60% gegenüber dem Vorkriegsstand auf.

II. Die Übergangswirtschaft nach dem Kriege.

Nachdem der Weltkrieg 4½ Jahre getobt hatte, wurden Ende 1918 die Feindseligkeiten auf den Kriegsschauplätzen eingestellt, dagegen wurde der Wirtschaftskrieg gegen Deutschland zunächst in vollem Maße weitergeführt. Erst nach Unterzeichnung des Friedensvertrages erfolgte am 12. 7. 1919 die Aufhebung der Blockade Deutschlands. Nur ganz allmählich vermochte der eingetretene Friedenszustand das wirtschaftliche Chaos, das der Weltkrieg verursacht hatte, zu beseitigen.

Die Getreideeinfuhr und -ausfuhr blieben weiterhin für den privaten Handel verboten. Die Freigabe des Imports hätte infolge der stürmischen Nachfrage auf dem Weltmarkt, die sich nicht nur in Deutschland, sondern in allen europäischen Ländern geltend gemacht hätte, zu unerträglichen Preisen geführt. Der Sprung der Getreidepreise von dem inländischen Niveau von 300-335 Mk. auf das des Weltmarktes von ca. 6000 Mk. und der gleichzeitige freie Handel mit Inlandsgetreide, hätte die bedenklichsten Folgen gezeitigt. Die unumgängliche Brotpreissteigerung hätte das Einkommen der Bevölkerung erheblich belastet und den Produzenten einen unberechtigten Mehrgewinn zugeführt, da die Produktionskosten nicht entsprechend den Devisen gestiegen waren.

Im Inland blieb dem Getreidehandel nur ein geringes Feld zur Betätigung. Dem starken Ruf der Handelskreise nach freiem Handel wurde versuchsweise durch Freigabe des Hafers stattgegeben. Der amtlich notierte Preis der Berliner Produktenbörse für Hafer loko Berlin betrug pro t am

1. 9. 19	Mk. 1060-1100	15. 1. 20	Mk. 3040-3080
1. 10. 19	„ 1210-1280	5. 3. 20	„ 4760-4800
1. 11. 19	„ 1830-1870	1. 4. 20	„ 4080-4100
1. 12. 19	„ 2290-2320	6. 5. 20	„ 2720

Angesichts der Knappheit an Ware war die Freigabe des Hafers für den Handel nur geeignet, Preistreibereien und Schieberhandel Vor-

schub zu leisten, weswegen er für die neue Ernte 1920 wieder in die Zwangswirtschaft einbezogen wurde und einen Höchstpreis von 1375 Mk. pro t erhielt.

Im weiteren Verlauf der Getreidewirtschaft konnte auch der Importhandel im Jahre 1920 seine alte Tätigkeit teilweise wieder aufnehmen. Denn nach längerem Schwanken hob die Regierung, nachdem im Inneren der Handel mit Hülsenfrüchten freigegeben war, das staatliche Einfuhrmonopol für Mais auf. Im übrigen erfolgte der Getreideimport aus dem Ausland durch die Einfuhrgesellschaft für Getreide und Futtermittel G. m. b. H. in Berlin, die allein berechtigt war, fremdes Getreide kommissionsweise für Rechnung des Reichs bezw. der R.G.St. zu kaufen.

Für die 21er Ernte wurde eine Form der Übergangswirtschaft gewählt, das Umlageverfahren, das eine Kombination zwischen Zwangswirtschaft und freier Wirtschaft darstellte, indem es die günstigen Wirkungen der freien Preisbildung und gleichzeitig die Vorteile und Sicherungen der Zwangswirtschaft gewährleisten sollte. Das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. 6. 1921 hob die öffentliche Bewirtschaftung für den größten Teil der inländischen Ernte auf und ließ damit den Getreidehandel seine alten Funktionen wieder aufnehmen. Eine Umlage von $2\,^1/_2$ Millionen t Brotgetreide hatten die Länder entsprechend ihrem Anteil an den Ernteerträgen 1906—1920 für den Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zu einem nach bisherigen Grundsätzen festzusetzenden Preise aufzubringen. Die Landwirte ihres Gebietes lieferten im Verhältnis zu ihrer Fläche Weizen, Roggen, Gerste oder Hafer an die R. G. St., die für die Verteilung an die Konsumenten zu sorgen hatte. Die Grundlage für die Bemessung der Preise bildeten die Erhebungen über die Produktionskosten der Landwirtschaft, die von der Indexkommission im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft veranstaltet wurden. Das Umlageverfahren hat zwar infolge niedrig gehaltener Preise und sonstiger Härten großen Unwillen erzeugt, aber schließlich doch, nachdem man sich mit ihm als einer Übergangsmaßnahme abgefunden hatte, zu dem Erfolg geführt, daß am Ende des Jahres ca. 60% des Umlagesolls — hauptsächlich in Roggen — bereits abgeliefert waren.

Etwas später als die teilweise Freigabe der Inlandernte erfolgte Mitte August die Freigabe der Getreideeinfuhr, wobei die Einfuhrgesellschaft für Getreide in Berlin in der Form eines Hilfsorgans für die Durchführung der Brotversorgung bestehen blieb. Damit war auch

der Importhandel wieder voll in die Getreidewirtschaft eingegliedert. Das Umlageverfahren blieb bis zum Herbst 1923 bestehen. Aufgehoben wurde es durch das Gesetz zur Sicherstellung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 23. 6. 1923 (R. G. Bl. S. 410). Zur Sicherstellung der Versorgung ermächtigte die Reichsregierung weiterhin die R. G. St. bis zu einer Million t Brotgetreide zu erwerben, um mit dieser Reserve lediglich als Preisregulator am Markt auftreten zu können. Das Verbot der Getreideausfuhr blieb noch bis 1925 bestehen, nachdem es 1924 vorübergehend gelockert war.

---

6. Kapitel.

Deutschlands Gesamtgetreidehandel nach dem Kriege.

I. Die Getreidehandelsstatistik.

Anbau, Ernte und Verbrauchsstatistik.

Eine Grundbedingung für die Veränderung des deutschen Getreidehandels nach dem Kriege ist der Rückgang der Getreideanbauflächen, den einerseits die Veränderung des Reichsgebiets, andererseits die Kriegswirtschaft mit ihren Zwangsmaßnahmen mit sich gebracht hat. Alle Vergleiche zwischen Vor- und Nachkriegszeit sind deshalb wegen der gewaltigen Grenzverschiebungen des Reichs stark problematisch und können nur bei Umrechnung des alten Reichs auf den neuen Gebietsumfang mit Vorsicht aufgenommen werden.

Nach Angaben des Statistischen Reichsamtes[1]) gingen an landwirtschaftlich genützter Fläche durch Gebietsabtretung insgesamt 4,96 Millionen ha verloren. Davon entfallen auf die Anbauflächen beim Weizen 292458 ha = 14,8 %, beim Roggen 1133405 ha = 17,7 %, beim Hafer 496674 ha = 16,4 % der gesamten Anbauflächen. Der infolge der Kriegs- und Zwangswirtschaft hervorgerufene Rückgang der Getreideanbauflächen machte sich bereits während des Krieges bemerkbar und betrug 1918 gegenüber 1913 ca. 2,8 Millionen ha.

[1]) Statist. Reichsamt: Deutschlands Wirtschaftslage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges. Berlin 1923.

Wie die Tab. 16 Anh. zeigt, in der als Vergleich das Jahr 1913 auf den heutigen Umfang des Reichs umgerechnet ist, gingen die Ernteflächen, besonders die des Roggens nach dem Kriege weiter zurück, um in den Jahren 1921/22 einen Tiefpunkt zu erreichen. Von 1922 ab ist bereits wieder eine leichte Zunahme der Anbauflächen zu bemerken. Die Ab- bezw. Zunahme in den Jahren 1922 und 1924 gegenüber 1913 betrug für

	1913[1])	1922	1924
Roggen	100	78,7	81,0
Weizen	100	76,9	81,5
Sommergerste	100	83,3	—
Hafer	100	81,6	89,8

Diese Abnahme in den Kriegs- und Nachkriegsjahren dürfte indessen nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Es ist die Ansicht vertreten[2]), daß die Abnahme der Anbauflächen als übertrieben zu betrachten sei mit der Begründung, daß infolge der Ablieferungspflicht in den Jahren der Zwangswirtschaft für den Landwirt der Anreiz vorgelegen hat, seine Anbauflächen kleiner anzugeben, als sie tatsächlich waren, um dadurch auch das Ablieferungssoll an Getreide zu verringern. Hierfür spricht auch der Umstand, daß für 1923/24 wieder eine Zunahme der Anbauflächen erfolgt ist. Eine weitere Fehlerquelle in der Anbaustatistik liegt in der Veränderung der Erhebungsmethode nach dem Kriege gegenüber der Kriegs- und Vorkriegszeit[3]). Im Jahre 1925 bleibt die Anbaufläche immer noch mit 1,5 Millionen ha gegenüber 1913 zurück.

Entsprechend dem Rückgang der Anbauflächen sind auch die Ernteerträge nach dem Kriege weiter zurückgegangen und zwar absolut wie pro Flächeneinheit. Die Getreideernten 1920 und 1922 sind bisher die schlechtesten nach dem Kriege gewesen, dagegen kann die Ernte 1923 als gut betrachtet werden, wenn man bedenkt, daß die Produktivkraft der deutschen Landwirtschaft unter dem Raubbau der Kriegsjahre und den Wirkungen der Inflation leiden mußte. Der starke Rückgang der Ernteerträge, wie er aus Tab. 17 Anh. hervorgeht, dürfte jedoch zum guten Teil auf die bereits oben erwähnten Fehlerquellen zurückzuführen sein. Außerdem muß man bedenken, daß die Ernte 1913 eine Rekordernte war, die über dem Durchschnitt der letzten

[1]) Neues Reichsgebiet ohne Saargebiet.

[2]) Müller a. a. O. S. 54.

[3]) Über die Zuverlässigkeit der Anbaustatistik vgl. Quante a. a. O.

Friedensjahre stand. Den Rückgang des Ertrages pro Flächeneinheit nach dem Kriege zeigen folgende Zahlen. Es betrug der Ertrag pro ha in Dz. = kg

im Jahre	Weizen	Roggen	Sommergerste	Hafer
1911/13[1])	22,4	18,7	21,2	19,8
1919	16,7	13,9	14,8	15,0
1920	16,3	11,5	15,0	15,0
1921	20,4	15,9	17,1	15,8
1922	14,2	12,6	14,0	12,5
1923	19,7	15,4	17,8	18,3
1924	16,4	13,5	16,3	16,0
1925	21,0	17,2	17,5	16,2

Die letzte Ernte des Jahres 1925 hat bisher die günstigsten Verhältnisse gezeitigt. Von besonderer Wichtigkeit sind hierbei vor allem die bedeutend höheren Erträge bei allen Arten des Wintergetreides, wodurch sich die Brotgetreideernte gegenüber 1924 um 38% vergrößerte. Aber auch im Vergleich mit der guten Ernte von 1923 stellen sich die Ergebnisse der 25er Ernte um 17,4% höher, was durchweg auf höhere Hektarerträge zurückzuführen ist, die 1925 nur noch wenig hinter denen der Vorkriegsjahre zurückstehen.

Die Verbrauchsstatistik für die verschiedenen Getreidearten läßt für einzelne Nachkriegsjahre folgende Rückgänge erkennen. Es waren im Deutschen Reiche verfügbar für menschliche und tierische Ernährung und gewerbliche Zwecke nach Abzug der Aussaatmengen:

Jahr	Roggen		Weizen		Gerste		Hafer	
	absol. in 1000 t	pro Kopf in kg	absol. in 1000 t	pro Kopf in kg	absol. in 1000 t	pro Kopf in kg	absol. in 1000 t	pro Kopf in kg
1921/2	6284	109,2	4763	78,0	2176	35,6	4599	75,3
1922/3	5662	91,9	2930	47,6	1846	30,0	3599	58,5

Danach ist die Kopfquote des Brotgetreideverbrauchs von 1912/13 bis 1922/23 für Roggen von 145,2 auf 91,9 kg, für Weizen von 93,6 auf 47,6 kg zusammen von 238,8 auf 139,5 kg, also um rund 41% zurückgegangen. Selbst wenn man die vor dem Kriege stattgehabte stärkere Verfütterung von Roggen berücksichtigt, ist der Rückgang dennoch so groß, daß er zu Bedenken Anlaß gibt, zumal diesem Rückgang auch ein starker Rückgang des Fleischverbrauches gegenübersteht.

[1]) Jetziges Reichsgebiet ohne Saargebiet.

Außenhandelsstatistik.

Der deutsche Getreideaußenhandel stand in der Nachkriegszeit noch größtenteils unter dem Zeichen der öffentlichen Bewirtschaftung. Im Jahre 1920 ließ sich eine Einfuhr von ca. 2 Millionen t Getreide und Mehl zur Ergänzung der eigenen Ernte nicht länger umgehen, die infolge der Preislage am Devisen- und Weltgetreidemarkt beträchtliche Opfer erforderte. Im folgenden Jahre wurde im August die Freigabe des Getreideimports dem freien Handel übergeben, was für Weizen, Gerste und Hafer eine starke Zunahme der eingeführten Mengen bewirkte. Bei einem Vergleich der Einfuhrzahlen mit denen vor dem Kriege fällt die Zunahme der Einfuhr von Roggen und die Abnahme der Weizeneinfuhr auf. Der Import an Weizen, Gerste und Hafer bleibt nach dem Kriege stark hinter den 1913 importierten Mengen zurück. Die zahlenmäßige Entwicklung läßt Tab. 18 Anh. erkennen. Erst das Jahr 1925 bringt eine Wandlung der Verhältnisse mit sich, deren Ursachen wir in den weiter unten erwähnten handelspolitischen Maßnahmen zu suchen haben.

Die nach dem Kriege ausgeführten Getreidemengen waren kaum erwähnenswert. Nur Hafer gelangte in verringertem Maße zur Ausfuhr. Es handelte sich hier, wie wir bei der Betrachtung der Absatzgebiete noch sehen werden, größtenteils um Getreide, das in das Saargebiet ausgeführt wurde. Der Grund hierfür liegt in dem Verbot der Ausfuhr, das bis Juli 1924 ununterbrochen in Kraft war. Mit Erlaß vom 11. Juli 1924 wurden die Zollstellen ermächtigt, bis auf weiteres ohne besondere Bewilligung den Export von Getreide zuzulassen, sofern den Sendungen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der R.G.St. beigefügt war. Diese Ausfuhrfreigabe, die namhafte Exporte, besonders nach der Tschechoslowakei und den nordischen Ländern zeitigte, hat schnell zu der beabsichtigten Preiserhöhung geführt. Das Anwachsen des Exportes in der Periode der freien Ausfuhr läßt folgende Statistik erkennen. Der Export betrug im Monatsdurchschnitt des Jahres in 1000 Dz.

Getreideart	1913	1922	1923	1. H. J. 1924	Juli 1924	Aug. 1924
Weizen	448,59	3,56	0,36	0,30	13,34	221,33
Roggen	778,72	1,67	0,14	0,14	2,42	201,47
Gerste	5,09	2,24	0,98	0,34	0,11	141,10
Hafer	551,38	4,67	1,12	137,15	131,30	58,55

Anfang September 1924 erfolgte wieder die Sperrung der Ausfuhr. Ein knappes Jahr später wurde durch Verordnung vom

13. August 1925 die Ausfuhr von Roggen, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Mehl aus diesen Erzeugnissen, Mais, Hülsenfrüchten sowie von Kleie endgültig freigegeben. In derselben Zeit beschäftigte die Gesetzgeber auch die Frage der Zollpolitik, deren Ergebnis wir hier erwähnen müssen, um alsdann ihre Wirkungen auf den Außenhandel und später auf die Preisgestaltung zu beobachten.

Das Gesetz über Zolländerung vom 17. 8. 1925 sah in der bis zum 31. 7. 1926 währenden Übergangszeit für Roggen, Hafer und Buchweizen Sätze von 3 Mk. pro dz, für Weizen und Spelz von 3.50 Mk. und für Gerste von 3 Mk. mit Ausnahme der unter Zollsicherung eingeführten Futtergerste, für die ein Satz von 1 Mk. festgelegt wurde, vor. Vom 1.8.1926 ab sollten die alten autonomen Sätze 7 Mk. bezw. 7.50 Mk. wieder in Kraft treten. Von der im Gesetz weiterhin vorgesehenen Wiedereinführung der Einfuhrscheine wurde ebenfalls wieder Gebrauch gemacht. Die Erörterung über die Neuregelung des Einfuhrscheinsystems sei dem folgenden Kapitel über den Königsberger Getreidehandel vorbehalten, für den sie in Zukunft wieder eine bedeutende Rolle spielen werden.

Die Wirkungen der neuen Handelspolitik zeigen sich einmal in den neuen Ein- und Ausfuhrzahlen und zweitens in der Entwicklung der Preise. Was den Außenhandel betrifft, so sei darauf hingewiesen, daß die Neuregelung in die Periode der Erntezeit fiel, sodaß sowohl der Rückgang der Einfuhr als auch die Ausfuhrsteigerung saisonmäßig bedingt waren. Dennoch lassen die Zahlen (vgl. Tab. 19 Anh.) keinen Zweifel über die Entwicklung des Außenhandels, speziell der Ausfuhr, zu, die seit dem Kriege gänzlich unterbunden war.

II. Bezugs- und Absatzgebiete.

Die Bezugs- und Absatzgebiete für den deutschen Getreidehandel haben nach dem Kriege wesentliche Veränderungen erfahren. Rußland hat seine Stellung als Getreideexportland fast vollständig eingebüßt und tritt erst seit 1923 wieder mit geringen Mengen auf dem deutschen Markt auf. Die Ursache der Bedeutungslosigkeit des russischen Getreidehandels liegt einerseits in der durch die Revolution geschaffenen Veränderung der Bodenverteilung, die eine starke Senkung der Ernteerträge herbeiführte, andererseits in der Verstaatlichung des Außenhandels durch die Räteregierung begründet. Ob es sich bei den seit 1923 ausgeführten Mengen überhaupt um wirkliche Ausfuhrüberschüsse des Landes

handelt und nicht um Überschüsse einzelner Gebietsteile, deren Export ins Ausland infolge der Transportverhältnisse wesentlich bequemer ist als der innerstaatliche Ausgleich, bleibt dahingestellt. Es beträgt der Export nach Deutschland im Jahre

	1923:	1924:	1925:
an Weizen:	3935 t	5494 t	19067 t
an Roggen:	303033 t	175329 t	15656 t
an Gerste:	47642 t	79593 t	144272 t

Auch Rumänien ist als Bezugsgebiet nach dem Kriege in den Hintergrund getreten. Die Roggen- und Weizenausfuhr nach Deutschland war ungefähr gleich Null, nur für Hafer und noch stärker für Gerste kam es als regelmäßiger Lieferant in Frage. Der größte Teil an Futtergerste wurde nach dem Kriege von Rumänien bezogen. Es betrug die Einfuhr zahlenmäßig i. J.:

	1920	1921	1922	1923	1924
	t	t	t	t	t
Gerste	14661	157670	92552	132051	91217
Hafer	—	3863	5750	6743	1739

Von den übrigen europäischen Getreideexportländern kamen für eine Ausfuhr nach Deutschland in Frage: die Tschechoslowakei für Gerste, Polen für Roggen und Gerste und Ungarn für Weizen. Im Zwischenhandel bezog Deutschland, namentlich der Westen, auch Getreide aus Belgien, Holland und Dänemark.

Stark gewachsen ist die Bedeutung der überseeischen Getreideexportländer, deren sich Deutschland nach dem Kriege besonders anstelle der ausgefallenen kontinentalen Bezugsländer bedienen mußte. Hier stehen an erster Stelle die Vereinigten Staaten, die in dem Jahrfünft 1920/24 am Weizenimport mit 59,6 %, am Roggenimport mit 70,3 %, am Gerstenimport mit 22,7 % und am Haferimport mit 43,1 % beteiligt waren. Nur von Rumänien wurde es beim Gerstenimport übertroffen, dessen Einfuhr von 1920—24 ein Drittel des Gesamtimports ausmachte. Auch Argentinien hat prozentual als Exportland für Deutschland an Bedeutung gewonnen. In obiger Zeitspanne hat es vom Gesamthaferimport 34,8 % gegenüber 18,5 % von 1909—13 geliefert. Für die übrigen Getreidearten war es von 1920—24 beim Weizen mit 19,0 %, Roggen mit 2,6 % und Gerste mit 8,5 % beteiligt. Kanada kommt nach dem Kriege wieder als regelmäßiger Roggen- und Weizenlieferant in Frage, doch sind seine jährlichen Ausfuhrmengen nach Deutschland gering geblieben und betragen von 1920—24 vom Gesamt-

weizenimport nur 3,5% und Roggen 4,6%. Von sonstigen Getreideexportländern, die für die deutsche Getreideeinfuhr nach dem Kriege als Aushilfslieferanten in Anspruch genommen wurden, sind für Weizen Britisch-Indien und der Australische Bund und für Gerste Marokko zu nennen.

III. Getreidepreise.

Die Preiszustände auf den deutschen Getreidemärkten nach dem Kriege bis zur Stabilisierung der deutschen Währung, die sich infolge der in den vorhergehenden Abschnitten geschilderten Verhältnisse sehr kompliziert gestalten, sind derart schwankend und oft sogar widersinnig, daß sie nicht im geringsten das Bild einer normalen Wirtschaft widerspiegeln und jeden Vergleich illusorisch machen.[1]) Wir können daher auf ihre Darstellung verzichten und uns mit einer Untersuchung der Preise in den Jahren 1924 und 25 begnügen.

Die Getreidepreise, die wir zu Beginn des Jahres 1924 (vgl. Tab. 20 u. 22 Anhang) an den deutschen Produktenbörsen antreffen, liegen entgegengesetzt der vielleicht als natürlich erwarteten Entwicklung 10–20% unter den Vorkriegspreisen, während auf dem Weltmarkte die Getreidepreise etwa 20–30% höher liegen als vor dem Kriege. Betrachten wir die landwirtschaftlichen Erzeugungskosten, so finden wir auf vielen Gebieten nach dem Kriege eine 20–50prozentige und bei den Steuern eine noch weit größere Steigerung, und es drängt sich uns die Frage auf: welches sind die Ursachen dieser Unterfriedensparität?

Übereinstimmend mit der Vorkriegszeit finden wir auch nach dem Kriege die Preisminima an der Königsberger Börse. Nach den Untersuchungen von Fabian[2]) bewegen sich die Getreideisotimen von Nordosten nach Südwesten und zwar in viel stärkerem Maße als früher oder umgekehrt: sie sinken in der Richtung nach Nordosten tiefer hinab als vor dem Kriege. Der Grund hiefür liegt in der Grenzsperre für Getreide, wodurch diesen Überschußgebieten die natürlichen Absatzmärkte genommen waren. Das hierdurch bedeutend gestiegene Angebot drückte auf den Markt und zwang zum Nachgeben der Preise. — Die höchsten Getreidepreise wurden wie früher an den südwestdeutschen Märkten gezahlt. Hier erlaubte die Beseitigung der Zollschranken und die teilweise Befreiung der Auslandsware von der Umsatzsteuer, die wie eine Importprämie wirkte, die Einfuhr zu Weltmarktpreisen. Hinzu

[1]) Vgl. Zahlen zur Geldentwertung in Deutschland 1914—24, Sonderheft zu Wirtschaft und Statistik 1925.

[2]) a. a. O. S. 512.

kommt noch die Bevorzugung ausländischer Qualitäten, die im Verein mit den vorgenannten Maßnahmen die Inlandspreise drückte. In Mannheim lagen die Inlandsnotierungen nur wenig unter der Friedensparität. Der Rückgang ist auf die Beseitigung des Zollschutzes zurückzuführen, der sich aber nicht in der vollen Zollhöhe auswirkte, da die Weltmarktpreise gleichzeitig gestiegen waren.

Der zweite Faktor, der einen wesentlichen Einfluß auf die Höhe dieser Preisspanne ausübt, ist, wie wir bereits für die Vorkriegszeit festgestellt haben, der Frachtenmarkt. Die Überschüsse des Ostens, die infolge des Ausfuhrverbots gezwungen waren, die innerdeutschen Absatzgebiete aufzusuchen, erzielten hier einen Preis, der um die Transportkosten vom Produktions- und Konsumtionsmarkt geringer war. Die nach dem Kriege eingeführten Eisenbahnstaffeltarife zeigten gegenüber der Vorkriegszeit auf kürzere Entfernungen durchschnittlich eine Erhöhung von 50—75 %, während sie sich mit zunehmender Entfernung verringerten. So war es möglich, daß selbst Getreidetransporte per Bahn auf der weiten Strecke von Königsberg bis Mannheim ausgeführt werden konnten. Die Preisdifferenz zwischen beiden Orten entsprach im ersten Halbjahr 1924, d. h. solange die Ausfuhrsperre herrschte, den Transportkosten.

Betrachten wir die Entwicklung der Getreidepreisstatistik im Jahre 1924, so finden wir, abgesehen von einem vorübergehenden Anziehen der Preise im Monat April, im ersten Halbjahr eine dauernde Baissebewegung, die dahin führte, daß die Getreidepreise im Juni ihren tiefsten Stand erreichten. In dieser Zeit, die den Landwirt, infolge der auseinanderklaffenden Preisschere in große Bedrängnis brachte, setzten die ersten Erörterungen über die Wiederkehr von Getreidezöllen ein. Mitte Juli wurde die Ausfuhr freigegeben, und durch den Abfluß des Überangebots ins Ausland wurden die ostdeutschen Märkte entlastet, was ein kräftiges Anziehen der Preise zur Folge hatte. Den Einfluß der Ausfuhrfreigabe auf die Preisentwicklung zeigt folgende Übersicht: [1])

Es betrugen die Getreidepreise im Durchschnitt aller Marktorte in % der Vorkriegspreise:

1924	Weizen	Roggen	Hafer
im Juni	77	84	85
„ Juli	89	93	93
„ August	105	100	106
„ September	117	125	117

[1]) Fabian a. a. O. S. 519.

Während die Weizenpreise im Monat Juli eine starke Steigerung erfuhren, folgte Roggen, teilweise auch Gerste und Hafer nur zögernd nach; umgekehrt setzte für letztere im August eine starke Hausse ein, während die Weizenpreise langsamer stiegen. Diese Entwicklung führte dahin, daß infolge der starken Entblößung des Marktes im Osten die Roggenpreise im August und September an der Königsberger Produktenbörse durchschnittlich höher lagen als in Mannheim. Obwohl am 9. September die Grenzen für die Ausfuhr wieder gesperrt wurden, hielt die Haussetendenz an den Getreidemärkten bis Oktober an, und die Preise gaben bis Ende des Jahres nur leicht nach. Im Dezember lagen die Preise für

Roggen	Weizen	Hafer
33 %	12 %	8 %

über den Vorkriegspreisen.

Das Jahr 1925 (vgl. Tab. 21 u. 22, Anhang) beginnt mit einer allgemeinen Hausse an den deutschen Getreidebörsen, die in der Hauptsache auf die durch die schlechte Ernte und vorübergehende Ausfuhrerlaubnis des Vorjahres bedingte Warenknappheit zurückzuführen ist. Dieser Warenmangel zeigt sich besonders kraß in den östlichen Überschußprovinzen, wo er den Roggenpreis im Februar auf das $1\frac{1}{2}$fache des Vorkriegspreises treibt, während er in Mannheim vermutlich infolge vorwiegender größerer Auslandsangebote diese Höhe nicht erreicht. Auch für Weizen, Hafer und Gerste liegen die Notierungen an der Königsberger Börse zeitweise höher als in Mannheim. Diese Verschiebung der Preisminima und -maxima dauert bis Juli an. Erst die neue Ernte bringt eine Entspannung des Marktes und verschiebt das Preisminimum wieder nach Osten.

Die Getreidehausse im ersten Vierteljahr 1925, die eine Parallelerscheinung am Weltmarkt hat, flaut auch mit dieser im zweiten Vierteljahr langsam ab und senkt die Preise. Nur Weizen, der schon im ersten Quartal im Preis leicht nachgegeben hat, zieht am Ende des Jahres leicht an. Infolge dieser divergierenden Preisbewegung von Roggen und Weizen einerseits und Inlands- und Auslandsweizen andererseits ist erstens der Preisunterschied zwischen Roggen und Weizen stark angewachsen und zweitens liegt der Inlandspreis für Weizen zeitweise über Weltmarktparität.

Die neue Ernte bringt eine allgemeine Situationsänderung an den deutschen Märkten. Das Preisminimum verschiebt sich, wie bereits erwähnt, wieder nach Osten. Die Preise geben infolge der guten Ernte

nach, für Roggen stärker als für die anderen Getreidearten, ersterer sinkt an der Königsberger und Berliner Börse im Oktober wieder unter die Friedensparität. Die Spanne zwischen dem Inlandsroggen- und Weizenpreis nimmt eine bis dahin nie gekannte Ausdehnung an. Sie ist eine Begleiterscheinung der herrschenden Roggenkrisis, verursacht durch Absatzschwierigkeiten im Inlande einerseits infolge starker Geldknappheit, im Auslande andererseits infolge verspäteter Einführung des Einfuhrscheinsystems (vgl. auch S. 64). Die endgültige Freigabe der Ausfuhr am 20. August hält, da die Einfuhrscheine noch fehlen, den Export in engen Grenzen. Auf die Preisgestaltung hat sie ebenso wie das Inkrafttreten der Zölle am 1. September wenig Einfluß. Auch die Einführung der Einfuhrscheine am 1. Oktober wirkt nur unmerklich auf den Markt ein, denn zu diesem Zeitpunkt hatten die Absatzländer für deutschen Roggen ihren Bedarf bereits am Weltmarkt gedeckt, der unmittelbar nach der Ernte in starkem Maße von Rußland und Polen beschickt worden war.

Im letzten Vierteljahr 1925 haben die Getreidepreise allgemein eine steigende Tendenz, wobei Roggen in Königsberg und Berlin die Friedensparität noch nicht erreicht, während er im Reichsdurchschnitt den Stand von 1913 hält. Eine Auswirkung der Zölle auf die Getreidepreise erfolgt erst im Frühjahr 1926, nachdem die Inlandsvorräte aufgebraucht sind und Deutschland in verstärktem Maße als Käufer auf dem Weltmarkt auftritt.

Im Reichsdurchschnitt zeigen die Getreidepreise 1925 in Deutschland folgende Entwicklung:

1925	Roggen	Weizen	Hafer
	(1913 = 100)		
Januar	150	128	118
April	137	121	119
Juli	131	129	139
Oktober	101	110	112
Dezember	102	122	108

7. Kapitel.

Der Königsberger Getreidehandel nach dem Kriege.

I. Die Entwicklung des Verkehrs von 1919—25.

Der Umsatz in Getreide.

Der Getreidehandel, der, wie wir gesehen haben, vor dem Kriege die Haupthandelstätigkeit der Provinz Ostpreußen bildete, ist durch die Folgen des Krieges schwer erschüttert worden. Königsberg, das einst die Zentralsammelstelle für ostpreußisches Getreide war und außerdem gewaltige Zufuhren aus Rußland, bis zu 500 Waggons täglich, erhielt, mußte in der Nachkriegszeit auf diesen Massenumsatz verzichten. Der Königsberger Gesamthandel in Getreide, Hülsenfrüchten, Saaten etc. betrug in Tonnen:

im Jahre	Eingang	Ausgang
1919	38662	34930
1920	53103	52866
1921	118937	96499
1922	99081	96448
1923	188268	177164
1924	225196	287711
1925	251246	233874

Danach ist der Umsatz in den beiden ersten Nachkriegsjahren auf einen geringen Bruchteil des Vorkriegsumsatzes zurückgegangen. Auch die Zahlen der Inflationszeit spiegeln noch kein Bild einer normalen Wirtschaft und können schlecht als Vergleichszahlen zur Vorkriegszeit herangezogen werden. Erst ganz allmählich vermag der Handel seine alte Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen, sodaß wir seit 1924 die Tendenz erkennen können: der Königsberger Getreidehandel hat den Anschluß an die vorhergegangene Wirtschaftsperiode der Vorkriegszeit wiedergefunden, beträgt aber auch 1925 nur $^1/_3$—$^1/_2$ dessen von 1913.

Die Ursachen, die ein schnelleres Aufblühen des Geschäfts verhinderten, sind in der Hauptsache die veränderte Außenhandelskonstellation und Handelspolitik der Nachkriegszeit, die wir im folgenden Abschnitt einer näheren Betrachtung zu unterziehen haben. Soweit sie landwirtschaftlicher Natur sind gilt das im vorhergehenden Kapitel Gesagte. So führte z. B. die schlechte Ernte 1924 dazu, daß auch in Ostpreußen,

das sonst ausgesprochenes Exportgebiet ist, bis zur Ernte 1925 ins Gewicht fallende Mengen an Roggen, Weizen, Hafer, Roggen- und Weizenmehl eingeführt wurden. Insbesondere wurden große Mengen Mehl und zwar sowohl inländisches aus Pommern, Mecklenburg, Schlesien, als auch amerikanisches Weizenmehl eingeführt. Die eingeführten Mengen wurden teilweise wieder nach Polen ausgeführt. Doch auch bei diesem Exportgeschäft sind große Ausfälle entstanden, insbesondere haben Bankzusammenbrüche in Polen zu schweren Verlusten geführt. [1])

Wie in der Vorkriegszeit übertraf auch in den einzelnen Nachkriegsjahren der Umsatz in Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Saaten etc. den der anderen Getreidearten. Besonders stark angewachsen ist die Einfuhr von Mais aus dem Ausland, die in den Jahren 1921 und 1922 mit 49000 bezw. 21000 t einen Ersatz für die ausgefallene russische Futtergerste bildete. Die Beteiligung der übrigen Getreidearten am Umsatz ist, wie Tab. 23, Anhang, zeigt, minimal. Bei einer Gegenüberstellung der Zahlen, mit denen von 1913 läßt sich nur erkennen, daß das Verhältnis der einzelnen Arten zueinander dasselbe geblieben ist, der Umsatz selbst aber zum Kleinhandelsgeschäft zusammengeschrumpft ist.

Bezugsgebiete.

Auch die Bezugsgebiete des Königsberger Getreidehandels haben in der Nachkriegszeit eine wesentliche Veränderung erfahren. Während vor dem Kriege die Zufuhr aus Rußland doppelt so groß war als die inländische, blieb die Transitzufuhr nach dem Kriege fast gänzlich aus. Die Gesamtzufuhren betrugen von 1919-25 in t:

im Jahre	vom Inland	vom Ausland
1919	38662	—
1920	42215	10888
1921	50727	68210
1922	44056	55025
1923	128885	60383
1924	146934	78262
1925	186727	64519

Der Königsberger Handel beschränkte sich also nach dem Kriege im wesentlichen auf den Umsatz inländischer Ware. Ein Blick auf Tab. 24 Anhang bestärkt uns noch in dieser Annahme. Nur bei

[1]) Jahresbericht der Handelskammer Königsberg für 1925.

Rundgetreide überstieg der Auslandsbezug den inländischen, und zwar kamen die Zufuhren in der Hauptsache aus Rußland und Polen. Die Zufuhr aus Rußland erfolgte fast ausschließlich auf dem Seewege, da ein direkter Bahnbezug infolge der zwischen Ostpreußen und Rußland eingeschobenen neuen Staaten und des erst später wieder aufgenommenen direkten Güterverkehrs mit Rußland sehr erschwert wurde. Die Einfuhr aus Polen erfolgte größtenteils über Danzig. Doch ist dem Verkehr mit Polen keine allzu große Bedeutung beizumessen. 1925 kam es zum offenen Zollkrieg mit Polen, der auch von der ostpreußischen Wirtschaft Opfer forderte. Rumänien und Litauen kamen nur in geringem Maße als Bezugsgebiete in Frage. Neben ostpreußischen Hülsenfrüchten wurden in einzelnen Jahren größere Mengen aus Thüringen und Sachsen bezogen. Ausschlaggebend für die Höhe des Gesamtumsatzes in Rundgetreide war die Beteiligung folgender Produkte: Mais, Erbsen, Linsen, Bohnen, Leinsaat, Rübsen und Kleie.

Absatzgebiete.

In Bezug auf den Absatz hat der Königsberger Getreidehandel in den ersten Nachkriegsjahren überwiegend lokalen Charakter. Nur ganz geringe Mengen gelangen auf dem Seewege zum Export. Da bis zum Jahre 1924 die Getreideausfuhr aus Deutschland verboten war, wird es sich lediglich um Verschiffungen nach anderen deutschen Nord- und Ostseehäfen gehandelt haben. Im Jahre 1923 übersteigt der seewärtige Versand erstmalig den binnenwärtigen um über das Doppelte. Dasselbe Verhältnis ergibt sich auch für 1924 und 1925 (vgl. Tab. 25, Anh.). Dieselbe Tabelle gibt uns auch ein Bild von den Mengen der einzelnen Getreidearten, die jeweils binnen- und seewärts verschifft wurden. Doch sind die Zahlen in den einzelnen Jahren derartig schwankend, daß eine Entwicklungstendenz aus ihnen nicht herausgelesen werden kann. Für die Jahre 1924 und 1925 läßt Tab. 26, Anhang erkennen, nach welchen Ländern seewärtige Verschiffungen von Königsberg aus erfolgten.

Von den inländischen Abnehmern des Königsberger Getreidehandels sei nur die Mühlenindustrie, deren Lage sich nach dem Kriege besonders trostlos gestaltet hat, erwähnt. Die Mühlen waren in den einzelnen Jahren ganz ungenügend beschäftigt. Geringe und schlechte Ernten, Geld- und Kreditnot, Zoll- und umsatzsteuerfreie Einfuhr ausländischer Mehle sind die Ursache der Beschäftigungslosigkeit. Diese steigerte sich noch bis zum Jahre 1925, in dem sich die Lage der

Mühlen geradezu katastrophal gestaltete und das mit Recht, was die ostpreußische Müllerei anbetrifft, die Bezeichnung eines schwarzen Jahres verdient. Unter diesen Umständen waren die Mühlen um ihre Existenz zu erhalten, gezwungen, wesentliche Umstellungen in ihren Betrieben vorzunehmen. Ihre Aufmerksamkeit schenkten sie insbesondere dem Mehlhandel. Während ihre Betriebe mehr und mehr nur in Lohn- und Umtauschmüllerei arbeiteten, führten sie außerdem in großem Umfange amerikanisches Weizenmehl, pommersches, mecklenburgisches und schlesisches Roggenmehl ein. Nur diejenigen Betriebe, die die Situation rechtzeitig erkannten und sich auf Mehlhandel umstellten, konnten Verluste schwerster Art vermeiden. [1])

II. Die Organisation des Handels.

Wiederaufbau und Neugestaltung des Königsberger Getreidehandels.

Ursachen des Rückganges.

Ehe wir in diesem Kapitel auf den Wiederaufbau und die Neugestaltung des Königsberger Getreidehandels zu sprechen kommen, wollen wir kurz die Ursachen beleuchten, die den Königsberger Getreidehandel in der Nachkriegszeit zur Untätigkeit verurteilten, bezw. die Tatsachen hervorheben, die eine raschere Entfaltung des Geschäfts verhinderten.

Sehen wir von dem durch die Kriegswirtschaft hervorgerufenen Rückgang in der Landwirtschaft, der sich durch geringere Anbau- und Erntezahlen bemerkbar machte, ab, so können wir alle Ursachen letzten Endes auf den Versailler Friedensvertrag zurückführen, der Ostpreußen in besonders schwierige wirtschaftliche Verhältnisse geraten ließ. Durch das Versailler Diktat wurde die Provinz vom Mutterlande getrennt; zwischen sie und den früheren russischen Nachbarn schoben sich eine Reihe neuer selbständiger Staaten ein, die nunmehr infolge ihrer nichtausreichenden Eigenproduktion die Getreidemengen, die früher nach Königsberg gingen, aufsaugen. Zudem ist das Getreideexportvermögen Rußlands durch seine politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen dermaßen geschwächt worden, daß die Königsberger Bemühungen, den alten Osthandel wieder aufzubauen, wie sie sich u. a. in der Gründung der deutsch-russischen Exportvereinigung darstellten, den gewünschten Erfolg nur in geringem Maße zeitigten.

[1]) Jahresber. d. Königsb. Handelsk. 1925, S. 28.

Auch in Bezug auf unsere Handelspolitik waren uns durch den Friedensvertrag die Hände gebunden. Erst das Jahr 1925 brachte eine Wendung in die Außenhandelspolitik; zunächst war am 10. Januar die fünfjährige Frist abgelaufen, innerhalb der Deutschland verpflichtet war, seinen sämtlichen ehemaligen Kriegsgegnern das Recht der Meistbegünstigung ohne Gegenleistung zu gewähren. Es erlangte also an diesem Tage seine handelspolitische Freiheit zurück, und die Handelsvertragsverhandlungen rückten damit in den Vordergrund des Interesses. Von besonderer Wichtigkeit für Königsberg waren naturgemäß die Verhandlungen mit Rußland, von denen wieder die Verkehrsfragen eine Hauptrolle spielten. Man kann sagen, daß es im wesentlichen gelungen ist, in Bezug auf Verkehrsbestimmungen Königsberg die Sonderstellung, die es nach dem früheren deutsch-russischen Handelsvertrag gehabt hatte, wieder zu sichern.

Währungs- und steuerpolitische Maßnahmen.

Nicht minder hart mitgenommen wurde der Königsberger Getreidehandel durch die deutsche Inflation und durch den um die Jahreswende 1923/24 erfolgten Zusammenbruch der deutschen Währung. Der Regierung ist es zwar gelungen, die Stabilisierung durchzuführen, aber die Mittel, die dazu verwandt wurden, verlangten weiterhin große Opfer von der deutschen Wirtschaft. So waren die steuerpolitischen Maßnahmen, die zur Ausgleichung des Staatshaushaltes dienen sollten, besonders drückend und wurden in Kreisen des Getreidehandels teilweise als ungerecht empfunden. So war beispielsweise bei der Einfuhr ausländischen Getreides und Mehls der erste Umsatz innerhalb des Reichs von der Umsatzsteuer befreit, während die inländische Ware dieser Vergünstigung entbehrte. Auch die während der Inflationszeit noch tragbar gewesene Höhe der Umsatzsteuer von $2\frac{1}{2}\,\%$ wurde nach Wiedereinführung der Goldrechnung fast ein ganzes Jahr aufrecht erhalten und erst am 1. Oktober 1924 um $\frac{1}{2}\,\%$ ermäßigt. Die Handelskammer zu Königsberg, die als Interessenvertretung des Handels die Umsatzsteuer für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bedarfsstoffe weiterhin auf das schärfste bekämpfte, erreichte, daß durch Sonderverordnung — die Verordnung über Umsatzsteuervergütung für Ostpreußen vom 21. 8. 1925 — in Anbetracht der schwierigen Lage Ostpreußens, Lieferungen von Getreide, Hülsenfrüchten, Mühlenerzeugnissen oder Saaten aus Ostpreußen nach dem übrigen Deutschland umsatzsteuerfrei sind, wenn die Waren in Ostpreußen erzeugt oder hergestellt sind und der liefernde

Unternehmer seinen Sitz in Ostpreußen hat, jedoch nicht selbst Erzeuger oder Hersteller der Waren ist. Dieses sog. Ostpreußenprivileg hat besondere Bedeutung für den Königsberger Seeumschlagsverkehr, denn, während der Getreidehändler, der sich zur Beförderung der Ware der Eisenbahn bedient, das Getreide unmittelbar oder unter Anwendung der sog. Umkartierung von seinem Lieferanten an seine Abnehmer gehen lassen kann und damit einen Umsatz verbunden mit einer Besitzergreifung aus dem Wege geht, ist beim Seeverkehr dagegen diese Ersparnis ausgeschlossen, weil schon der einfache Umschlag und erst recht die beim Umschlag meist erforderlich werdende Lagerung zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichtet.

Export und Einfuhrscheinsystem.

Was den Auslandsexport betrifft, so war der Königsberger Getreidehandel auf diesem Gebiete lange Zeit zur vollkommenen Untätigkeit verurteilt. Wie wir aus dem Abschnitt „Die Übergangswirtschaft nach dem Kriege" ersehen haben, wurden die zahlreichen kriegswirtschaftlichen Notverordnungen nur sehr zögernd aufgehoben, am längsten blieben hiervon wesentliche Teile der Verordnung über Handelsbeschränkungen in Kraft. Nachdem auch diese letzten im August 1925 aufgehoben und der deutschen Landwirtschaft Getreidezölle bewilligt worden waren, betrieben Landwirtschaft und Handel mit aller Energie die Wiedereinführung des Einfuhrscheinsystems.

Die Neuregelung basiert auf der Verordnung über Einfuhrscheine vom 3. 9. 1925, der Verordnung über Geltungsfrist der Einfuhrscheine vom gleichen Tage und der Einfuhrscheinverordnung vom 14. 9. 1925. Hiernach werden Einfuhrscheine erteilt bei der Ausfuhr von Roggen, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Gemenge und Hülsenfrüchten aus dem freien Verkehr des Zollgebiets, wenn das Reingewicht der von jeder Fruchtart ausgeführten Menge mindestens 5 dz beträgt. Ebenso erhalten Mühlen und Mälzereien unter den gleichen Bedingungen Einfuhrscheine für die von ihnen aus Getreide und Hülsenfrüchten hergestellten Erzeugnisse. Die erteilten Einfuhrscheine dürfen zur Bezahlung des Zollgefälles bei der Einfuhr von Waren derselben Art benutzt werden, und zwar sind diese unter sich vertretbar. Die Geltungsdauer der Scheine ist auf neun Monate festgesetzt worden. Gegenüber dem Einfuhrscheinsystem der Vorkriegszeit bedeutet die jetzige Regelung hinsichtlich der Verlängerung der Gültigkeit von 6 auf 9 Monate eine Verbesserung, dagegen die Bestimmung, daß bei der Wertfestsetzung des Einfuhrscheins

der niedrigste Zollsatz der betreffenden Fruchtgattung zugrunde zu legen ist, eine Verschlechterung. Die praktische Bedeutung dieser letzteren Vorschrift ist die, daß beispielsweise bei der Ausfuhr von Braugerste nur ein Einfuhrschein im Werte der Futtergerste ausgestellt wird, wodurch die Ausfuhr von Braugerste sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird.[1])

Da das Einfuhrscheinsystem nicht sofort mit den Zöllen, sondern erst am 1. Oktober in Kraft trat, hielt sich die Ausfuhr zunächst in engen Grenzen, denn das deutsche Getreide konnte bei dem damaligen Inlandspreis, zu dem noch Fracht und Spesen bis zum ausländischen Bestimmungshafen hinzugeschlagen werden mußten, ohne Einfuhrschein mit den unmittelbar nach der Ernte auf dem Weltmarkt auftretenden Exportländern Rußland und Polen nicht konkurrieren. So kam es, daß nach dem 1. Oktober, als die deutsche Ausfuhr auf Einfuhrschein möglich war, die roggenverbrauchenden nordischen Staaten ihren Bedarf größtenteils bei Rußland und Polen eingedeckt hatten und so der deutsche Handel auf seinen Vorräten sitzen blieb. Dies ist mit eine der Ursachen für die Roggenkrisis der darauf folgenden Zeit.

Von den ostpreußischen Mühlen wurde die Einführung der Einfuhrscheine nicht gern gesehen, weil sie die Getreideausfuhr in größeren Mengen ermöglicht und damit die Mühlen unter Umständen zwingt, späterhin bei mangelndem Inlandsangebot das Getreide zu hohen Preisen vom Ausland wieder zurückzukaufen. Andererseits hatten die Exportbetriebe von der Einführung des Scheinsystems noch keinen Vorteil. Als die Einfuhrscheine eingeführt wurden, war die Schiffahrt in Finnland bereits behindert und damit das Geschäft für 1925 verloren. Nach Dänemark und Holland konnten hingegen einige Abschlüsse getätigt werden.[2])

Leider läßt sich die Weiterentwicklung des Handels speziell des Königsberger Getreidehandels nach der Zoll- und Einfuhrscheingesetzgebung noch nicht beobachten, aber es ist zu vermuten, daß das deutsche Getreide sich seine Absatzmärkte im Ausland zurückerobern wird.

Verkehrspolitik.

Auf verkehrspolitischem Gebiet ist es den am ostpreußischen Getreidehandel interessierten Kreisen bis Ende 1925 noch nicht wieder

[1]) Inzwischen ist im Juli 1926 die Differenzierung des Gerstenzolls in der Weise geregelt worden, daß für Futtergerste 2 Mk. und für Braugerste 5 Mk. Zoll zu zahlen sind.

[2]) Jahresber. d. Kbg. Handelsk. 1925.

gelungen, die Einführung des vor dem Kriege in Kraft gewesenen Spezialseehafenausnahmetarifs durchzusetzen. Zwar berücksichtigte der nach dem Kriege eingeführte Normalstaffeltarif den Güterversand auf weite Entfernungen und gewährte außerdem für Getreide im sog. Nottarif für Lebensmittel eine 10prozentige Frachtermäßigung, aber alle diese Maßnahmen trafen nicht den Kern der Sache. Die Bedeutung Königsbergs für den Getreidehandel liegt eben in der seewärtigen Verschiffung des ostpreußischen Getreides, und nur auf diesem Wege gelangt es, wie wir für die Vorkriegszeit festgestellt haben, nach den westdeutschen Bedarfsgebieten.

Gegenüber Danzig und Memel, die durch die polnische bezw. litauische Eisenbahnverwaltung begünstigt wurden, war Königsberg sehr im Nachteil. Um die Wettbewerbsfähigkeit Königsbergs zu erhalten, sah sich die Reichsbahn gezwungen, sog. Grenzübergangstarife einzuführen.

Erst im Januar 1926 kam die Reichsbahn den ständigen Vorstellungen des ostpreußischen Handels nach und führte in Anlehnung an die in der Vorkriegszeit bestandenen Vergünstigungen Tarifneuerungen ein. Der Ausnahmetarif 17a setzte mit Wirkung vom 15. Januar 1926 für Getreide, das bisher der Klasse C des Nottarifs angehörte und bis dahin bereits in dem obengenannten Nottarif für Lebensmittel mit einer Frachtermäßigung von 10% stand, diese um weitere 10% herab. Die Gültigkeit des Tarifs erstreckt sich auf den Getreideversand von allen Stationen der Reichsbahndirektion Königsberg nach den Stationen des Verkehrsbezirks Großberlin. Von weitaus größerer Bedeutung für Königsberg ist die auf Antrag seiner Handelskammer erfolgte Einführung des Ausnahmetarifs 64, der die Heranschaffung des ostpreußischen Getreides an die Seehäfen zu ermäßigten Frachtsätzen ermöglichen soll. Danach beträgt von allen Stationen der Eisenbahndirektion Königsberg nach den Seehäfen Elbing, Königsberg, Pillau die Ermäßigung gegenüber dem Normaltarif Klasse C: 30%.

Die Bemühungen des Königsberger Handels die vor dem Kriege bestandenen direkten Tarife mit Rußland wiedereinzuführen, blieben lange fruchtlos. Erst Ende 1924 haben in Verbindung mit den deutsch-russischen Handelsvertrags-Verhandlungen die Verkehrsverhandlungen in Moskau die Wiederaufnahme des direkten Güterverkehrs mit Rußland vorbereitet. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist der Eisenbahngütertarif vom 15. 7. 1925, wodurch der Verkehr mit der russischen Staatsbahn über die Randstaaten und mit den Randstaaten selbst eine wesentlich neue Grundlage erhalten hat. Er berechnet für die wichtigsten

Durchgangsgüter zum erstenmale fest erstellte und z. T. ermäßigte Durchgangsraten. Es scheint aber, daß die direkten Bahntarife noch zu hoch sind, denn, wie die Handelskammer berichtet,[1]) darf die direkte Bahnfracht von den russischen Stationen nach Königsberg unter keinen Umständen höher sein als die gebrochene Fracht über Petersburg, d. h. Bahnfracht von den russischen Erzeugungsgebieten bis Petersburg plus Seefracht von Petersburg bis Königsberg. Die Wirkungen des neuen Tarifs haben sich im Königsberger See- und Transitverkehr noch nicht gezeigt, doch ist seine grundlegende Bedeutung nicht zu verkennen, und seine Auswirkung wird sich bei weiterer Belebung des Rußlandgeschäftes zeigen.

Damit hätte der ostpreußische Getreidehandel alle die ihm vor dem Kriege als Grundbedingung für sein Gedeihen zugestandenen Vergünstigungen wiedererlangt und es bleibt abzuwarten, wie er sich in der Folge entwickeln wird.

Die Königsberger Produktenbörse.

Wir haben die große Bedeutung der Königsberger Produktenbörse als Markt für den Königsberger Getreidehandel vor dem Kriege kennen gelernt. Diese Bedeutung hat die Börse auch in der Nachkriegszeit voll und ganz beibehalten. Zwar haben die Umsätze längst nicht den Umfang wie vor dem Kriege, aber durch die größeren Konjunkturschwankungen ist der Handel mehr denn je auf die Börseneinrichtungen angewiesen.

Der Ausfall der russischen Ware hat die Vermittlung russischer Kommissionäre überflüssig gemacht. Nur noch einige alteingesessene Leute jüdischer Konfession suchen aus den Randstaaten Ware nach Königsberg zu ziehen, bei welchem Geschäft sie ein kümmerliches Leben fristen. Der Handel liegt also nunmehr hauptsächlich in den Händen inländischer Firmen. Außerdem hat die Sowjetregierung jetzt in Königsberg ihre eigene Handelsvertretung und handelt direkt. Durch die staatliche Organisation des russischen Getreidehandels, durch die nahezu 80 % des ausgeführten Getreides erfaßt werden, ist das Import- und Exportprogramm alljährlich mehr oder minder streng festgelegt. Für den deutschen Handel hat das russische Außenhandelsmonopol nur Nachteile, die darin bestehen, daß es den direkten Warenaustausch nicht nur erschwert, sondern sogar vielfach unmöglich macht.

---

[1]) Jahresbericht 1925.

Die Veränderungen, die der Königsberger Getreidehandel in der Nachkriegszeit erfahren hat, machten auch teilweise eine Neugestaltung der Handelsbräuche und Geschäftsbedingungen notwendig. Mängel, die sich herausstellten, wurden beseitigt, notwendig gewordene Ergänzungen eingefügt. So wurde der größte Teil der bestehenden Bestimmungen im Jahre 1924/25 neu kodifiziert. Eine vollkommene Neugestaltung hat die amtliche Arbitrage erfahren, die jedoch durch das Weiterbestehen der freundschaftlichen Arbitrage des Vereins der Königsberger Händler mit Getreide, Saaten usw., keineswegs an Bedeutung gewonnen hat.

Die von der Industrie- und Handelskammer zu Königsberg, der Rechtsnachfolgerin des früheren Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg, erlassene Schiedsgerichtsordnung vom 11. 11. 1924 kennt zwei Instanzen: das Schiedsgericht, das in der Besetzung von drei Schiedsrichtern entscheidet, und das Oberschiedsgericht mit einer Besetzung von fünf Schiedsrichtern. Letzteres ist Berufungsinstanz sowohl für Entscheidungen des Schiedsgerichts als auch der freundschaftlichen Arbitrage. Während bei letzterer die Arbiter von den streitenden Parteien ernannt werden, bestimmt für das Handelskammerschiedsgericht der Präsident der Kammer die Zusammensetzung der Kommission. Die Anrufung des Schiedsgerichts erfolgt durch schriftlichen bei der Handelskammer in 6facher Ausfertigung einzureichenden Antrag. Da es sich bei den vorkommenden Streitfällen in der Hauptsache um Qualitätsarbitragen handelt, die durch fachmännische Analyse unzweideutig entschieden werden können, wird die freundschaftliche Arbitrage wegen ihres einfacheren Verfahrens und der geringeren Kosten stets bevorzugt werden. Es wurden vom Schiedsgericht der Industrie- und Handelskammer beispielsweise in der Zeit vom 1. 7. 1924 bis 30. 6. 1925: 192 Schiedssprüche und in den folgenden zwölf Monaten 38 Schiedssprüche gefällt. Dagegen hat die freundschaftliche Arbitrage vom 1. 7. 24 bis 30. 6. 25: 798 und vom 1. 7. 25 bis 30. 6. 26: 709 Schiedssprüche gefällt. Von diesen dem amtlichen Schiedsgericht vorgelegenen Streitverfahren waren hauptsächlich solche über Auslegung von Vertragsbedingungen zu erledigen, während bei der freundschaftlichen Arbitrage vorwiegend Qualitätsstreitigkeiten zu entscheiden waren.

8. Kapitel.

Der Mannheimer Getreidehandel nach dem Kriege.

I. Die Entwicklung des Verkehrs von 1919—25.

Der Umsatz in Getreide.

Der Mannheimer Getreidehandel zeigt nach dem Kriege das gleiche traurige Bild wie Deutschlands Gesamtwirtschaftslage. Zwar war der Import abgesehen vom Lokohandel der erste Geschäftszweig des Getreidehandels, der nach dem Kriege seine alte Tätigkeit wieder aufnehmen konnte, aber die Ungunst der Verhältnisse erlaubte keine natürliche Entwicklung. Bis 1920 erfolgte die Deckung des Einfuhrbedarfs durch die staatliche Einfuhrgesellschaft, die auch in Mannheim eine Filiale errichtet hatte und deren Bestehen es zu verdanken war, daß überhaupt in den ersten Nachkriegsjahren Getreidemengen in Mannheim umgeschlagen wurden. August 1921 wurde die Einfuhr freigegeben, aber der Importbedarf blieb infolge der gesunkenen Kaufkraft und des noch bestehenden Ausfuhrverbots gering. Mit der Besetzung der gesamten Hafenanlagen Mannheims im März 1923 durch die Franzosen hörte jeder Verkehr in den Häfen auf. Er schrumpfte im Jahre 1923 auf nahezu $^1/_7$ zusammen, nachdem er im Jahre 1922 fast die Vorkriegshöhe erreicht hatte. Erst im Jahre 1924 nahm der Hafengüterverkehr erneut einen Aufschwung, wodurch der Stand von 1922 wieder erreicht werden konnte. Nach diesem kurzen Aufschwung, den man als einen Ausgleich für den unnatürlichen Ausfall des Vorjahres betrachten kann, sind die Mannheimer Häfen immer mehr verödet und die großen Lagerhäuser und Hallen der Schiffahrts- und Speditionsgesellschaften, die vor dem Kriege kaum alle Umschlagsgüter aufzunehmen vermochten, sind beim Jahreswechsel 1925/26 noch nicht zu einem Zehntel ihres Raumvermögens belegt[1]).

Der Gesamtgüterverkehr in den Mannheimer Häfen weist im Jahre 1925 gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang von 10% und gegenüber 1913 einen solchen von 21% auf[2]). Der Anteil des Ge-

[1]) Jahresber. Handelsk. Mannheim 1925.

[2]) Die Ziffer von 21% wird jedoch nur erreicht, weil die Ruhrzechen Mannheim als Lagerplatz benutzen müssen, ohne ab hier wesentliche Mengen weiterbefördern zu können. Läßt man den Kohlenverkehr 1913 und 1925 außer Betracht, so hat der Hafenverkehr eine Abnahme um 42% zu verzeichnen.

treideverkehrs einschließlich Mühlenerzeugnisse am Gesamthafenverkehr Mannheims betrug:

1912	1913	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925
17%	15%	6%	6,4%	14%	8,6%	17%	13%	11%

Wie sich der Rückgang des Verkehrs in Getreide- und Mühlenerzeugnissen zu dem Rückgang anderer Umschlagsgüter verhält, zeigen folgende Zahlen. Die Änderungen des Verkehrs von 1925 ergeben

	gegen 1924	gegen 1913
bei Getreide- und Mühlenerzeugn.	14% Abnahme,	42% Abnahme
bei Kohlen	22 „ „	0,5 „ „
bei Erzen und Eisen	55 „ Zunahme,	2 „ Zunahme
bei Holz	200 „ „	50 „ Abnahme

Trotz der Ungunst der Verhältnisse für den Mannheimer Getreidehandel in den einzelnen Nachkriegsjahren, hat Mannheim doch wie in Vorkriegszeiten den größten Getreideverkehr aller Binnenhäfen am Rhein. So betrug beispielsweise 1924 der Anteil Mannheims am Getreideverkehr aller rheinischen Binnenhäfen ca. 12%, während in demselben Jahr der Anteil der Duisburg-Ruhrorter Häfen, die im Getreideverkehr die zweite Stelle einnehmen, nur ca. 2,2% ausmachte.

Ein klares Bild von der Bedeutung Mannheims als Getreideumschlagsplatz in der Nachkriegszeit erhalten wir erst bei der Betrachtung der absoluten Mengen. Hierzu vgl. Tab. 27 Anhang, in der folgende Warengattungen zusammengefaßt sind: Weizen und Spelz, Roggen, Hafer, Gerste, Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Mais, Malz und Mühlenfabrikate. Die Tabelle läßt die nämliche Entwicklungstendenz wie die oben für den Gesamtgüterverkehr gegebene erkennen. Die Zufuhren auf dem Rhein waren im Besetzungsjahr 1923 die minimalsten der Nachkriegszeit, erreichten dann mit rund 700000 t im Jahre 1924 einen unnatürlichen Höhepunkt, der jedoch längst nicht die Vorkriegszahlen erreicht, und weichen 1925 wieder auf den Stand von 1922 zurück. Ähnlichen aber noch größeren Schwankungen ist die Abfuhr unterworfen.

Die eigentliche Tätigkeit des Mannheimer Hafens als Empfangs- und Umschlagshafen zeigt Tab. 27, Anhang. Die Aufgabe des Hafens und seiner Anlagen liegt im Umschlagsverkehr von Schiff auf Bahn oder umgekehrt und im Lagergeschäft. Dieser Verkehr - als kombinierter Wasser- und Bahntransport - wird in der Hauptsache von der Tarifpolitik der Reichsbahn beherrscht, weil erst die Anschlußfracht ab Hafen den Transport per Schiff unrentabel macht. Zwar zeigt die

Tab. 27 Anhang, daß der Versand per Achse ähnlich wie in Vorkriegszeiten den Empfang per Achse weit übersteigt und daß also der Umschlagsverkehr im Mannheimer Hafen immer noch die Hauptrolle spielt, aber die Zahlen dieser Statistik lassen sich in Bezug auf ihre Höhe nicht ohne weiteres mit denen in Tab. 10 Anhang vergleichen, da in letzteren der Verkehr in Müllereiprodukten nicht mitenthalten ist. Dennoch können wir annehmen, daß der Getreideempfang im Eisenbahnverkehr nach dem Kriege zugenommen hat, weil, wie wir bei Besprechung der Bezugsgebiete sehen werden, der Mannheimer Handel nach dem Kriege zeitweise fast ausschließlich auf die Inlandsproduktion angewiesen war. Gegen eine Steigerung des Getreideversands per Achse spricht die Ungunst der Eisenbahntarifpolitik, die, wie weiter unten ausgeführt wird, den Mannheimer Getreidehandel lange Zeit die vor dem Kriege in Gebrauch gewesenen Ausnahmetarife im Umschlagverkehr versagte. Die Ungunst der Eisenbahntarifpolitik für Mannheim als Umschlagplatz spiegelt sich außerdem in den Zahlen über die Getreideabfuhr per Schiff. Während in den fünf letzten Vorkriegsjahren die Getreideabfuhr im Hafenverkehr jährlich durchschnittlich 36000 t betrug, ist sie nach dem Kriege im Jahresdurchschnitt auf 53000 t gestiegen. Im Jahre 1923 betrug die Anfuhr zu Wasser sogar über 36% der angekommenen Ware, was jedoch in der Hauptsache darauf zurückzuführen sein dürfte, daß Güter aus dem damals besetzten Mannheimer Hafengebiet nur per Schiff in andere besetzte Gebiete gelangen konnten. Daß aber noch 1924 und 25 die Schiffsabfuhr prozentual so groß war, ist auf die Ungunst der Eisenbahnfrachtenlage zurückzuführen. Besonders in den Tabellen über Auslands- und Bergverkehr lassen die betreffenden Spalten die Vermutung zu, daß andere Oberrheinhäfen, vornehmlich Straßburg, die Belieferung des jetzt französischen Elsaßes übernommen haben und daß auch für die Schweiz bestimmte Transporte den Wasserweg bis Straßburg nehmen, um dort umgeschlagen und auf französischen Bahnen weiterbefördert zu werden.

Über die Beteiligung der einzelnen Getreidearten am Mannheimer Hafenverkehr ist kurz folgendes zu sagen (vgl. Tab. 29 Anhang). Wie in Vorkriegszeiten überwiegt bei weitem die Weizenzufuhr, ohne jedoch nur annähernd an die Zahlen der Vorkriegszeit heranzureichen. Dagegen übersteigt die Roggeneinfuhr in einzelnen Nachkriegsjahren bei weitem den Friedensdurchschnitt, und zwar handelt es sich in der Hauptsache um ostdeutsche Gewächse, die durch die Ausfuhrsperre nunmehr im Westen Absatz suchten. Während die Hafeneinfuhr relativ nur

wenig zurückgegangen ist, hat sich durch den Ausfall der Russengerste die Einfuhr in dieser Getreideart stark verringert. Das Manko wurde durch eine stärkere Maiseinfuhr ausgeglichen, was auch aus den Einfuhrzahlen für Mais besonders in den ersten Nachkriegsjahren hervorgeht.

Bezugsgebiete.

Wie in Vorkriegszeiten gibt der Auslandsbezug dem Gesamtverkehr in allen Jahren das Gepräge (vgl. Tab. 30, Anhang). Die Einfuhr ausländischen Getreides, das rheinaufwärts nach Mannheim gelangt, umfaßt nahezu den gesamten Getreideverkehr. Mannheim ist also fast reiner Einfuhrhafen geblieben und ist in dieser Bestimmung sicherlich den Seehäfen an der Nordseeküste gleichzustellen.

Was die einzelnen ausländischen Bezugsgebiete anbetrifft, so ergibt sich nach dem Kriege ein in manchen Punkten verändertes Bild. Der Ausfall Rußlands und der Balkanländer als Exporteure und hiermit der Wegfall der beliebten Musterweizen, machten eine vollkommene Verlagerung der Bezugsgebiete nach dem überseeischen Westen erforderlich. Erst in den beiden letzten Jahren ist es den Anstrengungen der Sowjetregierung gelungen, Bruchteile dessen auszuführen, was Rußland vor dem Kriege auf den Markt brachte. Auch Rumänien ist zwar wieder in der Lage zu exportieren, jedoch hat sich hier eine schon vor dem Kriege im Anfange der Entwicklung stehende Änderung des Verkehrsweges weiter vollzogen. Während früher der übliche Transportweg von einem Seehafen des Schwarzen Meeres über Rotterdam rheinaufwärts führte, hat sich nach dem Kriege eine verstärkte Verkehrsbelebung mit rumänischem Getreide auf der Donau bemerkbar gemacht. Diese Transporte rumänischen Getreides auf der Donau, die in der Regel bis Passau oder Regensburg erfolgen, haben dem Mannheimer Handel großen Abbruch getan und werden ihn auch noch mehr schädigen, denn diese Entwicklung, die durch die Internationalisierung der Donau unterstützt wird, ist heute zweifellos noch nicht beendet.

Die überseeischen Bezugsgebiete sind wie vor dem Kriege in der Hauptsache Nordamerika, Kanada und Argentinien. Was die Beteiligung der einzelnen Überseeländer am Mannheimer Import anbetrifft, so sind im allgemeinen die Vorkriegsverhältnisse anzunehmen, bezw. die Angaben über die Bezugsgebiete für den deutschen Gesamtgetreidehandel treffen auch für Mannheim zu.

Der Inlandsbezug, der vor dem Kriege eine unwesentliche Rolle

spielte, trat in der Nachkriegszeit zeitweise in den Mittelpunkt der Handelstätigkeit. Besonders in den Zeiten, in denen die Devisenbeschaffung für Auslandsgetreide Schwierigkeiten bereitete, wurde die inländische Produktion in höherem Maße zur Bedarfsdeckung herangezogen. Jedoch kommt dieser verstärkte Handel mit Inlandsgetreide in unserer Statistik nicht zum Ausdruck, denn der Verkehr mit heimischen Gewächsen vollzieht sich meistens direkt vom Produzenten zum Konsumenten unter Umgehung Mannheims, und der Mannheimer Händler spielt nur den Vermittler. Als solcher ist er wegen der herrschenden Kapitalnot und meist auch wegen Fehlens weit ausgebauter Absatzorganisationen schwer zu umgehen. Als Bezugsgebiete kommen nach dem Kriege hauptsächlich in Frage für Weizen: Mitteldeutschland, für Gerste und Hafer: Baden, Württemberg, Sachsen und Bayern, für Roggen: Ostpreußen. So ist es nach dem Kriege mit eine der Hauptaufgaben des Mannheimer Getreidehandels geworden, einen innerstaatlichen Ausgleich zwischen Überschuß- und Zuschußgebieten herbeizuführen.

Absatzgebiete und Abnehmer.

Als Hauptabsatzgebiete des Mannheimer Getreidehandels vor dem Kriege haben wir ganz Südwestdeutschland einschließlich Württemberg und Bayern, die Schweiz und zuweilen Oberösterreich, Tirol und die östlichen Teile Frankreichs kennen gelernt. Durch den unglücklichen Ausgang des Krieges haben sich für den Mannheimer Handel wesentliche Veränderungen ergeben. Während vor dem Kriege die Abfuhr nach dem Inlande, dem deutschen Absatzgebiet des Hafens Mannheim, sowohl zu Berg als auch zu Tal die größte Rolle gespielt hat, überwiegt in einzelnen Nachkriegsjahren der Weitertransport nach dem Ausland und zwar vornehmlich im Bergverkehr. Der Grund hierfür liegt einerseits in dem Verlust Elsaß-Lothringens, das vor dem Kriege etwa 20 % seiner gesamten Getreidezufuhren über Mannheim-Ludwigshafen empfing, die es heute über Straßburg bezieht, andererseits dürfte hier auch die Tarifpolitik der Reichsbahn eine Rolle spielen. Man verwehrt Mannheim die Umschlagstarife der Vorkriegszeit und nötigt dadurch die Versender, den Wasserweg bis Straßburg zu benutzen, um ab dort nach der Schweiz usw. die Billigkeit der französischen Bahnen auszunutzen.

Ferner ging dem Mannheimer Handel für den Absatz das Saargebiet und die Pfalz fast vollständig verloren, wie überhaupt der Ver-

kehr nach dem linksrheinischen Deutschland durch die Maßnahmen der Besatzungsbehörde in größtem Umfange erschwert wurde. Als Absatzgebiete sind dem Mannheimer Handel nur noch die im unbesetzten Deutschland liegenden früheren Absatzgebiete, nämlich Baden, Hessen, Württemberg und Bayern verblieben. Doch auch hier drohte Mannheim durch die Ungunst der Eisenbahnverkehrspolitik verdrängt zu werden. Während der Stillage der Rheinschiffahrt hatte die Reichsbahn namentlich zur Unterstützung der süddeutschen Wirtschaft sogen. Seehafenausnahmetarife eingeführt und den Bezug oder Versand über die deutschen Seehäfen durch Frachtnachlässe unterstützt, die nach Aufhebung des passiven Widerstandes und Wiederingangsetzung der Rheinschiffahrt sich als scharfe Konkurrenz fühlbar machten. Die Rheinschiffahrt mußte zusehen, wie die Reichsbahn einen Seehafenausnahmetarif nach dem anderen einführte, wodurch der Güterverkehr, der sich bis dahin auf dem Rhein vollzog, mehr und mehr auf die billiger gewordenen direkten Eisenbahnstrecken über die Seehäfen abwanderte. Auch die schon oben erwähnte Ablenkung des rumänischen Getreides über den Donauweg bewirkte eine Einschränkung der Belieferung Süddeutschlands über Mannheim.

Um noch einmal auf den Transitverkehr mit der Schweiz, die nebenbei bemerkt 1925 noch die Getreidezwangswirtschaft (Getreidemonopol) hatte, zurückzukommen, müssen wir der Durchfuhrtarife der Reichsbahn Erwähnung tun, die zeitweise von den Seehäfen durch ganz Deutschland auf über 900 km billiger beförderten als von Mannheim auf $^1/_3$ der Entfernung. Namentlich durch die Einführung des Ausnahmetarifs 50, der im Durchfuhrverkehr mit der Schweiz, Österreich und Tschechoslowakei galt, wurde eine Versorgung dieser Gebiete über den Oberrhein unmöglich gemacht. Die Frachtenlage war damals folgende: [1])

Es beförderten 15 t Getreide

	Hamburg	Mannheim
nach Basel	394,50 Mk.	372,90 Mk.
„ Waldshut	400,50 „	434,00 „
„ Schaffhausen	397,50 „	417,50 „
„ Singen	397,50 „	396,00 „
„ Konstanz	400,50 „	429,00 „
„ Friedrichshafen	394,50 „	455,50 „
„ Mittenwald	400,50 „	582,50 „
„ Salzburg	397,50 „	625,40 „

[1]) Südwestdeutsche Wirtschafts-Ztg. Nr. 44 v. 5. Nov. 1925.

Die einzigen Frachtsätze, die gegenüber dem Ausnahmetarif 50 noch einen Vorsprung ließen, waren ab Mannheim nach Basel und Singen. Dennoch erhellt sofort die Unmöglichkeit eines Transportes nach diesen Stationen, wenn man bedenkt, daß zu diesen Eisenbahnfrachtsätzen noch die Schiffsfracht ab Rotterdam und die Umschlagsgebühren in Mannheim usw. hinzuzurechnen sind. Wie in oben genannter Zeitung ausgeführt wird, ist es schließlich den Oberrheinhäfen im Hinblick auf die schädigende Wirkung des A. T. 50 gelungen, einen A. T. 44 im Durchfuhr-Umschlagsverkehr durchzusetzen, dem im Oktober 1924 eine weitere Ermäßigung der Sätze um 30% folgte. Nutzen von dieser Verbesserung hatte jedoch nur der Verkehr mit der Schweiz und Vorarlberg, während Transporte nach Österreich und der Tschechoslowakei weiterhin unmöglich blieben, weil die betreffenden Übergangsstationen nicht in den A. T. 44 einbezogen sind.

Zum Schluß müssen wir noch zwei Konkurrenten des Mannheim-Schweizerischen Transithandels erwähnen, denen es nach dem Kriege in verstärktem Maße gelungen ist, für die Schweiz bestimmte Getreidetransporte an sich zu reißen. Es sind dies Genua und Marseilles, die einerseits durch die Entwertung des italienischen Lires, bezw. des französischen Franken, andererseits aber auch durch günstigere Eisenbahntarifsätze billiger transportieren können. Insbesondere war es die Paris-Lyon-Méditerranée, die auf der Strecke Marseille-Lyon-Genf durch Gewährung von Refaktien und sonstigen Vergünstigungen einen Teil des über Mannheim geleiteten Verkehrs an sich zu ziehen vermochte. [1]) Aber auch Genua ist heute ein für den Schweizer Getreideimport beliebter Umschlagshafen geworden, dem man in den letzten Jahren gegenüber Marseilles sogar den Vorzug gibt. [2]) Selbst Südbayern ist in der Lage, seine Getreidezufuhren über Genua, Triest oder Venedig teilweise günstiger zu verfrachten als über Mannheim.

So kommt es, daß der Aktionsradius des Mannheimer Getreidehandels noch im Jahre 1925 immer kleiner wurde, und der Getreidehandel selbst, auf dem außerdem noch die Lasten, die jeder andere Wirtschaftszweig ebenfalls zu tragen hat, ruhen, schwer mit der Selbsterhaltung zu kämpfen hat.

Lenken wir unsere Aufmerksamkeit noch für kurze Zeit auf die Abnehmer des Mannheimer Getreidehandels und betrachten die Be-

[1]) Vgl. Egli a. a. O. S. 54.

[2]) Vgl. den Artikel in Nr. 101 v. 3. 9. 1925 der Allgem. Produktenbörse: Die Verdrängung Marseilles zugunsten Genuas beim Schweizer Getreideimport.

ziehungen, die sich zwischen dem Handel und der Mühlenindustrie ergeben haben.

Hier bietet sich auf den ersten Blick ein wesentlich günstigeres Bild, doch gestaltet sich dieses zu einem Trugbild, wenn wir die tieferen Ursachen dieser Erscheinung erforschen.

Wie wir gesehen haben, war es vor dem Kriege den Großmühlen gelungen, sich im wesentlichen beim Getreideimport von der Vermittlung des Handels freizumachen. Die Kriegs- und Nachkriegserscheinungen haben jedoch die Mühlenindustrie besonders stark mitgenommen und sie auf die längst überwundene Stufe der Lohnmüllerei zurückversetzt. Die Kapitalknappheit und die gesteigerten Risiken der Nachkriegszeit erlauben ihnen nicht eigene Importgeschäfte abzuschließen. Sie sind wieder gezwungen, in vollem Umfange Händlerkredite in Anspruch zu nehmen, d. h. ihr Getreide vor allem das ausländische wieder durch die Vermittlung des Mannheimer Getreidehandels einzukaufen, wodurch dieser wieder im weitesten Maße zum Kapitalhalter der Großmühlen geworden ist. [1])

Doch was nützt das Angewiesensein der Mühlenindustrie auf den Handel, wenn jene sich während der ganzen Nachkriegszeit in der überaus ungünstigen und wenig hoffnungsvollen Lage befand, die ihr wenig mehr als 10% ihrer Friedensleistung brachte. Es würde zu weit führen, näher auf die Ursachen der Beschäftigungslosigkeit in der Mühlenindustrie einzugehen. Als Hauptgrund mag die zoll- und umsatzsteuerfreie Mehleinfuhr genannt werden, wodurch Südwestdeutschland mit billigen amerikanischen und französischen Mehlen überschwemmt wurde. Das Jahr 1924 schloß mit einer Höchsteinfuhrziffer von nahezu 6 Millionen dz Weizenmehl ab, ohne die durch das „Loch im Westen" hereingekommenen, statistisch nicht erfaßbaren, aber ebenfalls recht bedeutenden Mengen. Das Jahr 1925 brachte mit der Einführung des Mehlzolles und der Einfuhrscheinordnung den Rheinmühlen nicht den von ihnen erwarteten Erfolg. Die frühere Ausfuhrtätigkeit hat noch nicht wieder eingesetzt, weil das deutsche Mehl im Ausland infolge seines durch die hohen Lasten im Inlande bedingten teueren Preises nicht wettbewerbsfähig ist und andererseits der Mehlzoll sich als zu niedrig erwiesen hat, um die Einfuhr zu unterbinden. Auch vom volkswirschaftlichen Standpunkte wäre die Getreideeinfuhr anstatt der Mehleinfuhr zu begrüßen. Führt Deutschland Getreide anstatt Mehl ein,

[1]) Schaefer a. a. O. S. 122.

so ist der Devisenbedarf geringer, der Mahllohn bleibt im Inlande, die Mühlen und Arbeiter erhalten Beschäftigung, die Bevölkerung besseres und nicht verteuertes Brot und die Landwirtschaft die Futtermittel.

Die Stellung der mittleren und kleinen binnenländischen Handelsmühlen zu dem Mannheimer Getreidehandel hat sich nicht geändert, da sie nach wie vor inländisches Getreide vermahlen, das sie durch Produzenten und Genossenschaften beziehen, und nur soweit sie ausländisches Getreide vermahlen, kommen sie für den Mannheimer Handel als Abnehmer in Frage.

Auch die übrigen Abnehmer des Mannheimer Getreidehandels, wie Brauereien und Brennereien sind diesem, soweit es die Konjunktur ihrer Branche zuläßt, treu geblieben. Einen Aufschwung haben lediglich die Getreide verarbeitenden Nährmittelfabriken genommen.

II. Die Organisation des Handels.

Das Importgeschäft.

Von ausschlaggebendem Einfluß auf die Änderungen und Vervollkommnungen der Importorganisation ist die nach dem Kriege eingetretene Steigerung des Risikos und des Kapitalbedarfs beim Importgeschäft. Abgesehen von den Störungen und Schäden, die dem Importhandel aus den Gefahren der Qualitäts- und Quantitätsminderung, bezw. des gänzlichen Zugrundegehens auf den langen Transporten, der Nichtlieferung und der Nichteinhaltung der Lieferfrist seitens der Exporteure usw. drohen, bleiben für den Importeur die aus den allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenhängen tendierenden Risiken: Gefahren aus Preis- und Valutaschwankungen. Für die Ausschaltung der erstgenannten stehen dem Einfuhrhändler nach wie vor dem Kriege die Versicherung bei einer Transportversicherungsgesellschaft und Vereinbarungen und Kontraktklauseln mit den Exportfirmen zur Verfügung. Dagegen gestaltete sich das Preisschwankungs- und Valutarisiko, wohl die wichtigsten des Getreideimporthandels, in der Nachkriegszeit zu einem besonders schwierigen Problem.

Das Importgeschäft, das in der Regel ein Kauf auf Lieferung ist, bei dem das zeitliche Moment der Lieferung schon infolge der langen Transportdauer eine Hauptrolle spielt, ist vor dem Kriege bereits die Ursache der bedeutsamsten Risiken gewesen. Hier ist für den Importeur die Kenntnis der Ursachen der Preisbildung Vorbedingung, wozu ihm eine gute Berichterstattung mit statistischen Unterlagen dient. Dennoch

genügt die Kenntnis der Weltmarktlage keineswegs um den Importeur vor Preisschwankungen zu schützen. Will er die zukünftigen Preisschwankungen für ein von ihm getätigtes Geschäft mit späterer Lieferung unwirksam machen, so muß er ein zweites Termingeschäft eingehen, wodurch er die Gefahren der Preisentwicklung ausschaltet. Für diese sog. Deckungsgeschäfte kam für den Mannheimer Händler vor dem Kriege der Terminmarkt in Berlin in Betracht. Höchst selten wurden Deckungsgeschäfte an den ausländischen Terminbörsen abgeschlossen. Durch das seit Kriegsausbruch bis November 1924 bestehende Verbot des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfts an der Berliner Börse ist der Mannheimer Handel auf die Terminmärkte in London, New York und Chikago angewiesen. Jedoch wird hiervon selten Gebrauch gemacht. Man ist vielmehr bestrebt, Geschäfte mit späterer Ablieferung nach Möglichkeit zu vermeiden und das zeitliche Moment durch möglichst raschen Umschlag zu begrenzen.

Auch die Kapitalknappheit macht einen möglichst raschen Umschlag der Ware erforderlich. Nach Möglichkeit erfolgt das Geschäft in der Weise, daß die Ware direkt vom Verkäufer zum Abnehmer unter Vermeidung der Einlagerung gesandt wird, denn die Lagerung stellt stets eine Bindung von Kapital dar. Hinzu kommt noch eine Bestimmung des Umsatzsteuergesetzes, die den ersten Umsatz bei der Einfuhr ausländischen Getreides von der Umsatzsteuer befreit, der aber nicht mehr geltend gemacht werden kann, wenn das Getreide in Mannheim auf Lager genommen wird. Es wird also nur noch solches Getreide eingelagert, das einer Bearbeitung unterzogen werden muß. Dadurch wird ein wichtiger Zweig des Mannheimer Getreidehandels, nämlich das Lagergeschäft, stark benachteiligt.

Noch fühlbarer macht sich das Bestreben nach raschem Umsatz im Geschäft mit Inlandsgetreide bemerkbar. Denn hierbei wird Mannheim als Umschlags- und Lagerplatz fast regelmäßig übergangen. Die Lagerung erfolgt entweder beim Produzenten oder einer Genossenschaft, und der Versand erfolgt von hier aus direkt zum Konsumenten.

Das Valutarisiko, das sich aus dem Schwanken der internationalen Wechselkurse ergibt, war vor dem Kriege nur in geringem Maße vorhanden. Beim Bezug überseeischen Getreides kam es kaum in Frage, denn die Angebote waren, von seltenen Ausnahmen abgesehen, in Mark berechnet, wie überhaupt der Exporteur aus Konkurrenzrücksichten weitgehendstes Entgegenkommen zeigte und Angebote stets in der Währung des Exporteurs stellte, in der auch die Bezahlung erfolgte. Somit

hätte das Valutarisiko für den Mannheimer Händler nur beim Export bezw. Transithandel wirksam werden können. Doch da es sich nur um europäische Staaten mit stabilen Wechselkursen handelte (die Differenzen betrugen in der Regel nur Bruchteile von Prozenten), war ein Risiko kaum vorhanden.

Anders nach dem Kriege: der Übergang von der Gold- zur Papierwährung in Deutschland, die heftigen Schwankungen bei dauerndem Sinken der Kaufkraft der Mark im In- und Ausland, steigerten das Risiko beim Importhandel ins Außergewöhnliche. Das mangelnde Vertrauen in unsere unsicheren Verhältnisse brachte es mit sich, daß das Ausland nur noch in eigener oder stabiler Valuta (Edelvaluta) offerierte. Dieser Brauch hat sich auch nach der Stabilisierung der Mark nicht geändert. Obgleich das Valutarisiko durch die Stabilisierung der deutschen Mark sehr abgeschwächt ist, besitzen die Währungen nicht mehr die Stabilität wie vor dem Kriege, sodaß der Importeur noch immer mit Verlusten infolge Schwankens der Devisenkurse rechnen muß.

Die Möglichkeit ihrer Ausschaltung ist ihm gegeben in der Rückdeckung auf dem Devisenterminmarkt Durch den Devisenkauf bei Annahme einer Getreideofferte sichert er sich den dem Wert des Getreides entsprechenden Gegenwert. Ist nun der Liefertermin für die Ware ein festgesetzter späterer, so verkauft er für diesen späteren Zeitpunkt auf dem Terminmarkt einen Devisenbetrag in gleicher Höhe. Ein Verlust aus dem einen Geschäft wird dann immer durch einen Gewinn aus dem anderen ausgeglichen. Damit ist genau wie beim Deckungskauf am Getreideterminmarkt das Risiko aufgehoben.

Der dritte Faktor, der in noch größerem Umfange zu Organisationsänderungen im Mannheimer Importhandel nach dem Kriege Veranlassung gegeben hat, ist der infolge der Entwertung unseres Geldes ins Unermeßliche gestiegene Kapitalbedarf, der selbst die kapitalkräftigsten Firmen dazu zwingt, auf die früher umgesetzen Mengen zu verzichten. Bei dem Bezug von Übersee handelte es sich vor dem Kriege um größte Umsätze und Werte von 20 – 60 000 Mk., deren Austausch usancemäßig Kassa gegen Dokumente erfolgte. Heute ist der Handel mehr und mehr zum Waggongeschäft herabgesunken. Für den Exporteur verlohnt es sich nicht mehr wie früher seine Angebote direkt nach Mannheim zu geben. Der Bedarf ist zu gering. Der Verkehr erfolgt heute auf dem Umwege über Rotterdam, das die Vermittlung zwischen Exporteur und westdeutschem Getreidehandel übernommen hat.

Die Vorteile, die sich für Mannheim aus der Einschaltung dieser

Zwischenstufe ergeben haben, sind verschiedener Art. Vor allem ist es möglich gewesen, daß sich das Binnen-cif-Geschäft entwickeln konnte. Der Mannheimer Handel kauft also sein Getreide beim holländischen Importeur cif Mannheim und hat nunmehr einen festen Preis an der Hand, ehe die Ware in Mannheim eintrifft. Ein zweiter damit verbundener Vorteil ist die Verlängerung der Zahlungsfrist, die nunmehr vielfach bis zur Ankunft der Ware in Mannheim läuft.[1])

Doch hat die Herabminderung des einstmals stattlichen Mannheimer Importhandels zum Waggongeschäft und die Entwicklung des Binnen-cif-Geschäftes ihre Nachteile. Abgesehen von der Abhängigkeit von Rotterdam und deren Folgen auf die Preisgestaltung zeitigte diese Entwicklung Mißstände, die das Ansehen des alteingesessenen Importhandels untergruben, indem sie unreellen und ungeeigneten, spekulativ veranlagten Elementen die Beteiligung am Importhandel ermöglichten. Früher war es eben nur dem kapitalkräftigen Importeur möglich, Getreide von Übersee einzuführen; heute sind alle Grenzen zwischen Importeur, Großhändler, Händler und Landhändler verwischt. Diese Mißstände zu beseitigen wurde im Juni 1925 der Verein der Mannheimer Getreideimporteure gegründet, in dessen Satzungen es heißt: „Der Verein bezweckt u. a. die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Getreideimporteure und wird versuchen, das Importgeschäft wieder auf eine gesunde Basis zu bringen, um Auswüchse, die sich nach dem Kriege herausgebildet haben, zu beseitigen . . . Der Verein wird vor allem gegen den unreellen Handel aufs schärfste gemeinsame Maßnahmen ergreifen."[2])

Als weitere Folgen der Kapitalarmut können die Zusammenschlüsse durch Interessengemeinschaften zwischen Importeuren einerseits und Mühlen- und Brauereikonzernen andererseits, wie sie vereinzelt in Teilen des Reichs vorgekommen sind, betrachtet werden. In Mannheim ist es zu solchen Bildungen zwar nicht gekommen, aber auch der Mannheimer Getreidehandel hat seine individualistische Struktur teilweise unter dem Zwange der Verhältnisse eingebüßt, indem sich neue Formen des Importgeschäfts entwickelt haben, die der Mannheimer Handel vor dem Kriege nicht gekannt hatte. Es sind die sog. Metageschäfte oder Geschäfte à conto meta und Konsortialgeschäfte.[3])

Beim Meta-Geschäft besteht ein Zusammenschluß einer Mannheimer

[1]) Kühnle a. a. O.
[2]) Allgemeine Produktenbörse Nr. 71 v. 25. 6. 1925.
[3]) Schaefer a. a. O. S. 117.

Import- mit einer ausländischen Exportfirma zu einem gemeinsamen Unternehmen. Für dieses arbeitet letztere als Aufkäuferin, erstere als Verkäuferin. Einem gemeinsam geführten Konto werden nur die zwischen beiden Firmen getätigten Geschäfte gutgeschrieben, bezw. belastet. Der verbleibende Gewinn bezw. Verlust wird pro rata verteilt.

Bei den Konsortialgesellschaften schließen sich mehrere inländische Firmen zwecks gemeinsamen Bezuges von Getreide zu einer Innengesellschaft zusammen. Ein gemeinsam bestellter Geschäftsführer handelt Dritten gegenüber im eigenen Namen und nur im Innenverhältnis gehen alle Geschäfte auf Rechnung des Konsortiums.

Nur auf diese Art ist es dem Mannheimer Getreidehandel möglich gewesen, in den schweren Zeiten der Inflation Geschäfte zu tätigen und überhaupt über diese Zeiten hinwegzukommen.

Da der Importhandel immer mehr auf Bankkredit angewiesen war — ausländischer Kredit wurde nur selten gewährt — wurden, um auch diese Schwierigkeiten zu beheben, in den verschiedenen Teilen des Reichs Getreidekreditaktiengesellschaften gegründet, deren Tätigkeit meist eng begrenzt und nur auf Kredit- und Wechselgeschäfte mit dem Getreidehandel zugeschnitten ist. Derartige Gründungen erfolgten für Süddeutschland in Mannheim, Frankfurt und München.

Die Produktenbörse.

Auch auf die Mannheimer Produktenbörse blieben Krieg und Nachkriegszeit nicht ohne Einwirkungen. Während die Börse vor dem Kriege für den Abschluß von Geschäften keine nennenswerte Bedeutung hatte, sie vielmehr als Treffpunkt zum Nachrichten- und Meinungsaustausch benutzt wurde, ergab sich in der Nachkriegszeit, infolge der größeren Konjunktur- und Preisschwankungen, der gestiegenen Kosten und geringeren Umsätze, die Notwendigkeit der Umgestaltung der Börse zu einem tatsächlichen Markt. Durch die Einschränkung des Getreideabsatzes mittels Reisender bei der Provinzkundschaft ist der Besuch der Börse von Seiten dieser Händler viel reger geworden. Die Zahl der Börsenmitglieder ist seit der Vorkriegszeit um nahezu das Doppelte gestiegen und betrug am 1. März 1925: 971. Die bereits erwähnte Ausschließung ungeeigneter Elemente vom Getreideimporthandel durch den Verein der Mannheimer Getreideimporteure wurde auch vom Börsenvorstand durch erheblich verschärfte Zulassungsbedingungen zur Börse unterstützt.

Weiterhin hat die Bedeutung des Schiedsgerichts gegenüber früher

zugenommen. Die Kapitalknappheit und das Streben nach raschem Umsatz unter gleichzeitig größeren Konjunkturschwankungen erhöhten die Zahl der Streitigkeiten aus dem Geschäftsverkehr und verlangten eine raschere Erledigung. Diesem Bedürfnis wurde durch die Einrichtung eines beschleunigten Schiedsgerichtsverfahrens entsprochen. Die Inanspruchnahme des Mannheimer Schiedsgerichts 1913 und in einzelnen Jahren der Nachkriegszeit geht aus folgenden Zahlen hervor. Es wurden Klagen beim Schiedsgericht der Mannheimer Produktenbörse angestrengt:

1913	1920	1922	1924
367	940	1500	1087

Die Handelsgebräuche und Geschäftsbedingungen der Mannheimer Produktenbörse, die den völlig veränderten Verhältnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht mehr genügten, wurden durch den Börsenvorstand einer Revision unterzogen und sind in einer Neubearbeitung erschienen, in der sie nunmehr den Veränderungen des Geschäftsverkehrs Rechnung tragen und wieder als Grundlage für die Geschäftsabwicklung dienen.

Ebenso wurden die „allgemeinen Handelsgebräuche und Geschäftsbedingungen des Verbandes süddeutscher Getreidebörsen und -märkte" nach dem Kriege neu kodifiziert. Wie Ehlers[1]) berichtet, werden die Handelsgebräuche des süddeutschen Verbandes nur noch von kurzer Geltungsdauer sein. Das Streben nach einheitlichen Bedingungen für ganz Deutschland hat bereits zu der Vereinigung des süddeutschen Verbandes mit den Börsen und Märkten Mitteldeutschlands geführt, aus der neue Einheitsbedingungen hervorgegangen sind, die man unter Zugrundelegung der süddeutschen ausgearbeitet hat, und die nunmehr auch den Verhältnissen Mitteldeutschlands einschließlich Hannover, Magdeburg, Halle und der sächsischen Börsen Rechnung tragen. Außer diesen allgemeinen Einheitsbedingungen sind nach Angabe obigen Werkes noch besondere Bedingungen für Saatgut, Futtermittel, Braugerste, für Mehl und Kleie und für cif-Geschäfte vorgesehen, um auf die Eigenart der verschiedenen Geschäftszweige weitgehendste Rücksicht nehmen zu können.

Um nochmals auf die Mannheimer Produktenbörse zurückzukommen, verbleibt uns noch ihre nach dem Kriege erhöhte Bedeutung als Verbandsinstitut des Getreidegroßhandels zu erwähnen. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, daß die Börse sich in dieser Beziehung nach

[1]) Handbuch des Landesproduktenhandels a. a. O. S. 1009.

Kräften für die Interessen des Handels eingesetzt hat, um dem Mannheimer Getreidehandel seine vor dem Kriege anerkannten Rechte und Vergünstigungen wieder zu erkämpfen. Dies geht unzweideutig aus den einzelnen Jahresberichten der Nachkriegszeit hervor. Schließlich sind denn auch dem Getreidehandel, speziell dem Mannheimer und süddeutschen bis Ende 1925 die meisten seiner vor dem Kriege innegehabten Vergünstigungen wieder eingeräumt, und es ist nunmehr Aufgabe des Handels selbst, durch starken Willen und straffe Organisation die Stellung zu erreichen, die er einst inne hatte.

---

9. Kapitel.

Der Zeithandel in Getreide an der Berliner Produktenbörse.

I. Die geschichtliche Entwicklnng seit dem Börsen-Gesetz von 1896.

Die Gründe für die Konzentration des Getreideterminhandels an der Berliner Produktenbörse in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden bereits in der Einleitung geschildert.

In den 80er und 90er Jahren nahm der spekulative Charakter des Terminhandels an den Produktenbörsen ebenso wie an den Effektenmärkten einen übertriebenen Umfang an. Er gestaltete sich zu einer Art Spielwut, die immer mehr um sich griff und grobe Börsenausschreitungen im Gefolge hatte. Hinzu kamen noch die seit 1891 anhaltenden Preisrückgänge am Getreidemarkt, für die die Börse seitens der Landwirtschaft verantwortlich gemacht wurde, während der wahre Grund in der großen überseeischen Konkurrenz lag, die auf die gute Welternte sich stützend, die deutschen Preise drückte. Um diesen Mißständen abzuhelfen, verfiel man in Anbetracht der Schwierigkeit der Scheidung des Spiels vom berechtigten und notwendigen Terminhandel auf das einfachste Mittel, das Termingeschäft überhaupt zu verbieten. Als das B.G. von 1896 das Verbot des Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten aussprach, schritten die Kaufleute an den meisten deutschen Plätzen zur Auflösung der Getreidebörsen. Nunmehr machte sich die Notwendigkeit und Bedeutung des Terminhandels bemerkbar.

Von den Händlern wie von den Landwirten wurde das Fehlen einer offiziellen Börsennotierung als äußerst störend empfunden. Vor allem die Landwirte konnten bei der Unsicherheit der Getreidepreise von den Provinzhändlern zu billigerer Abgabe genötigt werden. Händler wie Produzenten suchten also nach einer einigermaßen befriedigenden Lösung.

§ 48 des B.G. gab nun eine Definition des Börsentermingeschäfts: Börsentermingeschäfte sind Geschäfte auf fest bestimmte Lieferungzeit bzw. -frist, wenn sie nach vom Börsenvorstand festgesetzten Bedingungen geschlossen werden und wenn amtlich eine Börsennotierung erfolgt. Man war nun der Ansicht, daß Geschäfte, die von den Merkmalen des § 48 B.G. irgendwie abwichen, nicht von dem Verbote des Börsentermingeschäfts ergriffen werden konnten, da sie ja dann nicht Termingeschäfte im Sinne des Gesetzes seien. Man stellte also einen neuen Schlußschein zusammen, an dessen Festsetzung der Börsenvorstand keinen Anteil hatte; außerdem wurde eine Nachfrist festgelegt, die dem säumigen Teil gestellt werden mußte. Der Schlußschein erhielt den Namen „handelsrechtliches Lieferungsgeschäft", welche Bezeichnung er bis zur Gegenwart beibehalten hat.

Auch die Novelle zum B.G. vom 8. Mai 1908 hielt das Verbot des Terminhandels in Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei aufrecht, legalisierte aber zugleich im § 67 B.G. das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft, das sie unter bestimmten Bedingungen und für einen genau umschriebenen Personenkreis zuließ[1]).

[1]) § 67 B.G. lautet: „Die Vorschriften der §§ 50–66 (über Börsentermingeschäfte) finden keine Anwendung auf den Kauf oder die sonstige Anschaffung von Getreide oder Erzeugnissen der Getreidemüllerei, wenn der Abschluß nach Geschäftsbedingungen erfolgt, die der Bundesrat genehmigt hat und als Vertragsschließende nur beteiligt sind:

1. Erzeuger und Verarbeiter von Waren derselben Art wie die, welche Gegenstand des Geschäfts bilden, oder
2. solche Kaufleute oder eingetragene Genossenschaften, zu deren Geschäftsbetrieb der Ankauf, der Verkauf oder die Beleihung von Getreide oder Erzeugnissen der Getreidemüllerei gehört.

In den Geschäftsbedingungen muß festgesetzt sein:

1. daß im Falle des Verzuges der nicht säumige Teil die Annahme der Leistung nicht ablehnen kann, ohne dem säumigen Teil eine angemessene Frist zur Bewirkung der Leistung zu bestimmen;
2. daß nur eine Ware geliefert werden darf, die vor der Erklärung der Lieferungsbereitschaft (Andienung) von beeidigten Sachverständigen untersucht und lieferbar befunden worden ist;
3. daß auch eine nicht vertragsmäßig beschaffene Ware geliefert werden darf, wenn der Minderwert nach der Feststellung der Sachverständigen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet und dem Käufer der Minderwert vergütet wird, sowie daß ein von Sachverständigen festgestellter Mehrwert bis zu einer bestimmten Höhe dem Verkäufer zu vergüten ist."

Nachdem der Bundesrat die Geschäftsbedingungen für das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft genehmigt hatte, vollzog sich der Getreidezeithandel an der Berliner Produktenbörse ohne Störungen bis zum Ausbruch des Krieges, wo er durch Beschluß des Börsenvorstandes vom 31. 7. 1914, die amtlichen Notierungen einzustellen, lahmgelegt wurde.

Das Verlangen nach einem Zeithandel an der Berliner Produktenbörse machte sich nach dem Kriege in den beteiligten Kreisen bald wieder bemerkbar. Doch mußten diese Tendenzen wieder zurückgestellt werden, solange noch Reste einer Zwangswirtschaft vorhanden waren und die Währungsverhältnisse als ungeregelt zu gelten hatten. Als diese Voraussetzungen im Laufe des Jahres 1924 eingetreten waren, konnte, nachdem auch der Reichsrat seine Zustimmung zu der Neufassung des Schlußscheins erteilt hatte, der Zeithandel am 1. Dezember 1924 wieder aufgenommen werden.

II. Die Anwendung und praktische Bedeutung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfts.

Das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft bildet einen Höhepunkt in der Entwicklung und Verfeinerung des Lieferungsgeschäfts, wie solches im Import, Export und Inlandsverkehr üblich ist. Die Unterscheidungsmerkmale beider Geschäftsarten liegen in der Gleichartigkeit aller Abschlüsse beim Zeitgeschäft, die im gewöhnlichen Lieferungshandel fehlen und bei welchem jeder seine individuellen Wünsche zur Geltung zu bringen sucht. Das charakteristische des Termingeschäfts liegt also in der Typisierung des Geschäftsabschlusses, die sich auf seine Abwicklung erstreckt. Weder Käufer noch Verkäufer haben hinsichtlich der Qualität[1]), der Menge[2]) und der sonstigen Bedingungen[3]) einen Einfluß. Alles dies ist im Schlußschein festgelegt, sodaß dem Käufer und

[1]) Zu liefern ist (Bekanntmachung betr. die Geschäftsbedingungen der Produktenbörse zu Berlin für den Zeithandel in Getreide und Mehl vom 5. 11. 1924): Bei Weizen: guter, gesunder, trockner und für Müllereizwecke gut verwendbarer Weizen mit einem Normalgewicht von 755 g für das Liter. Bei Roggen: guter, gesunder, trockner Roggen frei von Darrgeruch mit einem Normalgewicht von 715 g für das Liter. Bei Hafer: guter, gesunder, trockner Hafer frei von Darrgeruch mit einem Normalgewicht von 450 g für das Liter.

[2]) Das Einheitsquantum beträgt 30 t.

[3]) Erfüllungsort ist stets Berlin. — Die Lieferung erfolgt innerhalb des Liefermonats nach Verkäufers Wahl. Liefermonate sind im allgemeinen Mai, Juli, September, Oktober, Dezember.

Verkäufer nur noch die Bestimmung des Preises und des Lieferungsmonats überlassen bleibt, auch der Menge, nur mit der Einschränkung, daß sie das Vielfache eines Mindestquantums von 30 t (vor dem Kriege 50 t) betragen muß.

Die praktische Anwendung und Bedeutung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfts läßt sich am besten an Hand einiger Beispiele erklären. Seine erste Aufgabe ist die der Preissicherung. Nehmen wir an, daß ein Landwirt im Juli die Absicht hat, von der bevorstehenden Ernte eine bestimmte Menge zu verkaufen. Durch einen Zeitverkauf an der Berliner Produktenbörse per September ist er in der Lage, sich bereits im Juli den Preis für Septemberlieferung zu sichern, ohne gezwungen zu sein, im September wirklich zu liefern. Durch ein Gegengeschäft kann er sich von seiner Verpflichtung befreien. Dies wird er tun, wenn sich ihm die Gelegenheit bietet, sein Getreide anderswo teurer zu verkaufen.

In der gleichen Weise ist auch der Verarbeiter (Verbraucher) durch ein Termingeschäft in der Lage, sich in der Gegenwart einen festen Preis für die Zukunft zu sichern, auf Grund dessen er kalkuliert.

Eine zweite Aufgabe erfüllt der Zeithandel in seiner Eigenschaft als Deckungsgeschäft bei Preisschwankungen bei effektiv getätigten Geschäften. Z. B. eine Importfirma kauft von Übersee einen Posten Weizen und deckt sich gleichzeitig, um das Preisschwankungsrisiko während der Dauer des Transportes auszuschalten durch den Verkauf einer gleichen Menge Weizen am Terminmarkt. Ein Verlust aus dem Effektivgeschäft wird dann immer durch einen Gewinn am Termingeschäft und umgekehrt ausgeglichen.

In den beiden angeführten Fällen wird der Lieferungsmarkt zur Vermeidung der Spekulation aufgesucht. Trotzdem die verkaufte Ware schließlich nicht geliefert, die gekaufte nicht abgenommen wird, sind die geschilderten Fälle Musterbeispiele für die Art, wie das Getreide in volkswirtschaftlich nützlicher Weise verwertet wird, ohne daß es im nicht ökonomischen Sinne hin- und herbewegt wird.

Eine dritte Aufgabe erfüllt der Zeithandel als Instrument des Ausgleichs von Marktstockungen in der Hand des Reporteurs bezw. Deporteurs. In Zeiten stockenden Mehlabsatzes, starken Überangebots des Rohstoffes, wird der Erzeuger und Händler häufig genötigt sein, seine Ware zu jedem vom Verbraucher vorgeschriebenen Preis zu verkaufen, um sie loszuwerden. Hier setzt ein nur durch das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft verbürgter Vorteil für das Volksganze ein:

der Reporteur nimmt das dringende Angebot, sagen wir im September, auf, um dagegen die gleiche Ware auf Dezemberlieferung zu einem entsprechend höheren Preise abzugeben. Der Report, d. h. das Aufgeld, das für den späteren Lieferungsmonat gegenüber dem laufenden oder dem Lokopreis verlangt und gezahlt wird, ist nach Abzug von Zins, Lager-, Versicherungskosten, nach Kalkulation von Fehlgewichten usw. sein Verdienst. Dieser Verdienst ist in der Regel prozentual sehr klein, findet aber durch den Handel mit großen Mengen ein Gegengewicht. Ebenso verhält es sich bei dem Deportgeschäft, wobei der Verkauf dem Kauf zeitlich vorangeht.

Die Beispiele, die die Möglichkeit einer praktischen Anwendung des Zeithandels zeigen, lassen sich noch unbegrenzt vermehren, jedoch mag das Gesagte genügen, um zusammenfassend festzustellen, daß der Lieferungshandel die geschäftliche Solidität hebt, daß er Lagerbestände in kräftigen und sachlichen Händen schafft und konserviert. Er sorgt dafür, daß das kostbare Gut im Falle des Überangebots aufgefangen, im Falle dringender Nachfrage aus der „zweiten Hand" herausgegeben werden kann. Er wirkt durch all diese Eigenschaften nivellierend auf die Preisbewegung nach oben und unten und sorgt, daß die in wenigen Wochen sich vollziehende Ernte mit einem gewissen Gleichmaß über das ganze Erntejahr verteilt werden kann.

III. Die Entwicklung nach dem Kriege.

Wie sich der Zeithandel an der Berliner Produktenbörse seit der kurzen Zeit seiner Wiedereinführung entwickelt hat, läßt sich nur sehr schwer feststellen. Eine Statistik über getätigte Abschlüsse oder über am Zeithandel beteiligte Firmen ist unmöglich. Sie ließe sich zwar an Hand der Tagebücher der Makler aufstellen, doch deren Einsicht ist bekanntlich unstatthaft, sie dienen nur der Kursfeststellung. Es herrscht sogar eine gewisse Scheu der Börsenbesucher, an die Maklerschranke heranzutreten, an der Terminabschlüsse entgegengenommen werden, denn die Gefahr als Spekulant angesehen zu werden, ist groß.

Die Furcht trat in der Geschichte des Terminhandels schon einmal zutage, als in den 90er Jahren der Terminhandel wegen seiner Auswüchse ständigen Angriffen ausgesetzt war. Damals hatte die in den Jahren 1892/93 tagende Börsen-Enquetekommission, um dem soliden Getreidehandel das Termingeschäft zu erhalten, den Vorschlag der Einführung eines Börsenterminregisters gemacht. Nur die Eintragung

beider Kontrahenten sollte dem Geschäft völlige Rechtssicherheit verleihen. Jedoch die Befürchtung der Kaufleute, publiziert und als Spieler angesehen zu werden, genügte, um den Gedanken der Einführung des Registers fallen zu lassen.

Die Gefahr als Spekulant angesehen zu werden, ist allerdings nur für die die Börse aufsuchenden Privat- und Proprehändler vorhanden, während die Kommissionsfirmen, welche hauptsächlich Geschäfte für ihre Kunden ausführen, nicht davon betroffen werden.

Um nunmehr wieder auf die Entwicklung des Terminhandels nach dem Kriege zurückzukommen, müssen wir feststellen, daß uns zur Beurteilung der Geschäftslage nur die Börsentendenzberichte der Zeitungen zur Verfügung stehen. Ganz allgemein kann man sagen, daß der Zeithandel zur Zeit einen wesentlich geringeren Umfang hat als vor dem Kriege. Die Wiedereinführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfts am 1. 12. 1924 wurde von Seiten der Kaufleute sehr begrüßt und die Abschlüsse zum ersten Maitermin waren sehr rege. Man errechnete sich sogar bedeutende Gewinne, zumal die in diese Zeit fallende amerikanische Hausse kein Ende zu nehmen schien. Erst das plötzliche und unerwartete Auftreten der R. G. St. auf dem Markte als Abgeber änderte mit einem Schlage die Sachlage. Der diesem Auftreten zugrunde liegende Gedanke lag durchaus im Kreise der Aufgaben der R. G. St. Sie wollte durch entsprechende Verkäufe aus ihren Reserven einen Druck auf den Markt ausüben und auf diese Weise verhindern, daß die Getreidepreise ins Ungemessene bezw. über ein für die deutsche Volkswirtschaft noch erträgliches Maß hinausstiegen. Da gleichzeitig auch ein schnelles Fallen der Getreidepreise in New York und Chikago eintrat, sahen sich bald zahlreiche Firmen genötigt, Verkaufsordres aufzugeben. Das Resultat dieser ersten Attacke wird in einem Zeitungsartikel [1]) wie folgt geschildert: „Viele der beteiligten Firmen, die am 1. 12. 1924 die Wiederaufnahme des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfts mit lebhafter Genugtuung begrüßt haben, blicken heute auf die verflossene Periode mit einem heiteren und einem nassen Auge zurück. Andere, die damals wagemutig mit tausend Masten auf das tückische Meer hinaussegelten, sind zufrieden, ihr Schifflein still und bescheiden in den Hafen gerettet zu haben. Und es fehlt auch nicht an solchen, die als Opfer ihrer Unternehmungslust auf der Strecke geblieben sind.

---

[1]) „Ein halbes Jahr Getreidezeithandel." Berliner Börsen-Ztg. Nr. 253 v. 30. 5. 1925.

Nachdem das Kind in den Brunnen gefallen war, ging man daran, diesen zuzudecken. Der Plan, zur Verminderung der mit dem Zeitgeschäft verbundenen Risiken eine Sicherungsstelle zu schaffen, war schon bei der Wiederaufnahme des Zeitgeschäfts angeregt worden, konnte jedoch hauptsächlich aus technischen Gründem erst im Juli 1925 verwirklicht werden. Die Funktion der Sicherungsstelle übernahm die Getreidekreditbank-A.-G. auf Grund eines Vertrages dieser mit dem Verein der Berliner Getreide- und Produktenhändler.[1])

Die Einrichtung der Sicherungskasse hat im Verlauf des folgenden Wirtschaftsjahres einen wohltuenden Einfluß auf die Geschäftstätigkeit am Terminmarkt ausgeübt. Das Geschäft erholte sich wieder und nahm teilweise einen Aufschwung, der sich aus der im Herbst aufgenommenen Exporttätigkeit ebenso wie aus der im Frühjahr eingetretenen Importbelebung entwickelte.

Dennoch waren die Umsätze im Durchschnitt des Jahres an den einzelnen Tagen minimal, sodaß die amtlichen Kurse nur auf einem Umsatz von 60 oder 90 t beruhten.[2]) Ein solcher Umsatz ist für die Berliner Produktenbörse, deren amtliche Kursnotierungen eine maßgebende Rolle für den gesamten deutschen Getreidehandel spielen, sicherlich zu klein. Als Basis für eine amtliche Kursfestsetzung müßte ein Mindestumsatz von 150 t angestrebt werden.

Die Beurteilung über die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Ausdehnung des Berliner handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfts ist in Börsenkreisen sehr günstig. Die Wirkung, die die Gründung der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft auf dem Terminmarkt haben wird, bleibt abzuwarten. Eine neuerliche Geschäftsbelebung erwartet man erst mit dem Einsetzen der Exporttätigkeit nach der Ernte 1926.

---

[1]) Handbuch des Landesproduktenhandels 1926 S. 364.

[2]) Berliner Börsen-Kurier v. 5. Mai 1926.

Anhang.

Deutsches Reich.

Tab. 1.

Getreide-Anbauflächen in Hektaren 1900-13.

Jahr	Weizen u. Spelz	Roggen	Gerste	Hafer
1900	2 365 204	5 954 973	1 670 033	4 122 818
1905	2 260 510	6 145 583	1 633 230	4 182 054
1910	2 237 499	6 186 775	1 570 435	4 289 387
1913	2 246 591	6 414 143	1 654 020	4 438 209

Tab. 2. Ernteerträge in Tonnen 1900-13.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1900	4 307 512	8550659	3 002 182	7 091 930
1905	4 186 940	9606827	2 921 953	6 546 502
1910	4 249 410	10511160	2 902 938	7 900 376
1913	5 094 425	12222394	3 673 254	9 713 965

Tab. 3. Getreideaußenhandel[1]) in Tonnen 1900-13.

1. Einfuhr.

1900	1 293 864	893 333	781 458	462 351
1905	2 287 587	572 186	1 620 648	966 250
1910	2 343 742	389 508	3 000 624	457 721
1913	2 545 959	352 542	3 238 213	505 022

2. Ausfuhr.

1900	295 080	76 092	30 341	105 998
1905	164 657	319 942	14 452	102 404
1910	281 389	820 007	2 061	436 530
1913	538 349	934 463	6 104	661 653

Tab. 4.

Getreidepreise in Königsberg, Berlin und Mannheim 1895–1913.

in RM. je 100 kg.

Zeit	Roggen			Weizen			Hafer			Gerste		
	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.
1895	11,24	11,98	12,88	13,97	14,25	15,50	10,84	12,14	12,95	10,65	—	15,78
1900	13,03	14,26	15,54	14,35	15,18	17,75	12,04	13,25	14,79	12,64	—	16,20
1905	13,96	15,19	15,87	16,46	17,48	18,82	13,16	14,27	15,52	13,39	—	17,27
1910	14,83	15,23	16,41	20,26	21,15	22,86	14,57	15,31	16,62	13,30	—	16,86
1911	15,97	16,83	17,89	19,47	20,40	22,31	16,00	16,83	17,90	15,82	—	19,44
1912	17,78	18,58	19,80	20,98	21,70	23,67	17,81	18,97	20,14	17,51	—	21,95
1913	16,15	16,43	17,53	17,69	19,89	23,16	14,86	16,22	18,32	14,27	—	18,21

[1]) Einschl. Mehl.

Tab. 5.

Getreidepreise 1913.

in RM. je 100 kg.

Zeit	Roggen			Weizen			Hafer			Winter- oder Futtergerste		
	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.
Jan.	16,91	17,07	—	16,49	19,68	–	15,01	17,68	–	14,75	16,88	—
Febr.	16,46	16,64	—	16,43	19,49	–	14,57	17,44	–	—	16,58	—
März	16,04	16,17	—	16,80	19,40	–	14,14	16,93	–	14,53	15,73	—
1. VJ.	16,55	16,81	18,23	16,57	20,07	23,58	14,57	17,35	18,35	–	16,39	—
April	16,30	16,22	17,80	18,77	20,18	21,58	14,90	17,17	—	14,56	15,60	16,03
Mai	16,48	16,57	–	19,00	20,58	21,64	14,99	16,98	—	–	15,43	14,75
Juni	16,27	16,34	17,75	–	20,20	20,95	14,52	16,35	—	14,60	15,44	–
2. VJ.	16,35	16,34	–	–	20,32	21,39	14,80	16,83	—	–	15,49	—
Juli	16 90	17,02	18,63	–	22,33	20,25	–	16,58	–	–	16,13	—
Aug.	16,27	16,32	17,36	—	19,86	21,23	15,80	16,69	16,88	–	16,45	16,00
Sept.	15,65	15,97	16,81	18,70	19,36	20,52	—	16,43	16,86	–	16,14	16,52
3. VJ.	16,27	16,44	17,60	—	20,52	20,66	—	16,56	–	—	16,24	–
Okt.	15,67	15,69	16,46	17,76	18,34	19,84	14,57	16,17	16,68	12,50	15,29	16,48
Nov.	15,15	15,42	16,34	17,55	18,20	19,64	14,37	15,94	16,62	13,13	14,87	16,41
Dez.	15,31	15,57	16,33	17,75	18,48	19,65	14,52	15,70	16,35	–	14,62	15,69
4. VJ.	16,38	15,56	16,38	17,69	18,34	19,70	14,49	15,94	16,55	–	14,93	15,19

Tab. 6.

Der Königsberger Getreidehandel in Tonnen 1909-13.

Zufuhr.

	1909	1910	1911	1912	1913
Weizen	61 736	29 042	25 411	34 879	28 584
Roggen	114 510	147 055	172 649	158 256	123 381
Gerste	46 069	48 536	72 925	64 099	42 349
Hafer	170 298	133 041	152 663	147 995	74 771
Hülsenfrüchte usw.	334 382	326 371	369 189	426 007	362 909

Ausfuhr.

Weizen	52 228	28 343	39 924	29 526	26 398
Roggen	70 146	92 884	102 647	112 314	85 189
Gerste	26 938	24 793	27 480	41 389	23 213
Hafer	140 540	133 383	139 678	130 732	72 697
Hülsenfrüchte usw.	236 804	270 839	283 530	300 183	251 695

Tab. 7.

Die Königsberger Getreidezufuhren 1909–13 in t.

	1909 vom		1910 vom		1911 vom		1912 vom		1913 vom	
	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.
Weizen	14 926	46 810	14 412	14 630	20 588	4 823	22 433	12 446	22 964	5 620
Roggen	110 586	3 924	145 547	1 508	151 413	21 236	152 943	5 313	122 080	1 301
Gerste	3 546	42 526	3 984	44 552	5 221	67 704	4 743	59 356	4 932	37 417
Hafer	64 916	105 382	56 282	76 759	79 794	72 869	89 315	58 680	63 702	11 069
Hülsenfr. etc.	19 884	314 498	17 073	309 268	17 738	351 451	14 095	411 912	5 275	357 634

Tab. 8.

Der Königsberger Getreideabsatz 1909–13 in t.

	1909		1910		1911		1912		1913	
	seew.	binnenw.	seew.	binnenw.	seew.	binnenw.	seew.	binnenw.	seew.	binnenw.
Weizen	39 546	12 682	24 405	3 938	34 901	5 023	24 154	5 372	12 106	14 292
Roggen	68 844	1 302	92 144	740	99 849	2 798	111 618	696	80 157	5 032
Gerste	6 470	20 468	2 748	22 045	4 669	22 811	23 060	18 329	5 610	17 603
Hafer	137 569	2 980	130 251	3 132	136 009	3 669	127 600	3 132	67 670	5 027
Hülsenfr. etc.	216 921	19 883	254 836	16 003	261 087	22 443	261 598	38 585	220 361	31 334

Tab. 9. **Königsbergs seewärtige Getreideausfuhr in den Jahren 1910–1913**
in Tonnen zu 1000 kg

	Jahr	Deutsches Zollgebiet	Hambg. Freihafen	Belgien	Dänemark	Frankreich	England	Niederlande	Norwegen	Rußland u. Finnland	Schweden	Spanien u. Portugal	Amerika	Andere Länder
Weizen	1910	2 456	—	700	3 072	800	3 286	6 468	1 696	538	5 088	—	—	—
	1911	2 344	—	900	2 543	2 656	1 762	4 703	2 493	89	1 256	—	—	—
	1912	2 656	333	—	3 920	3 136	—	10 092	2 070	—	1 947	—	—	—
	1913	6 792	—	—	2 179	898	98	1 307	487	—	345	—	—	—
Roggen	1910	4 067	—	799	4 536	861	5 986	11 398	26 223	22 216	16 058	—	—	—
	1911	5 450	—	750	6 789	2 300	7 683	26 857	18 647	30 791	16 736	—	—	—
	1912	2 707	—	80	9 909	476	6 080	44 248	15 959	18 798	13 363	—	1	—
	1913	9 554	—	—	18 940	—	3 722	29 113	10 514	—	8 104	—	—	210
Gerste	1910	1 509	—	—	50	—	1 004	—	—	185	—	—	—	—
	1911	4 649	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
	1912	23 060	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1913	5 610	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	1910	20 752	320	1 325	5 351	39	57 650	18 394	4 253	—	22 168	—	—	—
	1911	36 748	1 980	38	4 233	—	40 662	24 509	6 386	—	21 453	—	—	—
	1912	21 728	892	2 981	2 119	1 344	27 303	56 640	2 973	—	1 484	—	—	127
	1913	8 170	927	170	250	16 172	20 354	21 007	100	—	515	—	—	5
Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen)	1910	73 770	5 436	3 790	2 181	19 932	14 264	4 750	2 581	1 811	4 591	63	5 009	7 870
	1911	92 073	4 086	4 153	2 395	21 328	9 032	5 917	2 986	1 570	2 993	197	4 752	4 460
	1912	79 328	4 140	6 547	2 224	22 992	2 660	10 290	2 854	1 265	4 396	46	10 418	6 058
	1913	66 606	6 373	5 163	1 346	17 136	19 072	6 621	2 162	11	3 862	56	9 336	4 558
Mühlenfabrikate	Für 1910 und 1911 sind Zahlen nicht veröffentlicht.													
	1912	21 803	1 277	1 153	2 417	2 713	4 576	4 439	2 329	10 404	397	6	3 644	7 763
	1913	23 425	1 267	1 107	2 017	4 080	5 713	4 740	3 796	15 544	172	30	4 132	2 929

Tab. 10.

Der Mannheimer Getreidehandel 1909—1913.

Jahr	Ankunft	Abgang
	1. Hafenverkehr:	
1909	937 008 t	46 960 t
1910	787 519 t	36 780 t
1911	907 093 t	33 075 t
1912	939 203 t	34 012 t
1913	869 981 t	32 475 t
	2. Eisenbahnverkehr:	
1909	15 229 t	399 906 t
1910	13 084 t	286 699 t
1911	14 822 t	328 715 t
1912	15 340 t	385 152 t
1913	14 874 t	345 943 t

Tab. 11.

Getreidezufuhr auf dem Rhein von 1909—1913

in 1000 t

Jahr	Kehl	Karlsruhe	Straßburg	Mannheim-Ludwigshafen
1909	29,0	45,6	237,6	1 322,4
1910	93,9	62,7	325,0	1 169,9
1911	75,2	88,2	345,5	1 302,7
1912	120,0	78,5	420,3	1 301,0
1913	152,0	63,6	510,6	1 172,2

Tab. 12.

Die Rheinzufuhren für Mannheim-Ludwigshafen nach Getreidearten 1909—1913

Jahr	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Mais
1909	995 753	26 782	88 775	76 672	126 681
1910	862 948	30 311	73 742	80 103	110 728
1911	895 335	50 668	88 811	117 917	126 799
1912	783 630	22 375	173 635	93 271	214 201
1913	765 005	27 564	98 289	84 517	194 416

Tab. 13.

Mannheims Anteil in % an Deutschlands Gesamtgetreideeinfuhr.

Warengattung	1909	1910	1911	1912	1913	im Durchschnitt jährl.
Roggen	0,81	1,14	2,55	4,20	9,30	3,60
Weizen	16,29	19,59	18,15	16,45	14,55	17,00
Gerste	0,86	0,70	1,02	0,93	1,04	0,91
Hafer	3,55	2,45	2,75	3,24	5,63	3,52

Tab. 14.

Es waren an der Mannheimer Getreideeinfuhr im Durchschnitt der Jahre 1902-13 in % beteiligt:

1. Weizen:	Rußland	mit ca.	34,8
	Argentinien	„ „	21,7
	Rumänien	„ „	20,3
	U. S. A.	„ „	17,7
	Australien	„ „	2,3
	Kanada	„ „	1,7
	Alle übrigen Länder (Bulgarien, Brit. Ind., Niederl., Türkei pp.)	„ „	1,5
2. Mais:	Argentinien	mit ca.	70,4
	U. S. A.	„ „	11,6
	Rumänien	„ „	10,8
	Rußland	„ „	4,8
	Alle übrigen Länder	„ „	2,4
3. Hafer:	Rußland	mit ca.	59,6
	Argentinien	„ „	26,0
	U. S. A.	„ „	6,7
	Rumänien	„ „	5,2
	Alle übrigen Länder	„ „	8,5
4. Roggen:	Rußland	mit ca.	57,7
	Rumänien	„ „	5,5
	Deutschland üb. Holland	„ „	34,0
	Argentinien, U. S. A., Kanada, Brit. Ind., Dänem., Asiat. Türkei	„ „	2,8
5. Gerste:	Rußland	mit ca.	72,7
	Rumänien	„ „	10,1
	Alle übrigen Länder	„ „	17,2

Tab. 15. **Getreideversand von Mannheim-Ludwigshafen 1909/13 (in Tonnen) nach:**

	Jahr	Baden o. Mannheim	Pfalz o. L'hafen	Württemberg	Hessen	Saargebiet	Bayern	Elsaß-Lothr.	Schweiz	Insgesamt (incl. wenig. wicht. Gebiete)
1. Weizen-Versand	1909	99 510	105 450	52 960	11 940	2 700	6 670	18 846	108 359	408 840
	1910	91 460	88 690	51 940	6 940	2 670	5 010	6 327	115 590	372 330
	1911	107 630	91 870	60 610	2 480	2 660	5 690	9 325	117 981	401 988
	1912	93 840	55 410	52 330	1 720	3 430	3 410	6 632	100 885	328 840
	1913	90 880	57 760	52 390	1 600	2 750	14 290	3 275	70 736	296 770
2. Roggen-Versand	1909	270	1 000	50	290	10	—	183	469	2 602
	1910	350	5 800	40	160	260	—	1 626	1 732	9 862
	1911	2 010	3 860	3 960	190	1 250	1 340	1 515	8 054	22 438
	1912	940	2 220	1 050	490	1 290	90	397	2 711	9 466
	1913	200	1 640	360	220	30	260	—	738	3 304
3. Hafer-Versand	1909	5 900	4 700	3 000	720	4 010	90	10 785	22 961	42 778
	1910	2 500	1 630	2 660	70	2 510	5 410	5 844	46 581	91 545
	1911	8 660	4 410	10 930	790	5 580	2 160	11 258	51 101	123 859
	1912	13 400	11 340	17 460	2 400	12 720	3 340	19 287	34 310	86 364
	1913	8 570	6 310	11 540	1 390	10 270	26	8 787	7 732	54 825
4. Gerste-Versand	1909	10 390	9 140	9 700	2 010	1 140	6 670	2 705	6 358	48 800
	1910	9 160	10 090	11 230	2 530	670	3 500	449	9 804	47 865
	1911	18 590	11 190	22 160	4 920	1 100	14 240	2 042	9 176	84 023
	1912	15 220	12 070	11 320	2 740	1 020	7 400	1 597	5 590	57 856
	1913	15 030	7 060	10 080	2 240	960	9 810	1 199	6 684	53 947
5. Mais-Versand	1909	10 757	3 679	24 010	1 477	899	4 637	4 462	30 885	81 356
	1910	10 646	4 335	24 765	1 307	980	3 419	2 059	37 450	85 423
	1911	19 723	5 639	37 585	1 240	1 077	10 351	4 196	41 143	122 413
	1912	22 627	7 531	44 883	2 736	1 224	29 917	7 320	53 623	177 049
	1913	24 028	5 415	46 926	1 958	1 503	44 803	6 976	47 556	185 362

Deutsches Reich.

Tab. 16.

Getreide-Anbauflächen in Hektaren 1913, 1919 - 25.

Jahr	Weizen	Roggen	Somm.-Gerste	Hafer
1913[1])	1 948 502	5 258 863	1 381 175	3 924 396
1919	1 430 967	4 403 183	1 125 640	2 992 927
1920	1 540 076	4 325 247	1 198 462	3 243 672
1921	1 591 615	4 264 713	1 136 301	3 161 914
1922	1 500 749	4 142 257	1 151 749	3 201 642
1923	1 606 910	4 366 481	1 301 500[2])	3 344 702
1924	1 588 801	4 259 558	1 446 155[2])	3 524 663
1925	1 677 100	4 708 700	1 434 800[2])	3 452 400

[1]) Neues Reich ohne Saargebiet.
[2]) Winter- und Sommergerste.

Tab. 17.

Ernteerträge in Tonnen 1913, 1919 – 25.

Jahr	Weizen	Roggen	Somm.-Gerste	Hafer
1913[1])	4 474 032	10 129 936	3 035 472	8 615 478
1919	2 314 638	6 100 427	1 669 861	4 493 688
1920	2 433 919	4 971 800	1 799 713	4 870 126
1921	3 140 676	6 798 094	1 938 617	5 004 438
1922	2 070 928	5 233 539	1 607 349	4 015 154
1923	3 056 919	6 681 514	2 361 160[2])	6 106 958
1924	2 544 089	5 729 868	2 399 910[2])	5 654 003
1925	3 371 800	8 062 900	2 599 100[2])	5 584 500

[1]) Neues Reichsgebiet ohne Saargebiet.
[2]) Winter- u. Sommergerste.

Tab. 18.

Getreideaußenhandel in Tonnen 1920—25.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		1. Einfuhr		
1920	591 480	404 126	73 926	3 522
1921	2 280 918	375 904	307 691	85 654
1922	1 392 574	539 593	267 016	90 566
1923	474 774	949 140	313 942	33 144
1924	737 793	519 063	592 044	126 628
1925	1 678 048	360 763	932 665	444 119
		2. Ausfuhr		
1920	2 104	1 285	1 248	3 854
1921[1])	1 690	689	3 063	3 363
1922	4 270	1 998	2 697	6 609
1923	431	170	1 147	1 345
1924	30 407	42 243	57 035	104 829
1925	211 803	176 323	12 935	104 562

[1]) Mai bis Dezember.

Tab. 19.

Getreideaußenhandel in Tonnen Juli 1925 bis Januar 1926.

1925	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Juli	256 524	241	46 685	1 021	66 386	1 723	87 777	1 195
Aug.	303 993	10	79 655	611	107 882	1 081	77 856	230
Sept.	136 087	692	32 469	1 229	69 085	936	65 156	267
Okt.	55 228	44 659	8 892	36 697	84 805	819	8 548	2 179
Nov.	101 855	70 989	11 669	57 313	126 106	1 806	13 070	6 784
Dez.	94 282	93 398	4 408	78 200	104 365	1 368	14 080	11 610
Jan. 1926	64 240	109 493	2 465	58 779	100 694	1 330	8 098	14 495

Tab. 20. Getreidepreise 1924 in RM. je 100 kg.

1924	Roggen			Weizen			Hafer			Gerste		
	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.
Jan.	12,72	14,06	17,10	14,46	15,88	20,10	—	11,50	15,32	—	–	19,44
Febr.	12,62	13,40	—	14,18	16,04	19,52	10,96	10,92	15,12	—	14,20	20,16
März	12,80	13,56	16,52	15,12	16,76	19,50	11,90	11,92	15,82	15,80	15,40	21,64
1. VJ.	12,71	13,67	16,81	14,59	16,23	19,71	11,43	11,45	15,42	–	—	20,41
April	13,06	13,62	16,32	16,74	17,36	19,34	13,14	12,96	16,14	16,82	16,02	21,64
Mai	12,46	13,12	15,62	15,30	16,20	18,30	12,84	12,98	15,18	–	15,40	19,10
Juni	11,28	12,70	15,38	12,62	14,50	17,18	11,62	12,70	15,30	—	13,82	17,46
2. VJ.	12,27	13,15	15,77	14,89	16,02	18,27	12,53	12,88	15,54	–	15,08	19,40
Juli	13,22	13,64	16,52	14,96	16,50	19,84	13,70	13,96	16,98	15,74	14,66	17,82
Aug.	15,18	14,92	17,92	19,72	19,88	22,64	16,72	16,16	18,54	19,64	17,82	21,50
Sept.	20,20	19,98	20,24	21,86	22,52	24,04	18,00	18,02	20,94	21,80	19,96	24,78
3. VJ.	16,20	16,18	18,23	18,85	19,63	22,17	16,14	16,05	18,82	19,06	17,48	21,37
Okt.	–	22,48	24,32	22,80	22,64	24,56	17,56	18,64	20,42	21,92	21,52	28,00
Nov.	21,30	20,76	23,68	20,84	21,20	24,04	15,52	17,22	19,40	19,60	19,90	27,00
Dez.	21,28	21,60	22,84	21,14	22,22	23,56	16,28	17,62	18,76	19,78	19,94	27,46
4. VJ.	21,29	21,61	23,61	21,59	22,02	24,05	16,45	17,83	19,53	20,43	20,45	27,49
Jahresdurchschnitt	15,10	16,16	18,76	17,52	18,48	21,06	14,38	14,56	17,32	18,88	17,14	22,06

Tab. 21. Getreidepreise 1925 in RM. je 100 kg.

1925	Roggen			Weizen			Hafer			Gerste		
	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.
Jan.	23,88	24,76	25,40	24,94	25,38	25,96	18,66	19,06	20,28	24,52	22,64	21,58[1]
Febr.	16,30	25,00	25,44	—	25,22	26,64	18,94	19,04	19,68	23,22	22,68	31,26[1]
März	23,90	23,74	24,02	22,84	25,22	25,46	18,30	18,78	19,54	20,40	21,80	22,22[2]
1. VJ.	24,69	24,50	24,95	23,89	25,27	26,02	16,63	18,96	19,83	22,71	25,71	28,39
April	—	22,56	23,18	—	24,72	23,98	19,88	19,84	19,44	19,68	19,84	21,22[2]
Mai	22,46	22,20	24,24	—	26,26	25,00	20,82	22,28	20,68	20,26	20,76	21,90[2]
Juni	19,78	21,70	23,42		26,78	24,72	22,56	23,76	20,42	—	20,86	21,78[2]
2. VJ.	21,08	22,15	23,61	—	25,92	24,57	21,09	21,96	20,18	—	20,49	21,63
Juli	—	21,24	22,36	—	—	—	21,70	24,18	—	18,92	20,68	21,64[2]
Aug.	17,62	18,02	20,94	21,62	23,98	25,70	17,56	19,68	19,62	19,76	18,08	21,72[2]
Sept.	16,18	16,26	19,14	20,14	21,32	24,78	17,24	17,90	19,48	17,68	17,76	21,58[2]
3. VJ.	16,90	18,51	20,81	20,88	22,65	25,24	18,83	20,59	19,55	18,79	18,84	21,65
Okt.	14,78	14,88	17,90	20,20	21,16	24,30	17,06	17,92	19,34	17,26	16,78	20,38[2]
Nov.	15,02	14,54	18,14	21,86	22,98	24,66	15,36	16,96	18,62	16,16	15,60	19,02[2]
Dez.	15,64	15,14	19,10	23,04	25,00	25,96	16,20	16,86	18,40	16,54	16,20	19,44[2]
4. VJ.	15,15	14,85	18,38	21,70	23,05	24,97	16,21	17,26	18,79	16,65	16,19	19,61
Jahresdurchschnitt	19,55	20,00	21,94	22,16	24,22	25,20	18,69	19,69	19,59	19,54	20,31	22,82

[1]) Braugerste. [2]) Gerste ohne nähere Bezeichnung.

Tab. 22.

Getreidepreise 1924 1925.

1913 = 100.

	Roggen			Weizen			Hafer		
	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.	Kbg.	Bln.	Mh.
1924									
Januar	79	86	99	82	81	98	–	70	92
Februar	78	82	–	80	82	95	74	66	91
März	79	83	96	85	86	95	81	72	95
April	81	84	95	95	89	94	89	77	97
Mai	77	81	90	86	83	89	87	77	91
Juni	70	78	89	71	74	83	79	76	92
Juli	82	84	96	85	85	96	93	83	102
August	94	92	104	100	102	110	113	98	111
September	125	123	118	123	117	117	122	108	126
Oktober	–	138	141	129	116	119	119	112	122
November	130	128	138	117	109	117	105	103	116
Dezember	132	133	133	119	114	114	110	105	112
1925									
Januar	148	152	148	141	130	126	127	114	122
Februar	163	154	148	–	129	129	128	114	118
März	148	146	140	129	129	124	124	113	117
April	—	139	135	–	127	117	135	119	117
Mai	139	137	141	–	135	121	141	134	124
Juni	123	134	135	–	137	120	151	143	122
Juli	–	131	130	–	–	–	147	145	–
August	109	111	122	122	123	125	119	118	118
September	100	100	111	114	109	120	117	107	117
Oktober	92	92	104	114	108	118	116	107	116
November	93	89	106	124	118	120	104	102	112
Dezember	97	93	111	130	128	126	110	101	110

Tab. 23.

Der Königsberger Getreidehandel von 1919 – 1925 in Tonnen.

Zufuhr

	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925
Weizen	34	26	5 221	5 305	10 043	6 841	41 998
Roggen	360	225	12 861	17 081	71 035	42 309	85 650
Gerste	974	535	6 426	4 662	6 065	29 447	20 504
Hafer	11 289	15 618	5 110	8 220	31 176	50 800	24 078
Hülsenfr. etc.	26 005	36 699	89 319	63 813	69 949	95 799	79 016

Ausfuhr

Weizen	63	37	4 342	5 879	6 989	12 661	41 171
Roggen	1 231	675	8 472	15 970	69 604	74 353	70 077
Gerste	550	210	2 484	2 918	5 151	28 480	18 484
Hafer	2 546	13 825	990	7 161	18 581	61 989	22 916
Hülsenfr. etc.	30 540	38 119	80 211	64 519	76 839	110 228	81 229

Tab. 24.

Die Königsberger Getreidezufuhren von 1919–25 in t.

Jahr	Weizen vom		Roggen vom		Gerste vom		Hafer vom		Hülsenfrüchte vom	
	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.
1919	34	–	360	–	974	–	11 289	–	26 005	–
1920	26	–	225	–	535	–	15 618	–	25 811	10 888
1921	2 844	2 377	12 861	–	4 722	1 704	4 973	137	25 327	62 992
1922	2 968	2 337	17 081	–	3 910	752	7 251	969	12 846	50 967
1923	8 943	1 100	68 936	2 099	5 121	944	29 997	1 179	15 888	54 061
1924	6 275	565	41 390	919	27 058	2 389	49 315	1 485	22 896	72 903
1925	38 569	3 429	84 459	1 191	18 837	1 667	20 782	3 296	24 080	54 936

Tab. 25.

Der Königsberger Absatz in Getreide von 1919–25 in Tonnen.

Jahr	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Zusammen	
	binnenwärts	seewärts	binnenwärts	seewärts	binnenwärts	seewärts	binnenwärts	seewärts	binnenwärts	seewärts	binnenwärts	seewärts
1919	63	—	1 011	220	550	—	2 411	135	27 311	3 229	31 346	3 584
1920	37	–	675	—	210	—	10 258	3 567	26 002	12 117	37 182	15 684
1921	2 236	1 106	1 019	7 453	1 416	1 068	395	595	66 947	13 264	73 013	23 486
1922	3 580	2 299	2 580	13 390	1 232	1 687	2 391	4 740	43 667	20 852	53 450	42 998
1923	2 960	4 029	8 088	61 516	1 263	3 888	3 328	15 250	41 340	35 499	56 979	120 185
1924	6 777	5 884	11 156	63 197	4 058	24 422	3 396	58 593	57 994	52 234	83 381	204 330
1925	4 518	36 653	3 661	66 416	6 325	12 159	10 405	12 511	40 669	40 557	65 578	168 296

Tab. 26.

Königsbergs seewärtige Getreideausfuhr 1924–25 in Tonnen.

Seewärts nach:		Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Hülsenfr. etc.
Deutschland Zollverein	1924	54 674	4 134	17 575	49 470	25 515
	1925	2 289	551	4 578	1 901	8 891
Hamburg Cuxhaven	1924	4 719	1 143	5 328	10 955	7 975
	1925	2 019	165	2 738	4 149	5 488
Belgien	1924	—	—	606	100	3 390
	1925	6 513	4 484	-	100	1 129
Dänemark	1924	—	169	—	1 897	4 627
	1925	510	—	—	143	2 680
Frankreich	1924	—	—	—	—	1 355
	1925	610	502	—	—	729
Großbritann.	1924	—	374	—	—	3 013
	1925	—	16 161	—	580	2 029
Niederlande	1924	881	—	49	270	7 191
	1925	16 611	7 761	—	220	7 577
Norwegen	1924	—	—	—	192	1 531
	1925	1 600	250	—	—	1 351
Schweden	1924	—	—	—	668	1 350
	1925	770	—	—	—	475
Amerika	1924	—	—	—	—	530
	1925	—	—	—	—	759
anderen Ländern	1924	73	30	231	1 544	6 060
	1925	11 448	1 294	367	1 857	5 335
Bremerhafen Geestemünde	1925	19 069	1 823	475	5 984	15 472

Tab. 27.

Der Mannheimer Getreidehandel einschl. Müllereiprodukte 1919 - 1925 in Tonnen.

1. Hafenverkehr			2. Eisenbahnverkehr		
Jahr	Ankunft	Abgang	Jahr	Ankunft	Abgang
1919	248 623	21 363			
1920	402 999	11 809	1920	77 177	461 185
1921	671 428	18 758	1921	118 491	676 202
1922	529 709	53 179	1922	144 873	555 907
1923	136 417	49 541	1923	108 928	155 361
1924	712 706	121 555	1924	–	396 246
1925	551 195	94 602	1925	–	426 810

Tab. 28.

Der Gesamtgetreideverkehr (einschl. Mühlenfabrikate) in den Mannheimer Häfen von 1919 – 25, getrennt nach Berg- und Talfahrten.

	Ankunft		Abgang	
	zu Berg	zu Tal	zu Berg	zu Tal
1913	979 988	714	37 561	81 768
1919	248 016	607	4 553	16 810
1920	402 619	380	7 910	3 999
1921	671 157	271	8 049	10 709
1922	525 055	4 654	44 120	19 059
1923	135 566	851	11 487	38 054
1924	708 211	4 495	62 785	58 770
1925	550 495	700	31 758	62 844

Tab. 29.

Der Getreideverkehr im Mannheimer Hafen 1921 – 1924.

	Zufuhr		Abfuhr	
	zu Berg	zu Tal	zu Berg	zu Tal
1921				
Weizen und Spelz	448 558	—	4 603	1 048
Roggen	21 228	271	—	270
Gerste	48 819	—	432	351
Hafer	29 425	—	580	15
Mais	120 671	—	2 204	238
zusammen:	668 701	271	7 819	1 922
1922				
Weizen und Spelz	297 237	7	25 858	6 032
Roggen	70 287	2 298	739	390
Gerste	21 457	—	3 881	1 716
Hafer	37 104	458	7 566	704
Mais	90 126	—	3 547	2 771
zusammen:	516 212	2 763	41 591	11 613
1923				
Weizen und Spelz	49 020	–	6 365	4 680
Roggen	48 723	–	1 630	5 224
Gerste	5 489	–	420	5 670
Hafer	13 064	–	873	12 103
Mais	13 627	–	823	20
zusammen:	129 923	–	10 111	27 697
1924				
Weizen und Spelz	389 526	892	27 413	7 354
Roggen	114 242	319	2 806	24 148
Gerste	14 791	5	5 823	3 286
Hafer	43 344	23	12 708	191
Mais	42 500	–	3 763	677
zusammen:	604 403	1 239	52 513	35 656
1925				
Weizen und Spelz	405 762	–	44 430	11 275
Roggen	8 217	200	911	24 713
Gerste	17 257	293	3 073	1 331
Hafer	42 067	10	9 769	1 524
Mais	35 433	–	5 207	417
zusammen:	508 736	503	63 390	39 260

Tab. 30.

Der Gesamtgetreideverkehr (einschl. Mühlenfabrikate) in den Mannheimer Häfen von 1919 – 25 getrennt nach In- und Auslandsverkehr in t.

Jahr	Inlandsverkehr		Auslandsverkehr	
	Zufuhr	Abfuhr	Zufuhr	Abfuhr
1913	101 115	114 632	879 587	4 697
1919	32 494	21 363	216 129	—
1920	4 064	5 269	398 935	6 640
1921	8 178	5 198	663 250	13 560
1922	36 407	34 802	493 302	28 377
1923	5 820	39 552	130 698	9 989
1924	40 875	58 190	671 831	63 365
1925	55 055	57 416	496 140	37 186

Literatur.

Borgius, Walter, Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels. Freiburg 1899.

Conrad, J., Die Monatspreise des Getreides. Jb. f. N. u. St. 3. F. Bd. 9. Jena 1895.

Deutschländer und Kunis, Der Handel mit Getreide. Leipzig 1906.

Egli, Albert, Die Getreideversorgung der Schweiz unter Berücksichtigung des Mannheimer Umschlagplatzes. Zürich 1919.

Fabian, Joh., Die Isotimen für die wichtigsten Getreidearten und Viehsorten vor dem Kriege und nach der Währungsstabilisierung. Ber. üb. Landwirtsch. hrg. vom Reichsministerium f. Ernähr. u. Landw. Berlin 1926. N. F. Bd. 4, Heft 3.

Fridrichowicz, Eugen, Die Technik des internationalen Getreidehandels. Berlin 1908.

Fürst, Max, Die Börse. Leipzig 1913.

Jöhlinger, Otto, Die Praxis des Getreidegeschäftes. Berlin 1925.

—, Die deutsch-niederländischen Getreideverträge. Schmollers Jb. 1908.

—, Die Technik des rheinisch-westfälischen Getreidehandels. Schmollers Jb. 1906.

Kessel, L., Die Entwicklung der Getreideproduktion Rußlands in den letzten Jahrzehnten. Ber. üb. Landwirtsch. N. F. Bd. 3, Heft 4, S. 712.

Krause, Kurt, Die Technik des Königsberger Getreidehandels. Ztschr. f. handelswiss. Forschung 1910/11.

Kühnle, Stefan, Der Getreide-, Kolonialwaren- und Lebensmittelgroßhandel in Mannheim in der Vorkriegszeit und nach der Stabilisierung. Heidelberg 1925.

Marx, Erich, Die Entwicklung der deutschen Provinzbörsen. Berlin 1913.

Mottek, Heinrich, Börsenhandbuch für Getreide, Saaten, Futtermittel usw. Frankfurt 1924.

Müller, Joh., Deutsche Wirtschaftsstatistik. Jena 1925.

Passow, Rich., Materialien für das wirtschaftliche Studium. 3. Bd. Warenbörsen. Berlin 1912.

Pinner, Walter, Dauer und Abbau der Kriegswirtschaft in Getreide und Futtermitteln. Berlin 1916.

Pinner, Walter, Der Getreideterminhandel in Deutschland vor und seit der Reichsbörsengesetzgebung. Berlin 1914.

Quante, Peter, Die Zuverlässigkeit der deutschen Anbau- und Erntestatistik unter besonderer Berücksichtigung der preußischen Verhältnisse. Ztschr. d. Preuß. Stat. Landesamts. 64. Jhg. 3. u. 4. Abt. Berlin 1925.

Schäfer, Richard, Die Entwicklung des Mannheimer Getreidehandels seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Heidelberg 1923.

Scheu, Erwin, Deutschlands wirtschaftsgeographische Harmonie. Breslau 1924.

Schwalb, Karl, Die Preisentwicklung des Getreides in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Halle 1923.

Sering, Max, Agrarkrisen und Agrarzölle. Berlin 1925.

Werner, Felix, Der Handel und die Kreditbanken in Ostpreußen. Jena 1917.

Wiedenfeld, Kurt, Die Organisation des deutschen Getreidehandels. Schmollers Jb. 1900.

—, Wesen und Wert der Zentralproduktenbörsen. Schmollers Jb. 1903.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin.
Vierteljahrshefte des Reichsstatistischen Amts. Berlin.
Wirtschaft und Statistik. Berlin.
Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1914—1925. Jena.
Beiträge zur Kriegswirtschaft. Hrg. von der volkswirtschaftl. Abt. des Kriegsernährungsamts. Berlin.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
Wörterbuch der Volkswirtschaft.
Jahresberichte der Industrie und Handelskammer zu Königsberg 1924/25.
Jahresberichte der Handelskammer für den Kreis Mannheim. 1923/25.
Jahrbuch über die Ernten und den Handel in Getreide im Jahre 1913. Hrg. vom Verein Berliner Getreide- und Produktenhändler, E. V. Berlin 1913.
Berichte des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg. 1908—13.
Petition des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg betr. Beibehaltung der Einfuhrscheine. Königsberg 1911.
Handbuch des Landesproduktenhandels. 1926. Herausgeber und Verlag: Der Landesproduktenhandel G. m. b. H. Berlin 1926.
Südwestdeutsche Wirtschaftszeitung. Ludwigshafen. Jg. 5 u. 6. 1924/25.
Allgemeine Produktenbörse. Offizielles Mitteilungsblatt für den Verband süddeutscher Getreidebörsen und Märkte. Mannheim Jg. 1925.

Tageszeitungen:

Berliner Börsen-Courier.
Berliner Börsen-Zeitung.
Frankfurter Zeitung.
Rheinisch-Westfälische Zeitung.
Deutsche Allgemeine Zeitung.

Lebenslauf.

Ich, Ferdinand Rieden, bin am 20. Oktober 1900 als Sohn des Stabszahlmeisters Engelbert Rieden und der verstorbenen Ehefrau Anna Rieden in Ban St. Martin, Kreis Metz, geboren. Vom 10. Lebensjahre an besuchte ich die Oberrealschulen in Forbach i. Lothr. und Metz, welch letztere ich Ostern 1918 mit dem Reifezeugnis verließ, um bei der II. Werftdivision in Wilhelmshaven als Marinezahlmeister-Anwärter einzutreten, in der Absicht, die Marinezahlmeisterlaufbahn einzuschlagen. Infolge Verringerung des Personalbestandes erfolgte meine Entlassung als Marinezahlmeister-Applikant der Reserve am 9. März 1920. Ich studierte hierauf an der Wilhelms-Universität Münster i. W. Staatswissenschaften. Am 1. 9. 1920 ging ich mit der Landesbank der Provinz Westfalen, dortselbst, einen Lehrvertrag ein, wonach ich eine $2^1/_2$jährige Lehrzeit zu absolvieren hatte. Nach Beendigung dieser ließ ich mich W.S. 1923/24 an der Georgia Augusta Göttingen immatrikulieren und bestand im Mai 1925 die Diplomprüfung für Volkswirte. W.S. 1925/26 bezog ich die Mecklenburgische Landesuniversität Rostock, um mein Universitätsstudium mit der Promotion zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften zu beschließen.